



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

„Die sprachliche Situation
im Schulwesen der Stadt Zagreb“ /
„The linguistic situation in the school system of Zagreb“

(1806 – 1918)

verfasst von / submitted by

Ivana Pranjić, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 851

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Bosnisch / Kroatisch / Serbisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Michael Newerkla

*Za moje roditelje,
njihovu ljubav, njihov trud i njihovo samoodricanje*

Inhaltsverzeichnis

I.	Abbildungsverzeichnis	III
II.	Diagrammverzeichnis.....	III
III.	Tabellenverzeichnis.....	IV
1.	Einleitung	1
2.	Anfänge des Schulwesens	4
2.1.	Geschichtlicher Hintergrund	4
2.2.	„Allgemeine Schulordnung“	6
2.3.	Ratio educationis	7
2.4.	Die Illyrische Bewegung	11
2.4.1.	Der Kampf um die kroatische Sprache.....	13
2.5.	Systema scholarum elementarium 1845	16
3.	Organisation und Fortschritt des Schulwesens.....	20
3.1.	„Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“	21
3.2.	„Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju“	22
3.3.	Unterrichtssprache im Gymnasium	24
3.3.1.	Kroatisch wird Amtssprache	32
4.	Modernisierung Kroatiens	35
4.1.	Entwurf zur Reorganisation des Schulsystems 1861	36
4.2.	Gleichberechtigung und Sprachenfrage	45
4.3.	Der ungarisch-kroatische Ausgleich 1868.....	47
4.4.	Politischer Hintergrund	48
4.5.	Grundschulwesen	50
4.5.1.	Das Schulgesetz vom 24. 10. 1874.....	51
4.5.2.	Das Schulgesetz vom 31. 10. 1888.....	53
4.5.3.	Statistiken	56
4.6.	Mittelschulwesen.....	61
4.6.1.	Statistiken	62
5.	Sekundarstufe in Kroatien	67
5.1.	Allgemeine Mittelschulen	67
5.2.	„Privremeni ženski licej“	71
5.3.	Fachschulen.....	77
5.3.1.	Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt / Fortbildungsinstitutionen	78
5.3.2.	Ordentliche Fachschulen.....	81
6.	Bildung zu Beginn des 20. Jahrhunderts	87

6.1.	Bildung und Schule	88
6.2.	Grundschulen	90
6.3.	Mittelschulen.....	92
6.4.	Fachschulen	93
7.	Klassisches Gymnasium Zagreb – ‚Zagrebačka klasična gimnazija‘	96
7.1.	Demographie Zagrebs	96
7.1.1.	Alphabetisierungsrate	96
7.1.2.	Kriegszeiten	97
7.2.	Zagrebačka klasična gimnazija.....	97
7.3.	Statistische Daten	100
7.4.	Auswertung	109
8.	Zusammenfassung.....	112
9.	Sažetak.....	115
10.	Literaturverzeichnis	123

I. Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: KROATIEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS.....	12
ABBILDUNG 2: SCHEMA DER ORGANISATION DES MITTELSCHULWESENS IN KROATIEN BIS 1918.....	85

II. Diagrammverzeichnis

DIAGRAMM 1: ANZAHL DER LERNENDEN	44
DIAGRAMM 2: ANALPHABETENRATE 1869	45
DIAGRAMM 3: VOLKSZÄHLUNG 1880	46
DIAGRAMM 4: BEVÖLKERUNGSZAHLEN NACH NATIONALITÄT (IN KROATIEN UND SLAWONIEN)	49
DIAGRAMM 5: ANZAHL DER GRUNDSCHULEN NACH JAHREN	55
DIAGRAMM 6: UNTERRICHTSSPRACHEN IM SCHULJAHR 1902/03	55
DIAGRAMM 7: GRUNDSCHULEN NACH UNTERRICHTSSPRACHE	57
DIAGRAMM 8: LERNENDE NACH MUTTERSPRACHE	58
DIAGRAMM 9: SCHULEN NACH UNTERRICHTSSPRACHE	58
DIAGRAMM 10: GRUNDSCHULEN NACH UNTERRICHTSSPRACHE	59
DIAGRAMM 11: LERNENDE NACH MUTTERSPRACHE	60
DIAGRAMM 12: GRUNDSCHULEN NACH UNTERRICHTSSPRACHE	60
DIAGRAMM 13: ANZAHL DER SCHULEN UND LERNENDEN VON 1875-1900	62
DIAGRAMM 14: SCHÜLERZAHLEN NACH JAHR	63
DIAGRAMM 15: LERNENDE NACH MUTTERSPRACHE	64
DIAGRAMM 16: LERNENDE NACH MUTTERSPRACHE	64
DIAGRAMM 17: LERNENDE NACH MUTTERSPRACHE	65
DIAGRAMM 18: UNTERRICHTSVERTEILUNG NACH SCHULTYP DES MÄDCHENLYZEUMS	74
DIAGRAMM 19: VERTEILUNG DER GEGENSTÄNDE IM VERGLEICH.....	75
DIAGRAMM 20: AUFTEILUNG DER SCHULTYPEN (1892-1902)	76
DIAGRAMM 21: ANZAHL DER SCHÜLERINNEN DES MÄDCHENLYZEUMS	77
DIAGRAMM 22: LERNENDENZAHLEN NACH SCHULEN	79
DIAGRAMM 23: BEVÖLKERUNGSZAHLEN	87
DIAGRAMM 24: BILDUNGSINSTITUTIONEN 1905/06.....	89

III. Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: DIE ÄLTESTEN GRUNDSCHULEN AUF DEM TERRITORIUM DES HEUTIGEN ZAGREB	5
TABELLE 2: DIE ÄLTESTEN GRUNDSCHULEN AUF DEM TERRITORIUM DES DAMALIGEN ZIVILKROATIENS..	6
TABELLE 3: PFLICHTGEGENSTÄNDE DER UNTEREN REALSCHULEN	42
TABELLE 4: PFLICHTGEGENSTÄNDE DER OBEREN REALSCHULEN	43
TABELLE 5: ANZAHL DER SCHULEN IN KROATIEN UND SLAWONIEN.....	50
TABELLE 6: UNTERRICHTSPLAN DER REALSCHULEN IN ZAGREB UND OSIJEK 1882.....	69
TABELLE 7: UNTERRICHTSPLAN DER GYMNASIEN NACH DER ANNEXION DER MILITÄRGRENZE 1886.	69
TABELLE 8: UNTERRICHTSPLAN DER REALGYMNASIEN NACH DER NEUSTRUKTURIERUNG 1894.	70
TABELLE 9: ÜBERSICHT ÜBER STUNDENPLAN UND UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE IM ‚VORLÄUFIGEN MÄDCHENLYZEUM‘.....	73
TABELLE 10: ÜBERSICHT DER STUNDEN UND UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER HANDELSCHULEN.	80
TABELLE 11: STUNDENZAHL UND UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE DER (REFORMIERTEN) NAUTISCHEN SCHULE.....	82
TABELLE 12: NIEDERE GRUNDSCHULEN NACH SPRACHE	90
TABELLE 13: ERFOLGREICHE SCHULPFLICHTIGE NACH KLASSEN.....	91
TABELLE 14: SCHULPFLICHTIGE NACH MUTTERSPRACHE UND GESCHLECHT IM SCHULJAHR 1917/18.....	92
TABELLE 15: GYMNASIEN IN KROATIEN UND SLAWONIEN	93
TABELLE 16: FACHSCHULEN IM VERGLEICH.....	94
TABELLE 17: OFFIZIELLE BENENNUNGEN DES KLASSISCHEN GYMNASIUMS ZAGREB	99
TABELLE 18: ANZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DES KLASSISCHEN GYMNASIUMS ZAGREB	99
TABELLE 19: ANZAHL DER DEUTSCHSTUNDEN NACH SCHULSTUFEN.....	110
TABELLE 20: ANZAHL DER WOCHENSTUNDEN (SPRACHEN)	111

1. Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit behandelt die sprachliche Situation im Schulwesen der Stadt Zagreb. Den Beginn des Untersuchungszeitraumes stellt die *Ratio educationis publicae totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas* 1806 dar und erstreckt sich bis zur Auflösung der Doppelmonarchie Österreich – Ungarn im Jahre 1918. Meine Arbeit beschränkt sich dabei auf die sprachliche Situation des Schulwesens im Königreich Kroatien und Slawonien, das als Teil Transleithaniens zur österreich-ungarischen Monarchie gehörte. Dadurch war Kroatien politisch und kulturell lange Zeit mit Österreich sehr verbunden.

Ziel ist es, die Schulsituation in Zagreb zu eruieren. Anhand der Schulprogramme und Jahresberichte sollen am Beispiel des Zagreber Gymnasiums (*Zagrebačka klasična gimnazija*) die Umstände und Tendenzen im Umgang mit der Sprachenfrage in Bezug auf den genannten Zeitraum transparent dargestellt werden. Die Schule war, ist und wird auch immer ein bedeutender Faktor der Gesellschaft sein und so einen Einblick in die bestehenden Umstände gestatten. Die Unterrichtssprache wurde zum Feld nationalitätenpolitischer Auseinandersetzungen (vgl. Burger 1995: 9). Somit reflektierte das Bildungswesen politische, soziale und kulturelle Gegenheiten.

Beginnend mit einem Blick auf die anfänglichen Bestimmungen des Bildungswesens werden fortlaufende Veränderungen, Anordnungen und Gesetze, die in Verbindung mit der Sprachenfrage und in einem rechtlich-politischen Zusammenhang stehen, behandelt. Einen wichtigen Faktor stellt dabei Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 mit seinem „Grundrecht auf Wahrung und Pflege von Nationalität und Sprache [...]“ dar (RGBl. 142/1867). Darin wird in Absatz 2 die Wichtigkeit der Gleichstellung aller im österreichischen Unterrichtswesen landesüblichen Sprachen deutlich gemacht (vgl. Burger 1995: 6).

Bestehend aus 17 Kronländern erkannte die Habsburgermonarchie acht Landes- und Unterrichtssprachen an. Zu diesen zählten Deutsch, Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch, Slowenisch, Serbokroatisch, Rumänisch und Italienisch. Vom gesetzlichen Standpunkt betrachtet wurde keiner dieser Sprachen ein Vorzug eingeräumt – sie waren alle gleichberechtigt (vgl. ebd.: 9). So wie Burger (1995: 7) schreibt, war jedoch mit der Zeit „[...] die Sprache des anderen zur Sprache des Feindes [...]“ geworden. Diese

Entwicklung stand in Verbindung mit den ausgetragenen politisch-nationalistischen Kämpfen. Daher stellt Burger die Frage, ob in einem Staat, in dem viele verschiedene Nationalitäten vertreten sind, e i n e Staatssprache und demnach e i n e Unterrichtssprache sinnvoll ist oder es möglich sei „Sprachgerechtigkeit und politische Partizipation auch in polyphonen, transnationalen Staaten“ zu erlangen (ebd.: 8).

Ich werde versuchen den Kampf um die Unterrichtssprache, der in Verbindung mit der Einführung der Amtssprache steht, darzustellen und dadurch den Prozess der Anerkennung der kroatischen Sprache im Widerstreit mit der Germanisierung und Magyarisierung, die in Abhängigkeit zur jeweiligen Führungsmacht stand, zu erläutern.

Im Allgemeinen ist die Habsburger Monarchie aus historischer Sichtweise durchaus ausführlich wissenschaftlich erforscht worden. Das Schulwesen betreffend gibt es auch einige Werke. Das Land jenseits der „Leitha“ besteht aus dem Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern sowie Kroatien und Slawonien. Ein umfassendes Werk zur Habsburger Monarchie ist die monumentale Reihe mit dem Titel *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ein für diese Arbeit sehr wichtiges Werk ist das Lebenswerk von Antun Cuvaj *Građa za povijest školstva kraljevinâ Hrvatske i Slavonije od najstarijih vremena do danas*, in dem er die Geschichte des kroatischen Schulwesens und der Entwicklung der Pädagogik in elf Bänden zusammenfasst. Eine weitere Basislektüre ist *Povijest školstva i pedagogije u Hrvatskoj* von Dragutin Franković, erschienen im Jahre 1958. Dieser beruft sich ebenso auf Cuvaj als Hauptquelle. Mirjana Gross' Werk *Počeci moderne Hrvatske* stellt die Situation Kroatiens zwischen 1850 und 1860 detailliert da, untermauert werden ihre Argumente vor allem durch offizielle Dokumente der damaligen Zeit. Eine wichtige digitale Quelle ist das *Portal digitaliziranih novina*, ein elektronisches Zeitungsarchiv, welches alle alten kroatischen Zeitungen digitalisiert zur Verfügung stellt. Wichtig für meine Recherchen war vor allem die Zeitschrift *Narodne novine*, deren erste Ausgabe – damals unter dem Namen *Novine Horvatzke* – am 8. Dezember 1835 von Ljudevit Gaj publiziert wurde. 1843 kam es zur Namensänderung zu *Narodne novine*. Die Zeitschrift ändert von den Anfängen bis 1860 sechs Mal den Namen, wird in dieser Arbeit aber immer als *Narodne novine* zitiert. Ab 1861 hieß sie offiziell *Narodne novine*, was bis heute aufrecht geblieben ist. Für die Darstellung der

schulischen Lage berufe ich mich in erster Linie auf die Schulprogramme der Schulen sowie den *Službeni glasnik* und den *Statistički godišnjak*.

Meine Arbeit stellt eine Forschung in Bezug auf die Realisierung der Sprachgesetze und den Kampf um die Unterrichtssprache dar, die durch die Darstellung der statischen Daten einen Zusammenhang zur realen Umsetzung der Vorschriften demonstriert. Im Anfangskapitel werden die Anfänge des Schulwesens und die für diese Arbeit relevanten Schulgesetze geschildert. Es folgt eine Aufzeichnung der Fortschritte des Schulwesens, die durch die Bestrebungen Kroatisch zur Amtssprache zu machen, gekennzeichnet waren. In einem weiteren Teil wird auf die rechtliche Situation, die Schulgesetze und deren Änderungen sowie Verordnungen und Erlässe unter Beachtung der damaligen politisch, kulturellen und gesellschaftlichen Lage eingegangen. Des Weiteren wird aufgrund der Vielschichtigkeit des entstandenen Schulsystems und der dadurch möglichen Konfusion und Unüberschaubarkeit die Sekundarstufe in Kroatien behandelt mit einem detaillierten Exkurs in die Mädchenbildung. In weiterer Folge wird das Bildungssystem zur Jahrhundertwende besprochen. Schließlich soll durch statistische Daten die sprachliche Lage in den Schulen, die ein politisches Abbild ist, dargestellt werden und die Sprachenlandschaft der Zeit widergespiegelt werden. Der letzte Teil befasst sich mit dem ersten Gymnasium in der Stadt Zagreb. Die neu gewonnenen Einsichten werden mithilfe von Tabellen und Graphiken untermauert.

2. Anfänge des Schulwesens

In diesem Kapitel wird auf die geschichtlich-politischen Hintergründe und die Anfänge des Schulwesens in Kroatien eingegangen. Es werden die Anfänge des Unterrichtswesens sowie die ersten Schulgesetze genannt und kurz vorgestellt. Des Weiteren werden für ein besseres Verständnis Rahmenbedingungen erläutert.

2.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1527, nach der Schlacht von Mohács (1526), wurde Kroatien durch die Anerkennung von Ferdinand I. von Habsburg als König von Kroatien, Teil des österreichischen Kaisertums. Diese Teilhabe erstreckte sich in unterschiedlichen Varianten und Formen bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 am Beginn des 20. Jahrhunderts.

In dieser Periode war Kroatien zum Großteil unter fremder Herrschaft und teilweise auch auf mehrere Länder aufgeteilt: Österreich, Venedig, Osmanisches Reich. Auch die Teile, die unter der Herrschaft von Österreich standen, waren im staatlichen Verband nicht gleichberechtigt: Zivilkroatien, die Militärgrenze, Dalmatien und Istrien. Aus diesen genannten Gründen entwickelte sich das kroatische Schulwesen nicht gleichmäßig und auch nicht unter den gleichen Rahmenbedingungen. Edukation sowie Alphabetisierung und christliche Erziehung waren in ihren Anfängen außerinstitutionell. Der Beginn der schulischen Erziehung war an die Herrscher aus den nationalen Dynastien, die Kirche und ihre Orden gebunden. Letztere nimmt bis zur Eröffnung der ersten staatlichen Schulen eine dominante Position ein. Diese an die Kirche gebundenen Schulen hatten sowohl internen als auch externen Charakter. Sie unterschieden sich im Hinblick auf die Organisationsstruktur, die Dauer der Unterrichtspläne und –programme etc. (vgl. Munjiza 2009). Munjiza (2009: 27) unterscheidet drei dominante Formen der kirchlichen Schulen: Pfarrschule, Domschule und Klosterschule.

Die Anfänge des kroatischen Schulwesens gehen weit zurück und stehen in enger Verbindung mit den kirchlichen Orden. Der Paulinerorden hatte großen Einfluss auf die hohe Bildung in Kroatien. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts kamen die Jesuiten in den Norden Kroatiens. Diese hatten schon in anderen europäischen Ländern ein profiliertes Schulsystem basierend auf der *Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu* (1599). Die Jesuiten errichteten ihr Gymnasium 1607 in Zagreb in der Oberstadt

Gornji Grad. Sie kamen auf Einladung des städtischen Magistrats und kroatischen Parlaments. Sie errichteten ihre Schulen auch in anderen Städten, wie Rijeka (1627) oder auch Varaždin (1628). Der Orden der Franziskaner setzte deren Arbeit unter erschwerten Bedingungen fort und fungierte als Missionarsorden. Genaue Zahlen zu den Schulen liegen laut Franković (1958:44) nicht vor, aber die Zahl war eindeutig sehr gering. Die bildungspolitischen und schulischen Angelegenheiten zeigten in Kroatien vom Beginn des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts einen Anstieg. Auf dem Weg zur weiteren Entwicklung standen feudalistische Barrieren, welche von den Ständen und der Kirche nur mit Hilfe des Staates bezwungen werden konnten. In Europa gab es die Bewegung des aufgeklärten Absolutismus, der auch in Kroatien Mitte des 18. Jahrhundert einsetzte. Eine neue Periode für die Entwicklung des Schulwesens stand an. Neben den zentralistischen Zielen war die Theresianische Schulreform notwendig, da sie einen großen Schritt in Richtung Demokratie in den kroatischen Gebieten bedeutete (vgl. Franković 1958: 37-50). Nachstehende Tabellen zeigen einen Überblick einerseits über die ältesten Grundschulen auf dem Territorium des heutigen Zagreb (Tabelle 1) und andererseits die ältesten Grundschulen auf dem Territorium des damaligen Zivilkroatiens (Tabelle 2).

Tabelle 1: Die ältesten Grundschulen auf dem Territorium des heutigen Zagreb¹

12. Jahrhundert	Pfarr- oder Stadtschule von Kaptol ²
~ 1334	Erwähnung einer städtischen Schule in Gradec (= Gornji Grad) ³
1362	Existenz der städtischen Schule in Gornji Grad
~ 1441 – 1470	städtische Schule am 'Steintor' (kroat. <i>Kamenita vrata</i> ⁴)
1776	Eröffnung der Normalschule im heutigen Gornji Grad ⁵
1830	Errichtung der dreiklässigen städtischen Schule Kaptol ⁶

¹ Vgl. Franković 1958: 48.

² 'Kaptol' ist der historische Stadtkern von Zagreb, abgeleitet vom lateinischen Wort 'capitulum'.

³ 'Gradec' oder 'Grič' ist die alte Bezeichnung für den Zagreber Stadtteil 'Gornji Grad' (Oberstadt). Mit dem Stadtteil 'Kaptol' bildet Gornji Grad den alten Kern der Stadt Zagreb.

⁴ 'Kamenita vrata' bilden das Tor zum Gornji Grad von Zagreb. Es ist das einzige noch erhaltene Tor von Gornji Grad.

⁵ Diese Schule hatte einen Kurs für die Ausbildung von Lehrkräften. Diese Schule wurde 1849 zur Lehrerbildungsanstalt.

⁶ Diese Schule ist heute noch in Betrieb.

Tabelle 2: Die ältesten Grundschulen auf dem Territorium des damaligen Zivilkroatiens⁷

1480	Thermen von Varaždin
1525	Sv. Laslo in der Gespanschaft Virovitica
1535	Samobor
1560	Dubovac und Draganić bei Karlovac
1600	Gorjan bei Đakovo
1628	Ozalj bei Karlovac und Varaždin
~ 1630	Erwähnung einer Schule in Bosiljev bei Vrbovski
1639	Pregrada
1659	Koprivnica
1660	Hrnetić bei Karlovac
1665	Krapina
1669	Jaska
1671	Rečica bei Karlovac, Bribir
1674	Križevci
1678	Grobnik bei Rijeka
1679	Jerzero, später Veliko Trgovište (dt.: Großer Marktplatz)
1690	Retfala bei Osijek
1691	Karlovac (städtisch), Osijek – Unterer Stadtteil
1723	Osijek (Burg)
1736	(altes) Vukovar
1737	(neues) Vukovar
1777	Bakar
1780	Novi Vinodol

2.2. „Allgemeine Schulordnung“

Zu Zeiten der Aufklärung kam es durch die Stärkung der zentralstaatlichen Führung zur Eröffnung neuer staatlicher Schulen. Deren Errichtung beginnt mit der Herrschaft Maria Theresias, welche die Schulreform Johann Ignaz Felbiger anvertraute (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 210).

⁷ Vgl. Franković 1958: 48/75.

Die *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern* wurde 1774 eingeführt (vgl. Felbiger 1774). Schon im Vorwort werden die zwei wichtigsten Prinzipien genannt. Oberste Priorität hatte die Erziehung männlicher und weiblicher Kinder, da diese die Basis des allgemeinen Wohlstandes bildete: „[...] die Erziehung der Jugend beyderley Geschlechts, als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen allerdings erfordere“. Demzufolge sollte „durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsterniß der Unwissenheit aufgekläret, und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschaffet“ werden (Felbiger 1774, Vorwort). Paragraph 12 und 13 legen fest, dass Mädchen und Knaben vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr schulpflichtig sind, sollten sie keinen Unterricht durch den Hauslehrer erhalten haben. Die Normalschulen galten als „Richtschnur aller übrigen Schulen“ und sollten in jeder Provinz, „an dem Orte, wo die Schulkommission ist“, errichtet werden (Felbiger 1774, § 2). Die Schule ist eine staatliche Institution (vgl. Franković 1958: 59). Demzufolge erlässt der Staat Gesetze, stellt Lehrerinnen und Lehrer ein und hat die Aufsicht über Schule und die Arbeit der Lehrkräfte zur Aufgabe. Formal übernahm der Staat die Schulverwaltung, jedoch beteiligten sich neben Laien auch kirchliche Organe an der Führung der Schulen (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 211). Felbigers *Allgemeine Schulordnung* determinierte die Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände nach Schulart, die Schulstunden der einzelnen Gegenstände und die Aufsicht der Schulen, um die Realisierung der neuen Schulordnung zu kontrollieren. Unter Maria Theresia erhielt das österreichische Schulwesen eine einheitliche, organisatorische Ordnung. Die 24 Paragraphen umfassende *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern* bildete die Voraussetzung für eine rasche Alphabetisierung und war rechtliche Grundlage eines einheitlich, hierarchisch strukturierten Elementarschulwesens in staatlicher Obhut.

2.3. Ratio educationis

In Ungarn und in den christlichen Kreisen wurde die *Allgemeine Schulordnung...* trotz guter Absichten nicht gut aufgenommen. Grund dafür war der germanische Einfluss auf Erziehung und Bildung (vgl. ebd.; Munjiza 2009: 32). Daher veranlasste Maria Theresia die Ausarbeitung eines Entwurfes des neuen Schulwesens für Ungarn, Kroatien und

Slawonien. Schon im September 1777 war der neue Schulentwurf mit dem Titel *Ratio educationis totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas*, der aus drei Teilen bestand, fertig (vgl. Cuvaj 1911 I: 453). Der erste Teil geht auf die Verwaltungsordnung der Schule ein, der zweite Teil beinhaltet die unterschiedlichen Schultypen und der dritte Teil behandelt die Disziplin in der Schule (vgl. Wurzbach 1882: 14). Die neue Ordnung implizierte das Grundprinzip, wonach der Staat das Recht über die gesamte Schulaufsicht hat und dass in den Schulen einheitlich gelehrt werden muss (ebd.). Eingeführt wurde die neue Ordnung im Geiste der Aufklärung, da diese die Entwicklung und Bildung des Systems als staatliche Priorität postuliert. Voraussetzung für das Funktionieren des administrativen Apparates war die Alphabetisierung des Bürgertums, jedoch war diese durch die Modernisierung, die im 18. Jahrhundert begann und unvergleichbare Ausmaße erreichte, unumgänglich. Dem Erlass zufolge teilten sich die Schulen in ‚normale Schulen‘ (*scholae normales*) und ‚Volksschulen‘. Die organisatorische Leitung der normalen Schulen wurde gleich gehandhabt wie in der *Allgemeinen Schulordnung*. Die Volksschulen wurden aufgeteilt auf: ‚städtische‘ Schulen mit drei Lehrpersonen, ‚Handelsschulen‘ mit zwei Lehrern und ‚Dorfschulen‘ mit einem Lehrer (vgl. Cuvaj 1911 I; Franković 1958: 61; Munjiza 2009: 32). In allen Schulen waren die Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion verpflichtend (vgl. Munjiza 2009: 32). Neben den genannten Hauptfächern konnten auch Deutsch und Anfänge der lateinischen Sprache gelehrt werden (vgl. Franković 1958:62). Auch Nichtkatholiken konnten ihre eigenen Schulen eröffnen (vgl. Cuvaj 1911 I). Die Schulen blieben aber weiterhin in staatlicher Verwaltung. Zu diesem Zwecke wurden Kroatien und Ungarn in neun Schulbezirke, dessen Spitze die Oberdirektoren bekleideten, geteilt (vgl. Balenović 1957: 23). Das zentrale staatliche Schulorgan war der allgemeine Schulvorstand mit dem Sitz in Wien (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 213).

Die *Ratio educationis* war insofern von Bedeutung, da die ersten Erlässe betreffend den Sprachunterricht getroffen wurden. Latein steht über allen anderen Fächern und hat eine privilegierte Position (vgl. Balenović 1957: 24). Von insgesamt zwanzig Wochenstunden entfielen zehn auf den Lateinunterricht, die anderen zehn Stunden wurden die restlichen Gegenstände gelehrt. Das Lernen der Muttersprache war in beiden Dokumenten – sowohl in der *Allgemeinen Schulordnung* als auch in der *Ratio educationis* – vorgesehen. Unterschiede gibt es beim Lehren der Muttersprache: In der

Allgemeinen Schulordnung war mit Muttersprache die deutsche Sprache gemeint, in der *Ratio educationis* wollten die Ungarn ihre ungarische Sprache durchsetzen (vgl. Balenović 1957: 25). In Österreich dachte man an die deutsche Sprache und die ungarische Regierung wollte das Ungarische in den kroatischen Schulen durchsetzen (vgl. ebd.; Modrić-Blivajs 2007b: 213). Der deutschen Sprache wurden durch die *Ratio educationis* spezielle Privilegien verschafft: „De singulari utilitate linguae Germanicae“ – vom besonderen Nutzen der deutschen Sprache (Lenhart, Glück, Kovács 2013: XX). Explizites Lernen des Deutschen in allen Instanzen wurde weitgehend empfohlen. Sogar das Lehren der deutschen Sprache in der Grundschule wurde unterstützt, wo die verwendeten Schulbücher in zwei Spalten neben der Muttersprache auch in deutscher Sprache geschrieben wurden (vgl. ebd.). Der Diskurs zu Unterrichtssprache und Sprache der Lehrbücher sowie politische und kulturelle Faktoren führten zur Entstehung des Sprachnationalismus, der seine gänzliche Entfaltung im Laufe des 19. Jahrhunderts erlebte. Während man in den ungarischen und kroatischen Grammatikschulen „de necessitate linguae Latinae“ lernte, da es die Verkehrssprache war, propagierte man von Wien aus die deutsche Sprache (vgl. Balenović 1957: 26). Maria Theresia handelte im Hinblick auf die Propagierung der deutschen Sprache achtsam und taktisch, denn sie maß dem Deutschen keinen politischen, sondern einen kulturellen Mehrwert bei. Die subtile Germanisierung rechtfertigten die fehlenden adäquaten Bücher in der Muttersprache (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 213; Krumm 2010: 1677). Joseph II., Nachfolger von Maria Theresia führte die Germanisierung offen und mit Zwang durch. Im 1784 publizierten Erlass erklärte er, dass „die Sprache der Regierungsämter, der Bezirke, der Gerichte und der Schulen [...] das Deutsche sein solle.“ (Lenhart, Glück, Kovács 2013: XX). Die Situation war erschwert: Das Einstellen von neuen Lehrkräften postulierte die Beherrschung der deutschen Sprache als Musskriterium. Jene Lehrkräfte, die dem Deutschen zu diesem Zeitpunkt nicht mächtig waren, hatten drei Jahre Zeit, die Sprache zu erlernen (vgl. Balenović 1957: 26; Modrić-Blivajs 2007b: 214). Mit dem Tod von Joseph II. im Jahre 1790 scheiterte der erste Versuch die deutsche Sprache zur Staatssprache der gesamten Monarchie zu machen (vgl. Lenhart, Glück, Kovács 2013: XX). Die Zentralisierung und Germanisierung durch Joseph II. führten zu einer Annäherung der kroatischen und ungarischen Führungsschicht – bei den Ungarn erweckten sie den Nationalgeist (vgl. Balenović 1957:30). Im selben Jahr versuchte der

ungarische Adel bei der gemeinsamen Parlamentssitzung die Entscheidung über die Einführung der ungarischen Sprache als Amtssprache auch in Kroatien durchzusetzen (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 213). 1792 beschloss das kroatische Parlament die Einführung des Ungarischen als Freigegegenstand/unverbindliche Übung in der Schule. Damit forderte die ungarische Regierung die kroatischen Abgeordneten auf, sich für die eigene Sprache einzusetzen und animierte diese dadurch zur Schaffung einer eigenen Sprachpolitik. Anfänglich erfolgte dies durch eine Schutzstellung und Berufung auf die lateinische Sprache und viele Kompromisse gegenüber der ungarischen Seite. Die ungarische Führung forderte Ungarisch als verbindlichen Gegenstand einzuführen (vgl. ebd.).

Nachdem die *Allgemeine Schulordnung* in einem großen Teil der Monarchie in der Praxis nicht akzeptiert wurde, kam es 1805 zu einer Korrektur. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine neue Anordnung eingebracht, welche das Schulsystem teilweise wieder in die Obhut der Kirche stellte (vgl. Cuvaj 1911 II). Die neue kaiserliche Verordnung wurde mit der Resolution 1806 bewilligt. Diese war knapper und klarer als die Forderungen von 1777. Die Bestimmungen trennten die Unterrichtsprinzipien von den methodischen Prinzipien. Die Gymnasien hatten wieder sechs Schulstufen. Latein war Unterrichtssprache für alle Fächer. Der Unterricht dauerte täglich vier Stunden (vgl. Balenović 1957: 32; Franković 1958: 61). Die Bestimmungen der 1806 unterzeichneten, erneuerten *Ratio educationis publicae totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas* waren in Kroatien bis 1845 in Kraft (Modrić-Blivajs 2007b: 215).

Durch diese Forderungen kam es in den Schulen zu einer bestimmten Ordnung. Ein großes Problem stellte zu dem Zeitpunkt die sich aufdrängende Magyarisierung dar. Die ungarischen Schulmächte waren mit der Sprachsituation nicht zufrieden. Diese forderten die Einführung der ungarischen Sprache als Unterrichtssprache in den kroatischen Gymnasien (vgl. Balenović 1957: 32). Dieser Magyarisierung widersetze sich insbesondere der oberste Zagreber Schulleiter Antun Kukuljević⁸. Er versuchte vor allem Professoren und die Jugend in ihrem nationalen Geist zu affirmieren und anzuregen (vgl.

⁸ Antun Kukuljević war oberster Schulleiter von 1836 bis 1844, als er an dieser Position von Josip Schrott abgelöst wurde. Während Kukuljevićs Amtsperiode kam es fast zu einer Verdoppelung der Schülerinnen- und Schülerzahl im Zeitraum von 1837 bis 1842. (vgl. Cuvaj 1911 III: 15-17).

Cuvaj 1911 III). 1827 beschloss jedoch das kroatische Parlament Ungarisch als Pflichtfach in den Schulen einzuführen (vgl. Franković 1958: 71). 1834 wurde Ungarisch als Unterrichtssprache in den Gymnasien eingeführt und blieb als solche auch bis 1848 bestehen (vgl. Cuvaj 1911 III: 3).

2.4. Die Illyrische Bewegung

Die kroatische nationale Wiedergeburt, besser bekannt unter dem Namen Illyrische Bewegung, ist die Bezeichnung für eine nationale, kulturelle und politische Bewegung in Kroatien zwischen 1830 und 1848, die vom Geist der Aufklärung und Romantik beeinflusst war. Ihr Beginn ist mit dem Erscheinungsjahr (1839) des Aufsatzes *Kurzer Entwurf einer kroatisch-slavischen [slawischen] Orthographie* von Ljudevit Gaj datiert, und sie endet mit der bürgerlichen Revolution (vgl. Lang 1998: 49). Zu dieser Zeit hatte Kaiser Ferdinand I. und als König von Ungarn und Kroatien Ferdinand V. die Herrschaft in der Monarchie inne. Entstanden ist die Bewegung durch die gesellschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung des Landes im Zusammenhang mit dem Prozess der Bildung der europäischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert. Zu Zeiten der Illyrischen Bewegung war Kroatien überwiegend Teil der Habsburger Monarchie mit mehreren Verwaltungseinheiten: Zivilkroatien und Slawonien (auf der Karte: ‚Banska Hrvatska‘), dem ungarischen Teil der Monarchie, der Militärgrenze (auf der Karte: Vojna Krajina‘), Dalmatien und Istrien. Die Karte⁹ zeigt das geteilte Kroatien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

⁹ Quelle: http://os-grohote-solta.skole.hr/upload/os-grohote-solta/images/newsimg/831/Image/Hrvatska_u_19.jpg [Zugriff am 30.09.2016]



Abbildung 1: Kroatien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die kroatische nationale Wiedergeburt hatte ihre allerersten Anfänge schon um 1790, als Joseph II. die Germanisierung zwanghaft durchsetzen wollte und die ersten Anzeichen einer Magyarisierung bemerkbar waren.

Während der ungarische Adel stur und eifrig an der Einführung der ungarischen Unterrichtssprache nicht nur in den Gymnasien, sondern auch in den Ämtern, beim Heer und in den Grundschulen – im Grunde im ganzen öffentlichen Leben Kroatiens – arbeitete, gab es innerhalb Kroatiens eine Reihe junger, ambitionierter Menschen, die ideologische Träger der neuen Strömung waren, den Nationalgeist weckten und die Illyrische Bewegung ankurbelten. Einer dieser Personen war Ljudevit Gaj, Anführer der kroatischen Bewegung und Schriftsteller. Er war Schüler des Zagreber klassischen Gymnasiums ebenso wie Antun Mihanović, Ljudevit Vukotinović, Vatroslav Lisinski, Petar Štoos und viele mehr (vgl. Balenović 1957: 34). Letzterer singt Ende 1830 in seiner bekannten Elegie *Kip domovine vu početku leta 1831*¹⁰:

¹⁰ <http://www.nsk.hr/vre-i-svoj-jezik-zabit-horvati-hote-ter-drugi-narod-postati-uz-obljetnicu-rodenja-pavla-stoosa/> [Zugriff am 1.10.2016]

[...] Vre i svoj jezik zabit Horvati
 Hote, ter drugi narod postati;
 Vnogi vre narod sam svoj zameče,
 Sram ga j' ak stranjski "Horvat" mu reče,
 Sam proti sebi je l' ne šetuje,
 I ovak slepec sam sebe truže [...]

Diese Elegie erschien in der dritten Ausgabe der Zeitschrift *Danica*, ein kulturliterarisches Blatt. Verfasst im kajkawischen Dialekt schreibt Štoos über die Umstände seiner Zeit. „Narod se drugi [Mađari] sebi raduje, a z menom sinko moj se sramuju.“ (Milčetić 1963: 73). Zwei kroatische Gespanschaften (Zagreb und Varaždin) forderten, dass die ungarische Sprache auch in den Grundschulen eingeführt wird. Weiters verlangten sie, dass niemand in die Gymnasien aufgenommen werde, sofern er oder sie der ungarischen Sprache nicht mächtig ist (vgl. Balenović 1957: 34). Eine Kapitulation der Kroaten gegenüber den Ungarn schien unumgänglich, da die Kroaten den Ungarn fast freiwillig ihre stärkste Waffe – das Schulwesen – überließen. Indiz dafür war 1830 die Einführung des Ungarischen in der Gespanschaft Varaždin – ein Gebiet wo es keine Ungarn gab. Štoos formulierte sein Unverständnis, indem er sich beschämt zeigte als Kroat zu bezeichnet zu werden, weil die Kroaten ihre eigene Sprache vergäßen und ein anderes Volk sein möchten. Die Kroaten erfreuten sich des Ungartums, schämten sich aber ihrer selbst. Die ältere kroatische Generation stimmte entweder erschöpft vom politischen Kampf oder aus Opportunismus den Bestimmungen der ungarischen Führung zu. Doch der in den jungen Menschen erwachte Nationalgeist war ein Anreiz für Jung und Alt. Damit war die Basis für die nationale Vereinigung gelegt. Auch Lang (1998: 47f) nennt als Träger der Bewegung „Angehörige einer neuentstandenen Schicht, der Intelligenz“, deren Namen in diesem Kapitel schon genannt wurden.

2.4.1. Der Kampf um die kroatische Sprache

Despalatović (1974: 78) teilt die Aktivitäten der Bewegung in zwei Perioden ein: In der ersten Periode von 1835 bis 1841 standen vor allem kulturelle und sprachliche Reformen im Vordergrund, und die zweite Phase von 1842 bis 1848/49 war vom politischen Aktivismus geprägt.

Die Einführung der ungarischen Sprache in Varaždin 1830 führte dazu, dass ab 1834 Ungarisch in allen Gymnasien des Landes gelehrt wurde (vgl. Franković 1958: 91). Die

kroatischen Feudalherren verteidigten sich entweder durch das Lehren der lateinischen Sprache oder mussten aufgrund ihrer persönlichen und ständischen Interessen den Ungarn nachgeben. Somit blieb die ungarische Sprache an den Gymnasien des Landes bis 1848 intakt (vgl. Cuvaj 1911 III: 73). Weiters wurde Druck auf die Lehrpersonen ausgeübt, da Beförderungen für das Lehren ungarischer Sprache und Literatur versprochen wurden (vgl. Cuvaj 1911 III: 71). Als 1843 der Illyrismus verboten wurde, wollten die Ungarn ausschließlich Ungarisch zur Unterrichtssprache machen. Ferner sollten nur diejenigen Recht auf den Lehrerdienst bekommen, die innerhalb der nachfolgenden zehn Jahre der ungarischen Sprache mächtig geworden wären. Der König kam den Forderungen der Ungarn insofern entgegen, als dass die ungarische Sprache als Pflichtfach in den kroatischen Akademien und Gymnasien eingeführt werden musste (vgl. Franković 1958: 91). Obwohl die Ungarn von einem großen Teil der kroatischen Feudalherrscher unterstützt wurden, gab es die bereits genannte Gegenbewegung der jungen Intellektuellen. Eine dieser Personen war der liberale Janko Drašković, der seine *Disertacija iliti razgovor darovan gospodi poklisarom* aus dem Jahre 1832 mit folgenden Worten beginnt: „Ja odaberem za moj razgovor naški jezik, želeći dokazati da mi narodnog jezika imademo u kojemu sve izreći moguće jest što srdce i pamet zagteva.“¹¹ Anknüpfend an diese Worte wurde die Masse bewegt, 1832 hält Matija Smodeka eine Vorlesung (in lateinischer Sprache) zur kroatischen Sprache und Literatur. Im selben Jahr wird die Dankesrede an den General Rukavina zur ersten kroatischen Rede in der damaligen ständischen Ordnung. Im Jahre 1835 wurde dem Stellvertreter des Zagreber Gymnasiums erlaubt, in den höheren Schulstufen kroatische Sprache und Literatur zu lehren. Die Rede von Ivan Kukuljević vom 2. Mai 1843 bedeutete einen Meilenstein in der Geschichte des kroatischen Volkes. Zum ersten Mal hatte ein Abgeordneter statt der lateinischen Sprache die kroatische Sprache im Parlament gesprochen (vgl. Šidak 1988: 145): „Wir sind ein wenig Lateiner, ein wenig Deutsche, ein wenig Italiener, ein wenig Magyaren und ein wenig Slaven, aber

¹¹ Ich wähle für meine Kommunikation unsere Sprache, wobei ich damit bezeugen möchte, dass wir als Volk eine Sprache haben, in der wir alles ausformulieren können, was unser Herz und Verstand sagen möchte. (eigene Übersetzung)

insgesamt sind wir – ehrlich gesagt überhaupt nichts!“¹² (Lang 1996: 54). In seiner Rede setzt sich Kukuljević für eine Aufwertung der kroatischen Sprache ein:

Die tote lateinische Sprache und die lebende magyarische, deutsche und italienische Sprache sind unsere Vormünder: die lebenden (Sprachen) bedrohen uns, und die toten halten uns an der Gurgel, würgen uns, führen uns Hilflose und geben uns den Lebenden in die Hände. Jetzt besitzen wir noch so viel Kraft in uns, um uns gegen das Tote zu wehren, bald werden wir nicht einmal die Lebenden in Schach halten können, wenn wir uns nicht fest auf unsere EIGENEN Füße stellen, das heisst, wenn wir jetzt nicht UNSERE Sprache in unserer Heimat etablieren und sie zur beherrschenden machen.¹³ (Lang 1996: 55)

Mit dieser Rede begann der Prozess der Einführung der kroatischen Sprache in Amtsgeschäfte und Unterricht, auch politischen Dimensionen wurde hiermit Ausdruck verliehen (vgl. ebd.).

Der definitiv bedeutendste Träger der Bewegung war Ljudevit Gaj, ein hervorragender Rhetoriker, Motivator und Organisator. 1831 veröffentlichte Gaj ein Schreiben mit dem Titel *Pravopis* oder zu deutsch *Kurze Gründzüge der kroatischen Rechtschreibung* und wollte damit eine einheitliche Rechtschreibung für alle Südslawen schaffen, die sich der lateinischen Schrift bedienten (vgl. Godstein 2007: 52). Die Illyrer einigten sich auf die ijekavische Štokavština, da diese zu diesem Zeitpunkt die meist verbreitete war und propagierten die ‚illyrische‘ Schriftsprache¹⁴ als gemeinsame Sprache (vgl. ebd.). Der Kampf um die eigene Schriftsprache zog ein Ende der Magyarisierung mit sich. Die Kroaten konnten nun mit der Einführung der offiziellen kroatischen Sprache „dem guten Beispiel der Magyaren“ (Drašković 1933: 59) folgen. Die Eigenständigkeit konnte durch die Etablierung der Sprache bewahrt werden. Als Verdienst des neuerlichen Vorschlags des Illyrers Ivan Kukuljević beschloss das kroatische Parlament, „da se jezik narodni po svoj zemlji u urede i škole uvađa“ (Cuvaj 1911 III: 99). Mit dem 23. Oktober 1847 wurde die Amtssprache Kroatisch proklamiert (vgl. Franković 1958: 91).

Den Zielen und dem Ausmaß, Inhalt und Charakter des Kampfes folgend stellte die Illyrische Bewegung den Beginn der bürgerlich-demokratischen Revolution in Kroatien

¹² Im Original: „Mi smo malo Latini, malo Nemci, malo Taliani, malo Magjari i malo Slavjani, a ukupno nismo baš ništa!“ (Šidak 1988: 145).

¹³ Im Original: „Martvi jezik rimski, a živi magjarski, nemački i talijanski, to su naši tutori: živi nam se groze, martvi darži nas za garlo, duši nas i nemoćne nas vodi i predaje živima u ruke. Sada imamo još toliko sile u nami suprotstaviti se martvom, za malo nećemo moći nadvladati žive, ako se čversto na naše noge ne stavimo, to jest ako naš jezik u domovini neutvardimo i njega vladajućim ne učinimo.“ (Šidak 1988: 145f).

¹⁴ Die ‚illyrische‘ Schriftsprache wird heute als ‚Neuštokavisch‘ bezeichnet.

und die Schaffung und Herausbildung neuer Ideen zur Vereinigung der Südslawen dar (vgl. Franković 1958: 90). Die vielseitigen Aktivitäten der Träger der Illyrischen Bewegungen waren das Fundament des neuen gesellschaftlichen Lebens in Kroatien. In dieser Epoche beginnt der organisierte Kampf des kroatischen Bürgertums für die Pflege der nationalen Kultur, inklusive Schulen, insbesondere Grundschulen für das breite Volk.

2.5. Systema scholarum elementarium 1845

Die Modernisierung des Bildungswesens zog die Einführung der Sprache des Volkes in den Unterricht mit sich als Voraussetzung für die Entfaltung des nationalen Geistes und Überbrückung lokaler und ethnischer Ambivalenzen. Vukotinović¹⁵ sah das Fehlen eines qualitativen Schulgesetzes als Hauptproblem. Deswegen war die Ausarbeitung eines modernen Schulgesetzes Priorität der Illyrischen Bewegung (vgl. Gross 1985: 276). Die *Systema scholarum elementarium* von 1845, eine in lateinischer Sprache verfasste administrative Anordnung (und kein Gesetz) war ein bedeutender Eingriff, da die Umstände der Errichtung von Schulen, ihren Verwaltungen und der Schulbesuch angesprochen wurden (vgl. Cuvaj 1911 III: 133 – 146). Mit dieser Verordnung, die von König Ferdinand V. bestätigt wurde, ließ sich das System der Volksschulen von der ungarisch-kroatischen Regierung einigermaßen regeln. Mangels fehlender Bedingungen und angesichts der historischen Ereignisse konnte die Durchführung und die Befolgung der Anweisungen der *Systema scholarum elementarium* in Kroatien und Slawonien im organisatorischen Sinne – mit einigen Änderungen – erst ab 1848 gewährleistet werden (vgl. Gross 1985: 216) und blieb bis 1874 in Kraft (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 216). Im Geiste dieser Anordnung sollte die Jugend eine gute Erziehung und Bildung erlangen: „[...] prema stanju staležu svačijemu“¹⁶ und „[...] da se njima udari čvrst temelj poviše navedenom odgoju i daljoj neprekidnoj naobrazbi.“¹⁷ (Cuvaj 1911 III: 133). Getreu

¹⁵ Ljudevit Vukotinović (1813–1893) war Politiker, Schriftsteller und Naturwissenschaftler und einer der ersten Illyrer. Als einer der wichtigsten politischen Schriftsteller begann er seinen Weg mit dem Schreiben *Ilirizam i kroatizam* aus dem Jahre 1842, in welchem er Thesen über die kulturelle und sprachliche Einheit der Südslawen und die eigenständige Position Kroatiens innerhalb des Königreichs Ungarn und der Habsburgermonarchie propagierte. (vgl.: <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=65646> [Zugriff am 4.10.2016]).

¹⁶ „[...] gemäß dem Stand und der Situation aller“ (eigene Übersetzung).

¹⁷ Der Sinn der Grundschulbildung liegt darin, den Grundstein für die bereits genannte Erziehung und einer durchgängigen Bildung zu legen. (eigene Übersetzung)

diesem System wurden die Schulen in ‚Unterstufe‘ mit zwei Schulstufen und ‚Oberstufe‘ mit vier Schulstufen aufgeteilt. Die Unterstufe war verpflichtend für alle, die Oberstufe war für diejenigen vorgesehen, „die mehr Wissen brauchen“¹⁸ (ebd.). Für die weiblichen Schulbesucher mussten laut § 5¹⁹ Schulen errichtet werden, die weibliche Berufe und Interessen in den Vordergrund stellen. Es gab zwei Arten von Schule im Angebot – in der einen lernte man neben den Hauptgegenständen auch ‚Haushaltskunde‘ und in der anderen, die für Mädchen wohlhabender Familien vorgesehen waren, lehrte man neben Rechnungswesen auch Geographie und Geschichte (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 217). Paragraph 24 erläuterte den Sprachgebrauch im Unterricht der dritten Klasse und war auf folgende Unterpunkte aufgeteilt.

- b) Čitanje u narodnom i madžarskom jeziku.
- c) Pisanje jednako u narodnom i madžarskom jeziku po kaligrafskim i ortografskim pravilima.
- d) Čitanje i pisanje latinskih riječi za one, koji kane prijeći u gimnazije.
- e) Gramatika narodnog jezika.
- f) Gramatika madžarskog jezika, gdje ovaj nije narodni. U združenim pak kraljevinama mjesto ovoga gramatika čistoga i pravog hrvatskog jezika.

(Cuvaj 1911 III: 137).

Zusammengefasst wurde in jeder Klasse neben Ungarisch auch die Muttersprache gelehrt. In der dritten und vierten Klasse wurde darüber hinaus Deutsch gelehrt, in den Mädchenschulen auch Französisch. Dem Sprachunterricht wurde neben dem Religionsunterricht der höchste Stellenwert beigemessen. Im Rahmen des Sprachunterrichts wurde die Grammatik der reinen und ‚richtigen‘ kroatischen Sprache gelehrt. Die Beaufsichtigung über das Wirken des Elementarschulwesens vollzog – als oberstes Organ – der ungarische Rat. Den Dienst der Lehrkraft konnte nur qualifiziertes Personal übernehmen. Daher wurde in Zagreb im Jahre 1849 die erste Lehrerbildungsanstalt errichtet (vgl. Modrić-Blivajs 2007b: 217, Franković 1958: 99). Dabei ist zu erwähnen, dass neben Religion, Naturkunde, Grammatik und Physik auch Pädagogik und Didaktik unterrichtet wurden. Die *Učiteljna učiona zagrebačka* war die erste öffentliche unabhängige Lehrerinnen- und Lehrerbildungsanstalt in Kroatien, die auch heute noch besteht (vgl. Franković 1958: 99).

¹⁸ Im Original: „[oni koji] trebaju više znanja“ (Cuvaj 1911 III: 134).

¹⁹ Im Original: „Budući pak da valjan odgoj i razumna naobrazba i ženskoga spola prema različitim zahtjevima staleža i stanja spada također među zadatke i skrbi javne uprave, to se moraju i za djevojke osnivati osnovne škole kako niže, tako i više s obzirom na žensko zanimanje i na njihove potrebe.“ (Cuvaj 1911 III: 134).

Die Einführung des schulischen Erlasses begünstigte nicht gleich die Anzahl der Lernenden. Auch von einer Verbesserung der Qualität der Lehre kann nicht unbedingt gesprochen werden. Als 1848 nämlich die feudale Ordnung abgeschafft wurde, war es im Interesse der Feudalherren ihre Fronbauern unwissend zu lassen, was eine systematische Öffnung der Schulen verhinderte (vgl. Gross 1981: 353). Allgemein betrachtet sahen die Feudalherren in einem gebildeten Bauernstand eine große Gefahr (vgl. Franković 1958: 69). Jedoch gab es von Seiten der Bauern kein Verständnis dafür, dass sich durch Bildung ihre Lage verändern und verbessern könnten, sondern vielmehr, dass die Familie einen wertvollen Mitarbeiter bzw. eine wertvolle Mitarbeiterin in Haus und Hof verlöre. Dieses Denken blieb auch nach der Abschaffung der Feudalherrschaft dasselbe. So hatte Zivilkroatien 1846 173 Grundschulen mit 10819 Grundschulgängern (vgl. ebd.: 98). Von dieser genannten Zahl entfielen etwas mehr als ein Drittel auf Mädchen, was ein positives Bild für diese Zeit darstellt, da dadurch sichtbar wird, dass Mädchen und Buben die gleichen Bildungschancen verdienten.

Auf Anregung des Bischofs Juraj Haulík von Váralya wurde 1848 im Kloster des Hl. Vinzenz von Paul die erste Lehranstalt für Mädchen eröffnet. Anfangs war diese private Lehrerinnenbildungsanstalt nur für die Bildung und Weiterentwicklung des Lehrpersonals der Schulen des Paulinerordens, doch bald besuchten auch andere Mädchen diese Schule. So erhielt die Schule 1851 Öffentlichkeitsrecht. Der Unterricht war vorwiegend auf Deutsch. Auch wurden die gleichen Fächer wie an den Lehrerbildungsanstalten gelehrt (vgl. ebd.: 99).

Wie schon erwähnt kam es erst 1850/51 zur Schulorganisation, die *Systema scholarum elementarium* fand ihre Anwendung nach mehreren Veränderungen. Anstoß zur Errichtung der Grundschulen war aber schon der Beschluss des ständischen kroatischen Parlaments über die Einführung der Volkssprache als Amtssprache im Jahre 1847 gewesen (vgl. Gross 1985: 276).

Basierend auf den Schilderungen dieses Kapitels kann festgehalten werden, dass die Modernisierung des Schulwesens in Kroatien und Slawonien zwar mit großen Barrieren sehr langsam voranschritt, aber mit den – aus kroatischer Sicht – gewünschten Auswirkungen. Dies zeigen bestimmte Fortschritte sowohl bei der Einführung der Schulordnung als auch im Zuwachs des Schulbesuchs. Selbst wenn die Entwicklung des

Schulsystems mit vielen Stolpersteinen und Hindernissen verbunden war, ist es wichtig hervorzuheben, dass die hundert Jahre andauernde Entwicklung des Schulsystems bereits den Grundstein für seine Modernisierung legte.

3. Organisation und Fortschritt des Schulwesens

Die Neuerungen im Schulsystem konnten nicht wie gewünscht rasch umgesetzt werden. Viel Zeit verging. Im nachstehenden Kapitel geht es um den an Ereignissen reichen Zeitraum zwischen 1850 und 1860. Einleitend wird die *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju*, die als Basis den Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich hatte, kurz erläutert und vorgestellt. Es folgt eine genaue Betrachtung des genannten Zeitraumes. In einem weiteren Unterkapitel wird die Germanisierung der Gymnasien behandelt sowie der Kampf um die Unterrichtssprache geschildert. In enger Verbindung dazu stand die Anerkennung der Volkssprache als offizieller Sprache, die auch in diesem Kapitel thematisiert wird, da eine Korrelation zur Unterrichtssprache vorliegt.

Im Frühjahr 1848 erfasste eine Revolutionswelle aus Süditalien und Frankreich fast ganz Europa, die im Habsburgerstaat ähnliche bis gleiche Forderungen hatte. Dazu gehörten eine Verfassung, die Errichtung einer verfassungsrechtlichen Monarchie mit einer verantwortungsbewussten Regierung sowie die Einführung grundlegender ziviler und politischer Rechte und Freiheiten: Gleichstellung vor dem Gesetz, religiöse und nationale Gleichberechtigung, Rede-, Meinungs- und Pressefreiheit, Recht auf Bildung und vieles mehr (vgl. Sperber 1994). Die politische Bewegung der Jahre 1848 und 1849 in Kroatien verlangte zu den genannten liberalen Forderungen hinzu die Einführung der Volkssprache bzw. kroatischen Sprache in Administration, Justiz und Schulwesen, eine Bildung im freien und nationalen Geiste, die allen zugänglich gemacht werden sollte, die Gründung einer Universität in Zagreb sowie eine kulturelle Kooperation mit anderen südslawischen Völkern (vgl. Šidak 1979).

Zur politischen Kehrtwende kam es im Dezember 1848, als Franz Joseph I. den zentralistischen Weg der Staatsführung einschlug, der mit der aufoktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 bestätigt wurde. Alle Länder wurden nun Kronländer mit – zumindest pro forma – Autonomie. Auf Basis des monarchischen Prinzips der Souveränität und göttlichen Legitimität der Regierungsmonarchie wurde die komplette politische Macht in die Hände des Herrschers gelegt (vgl. Švoger 2002: 157ff).

3.1. „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts werden die Modernisierungsprozesse des Schulwesens auf allen Ebenen fortgesetzt. Als Resultat erscheint die Eingliederung ins System, das vom Staat normiert und dirigiert wurde. Voraussetzung für das Erlangen eben beschriebener geforderter Freiheit war die Errichtung eines achtstufigen Gymnasiums, nämlich die Verknüpfung des sechsjährigen Gymnasiums (im Original: „Humanitätsklassen“)²⁰ mit der zweijährigen Vorbereitung auf das Studium (im Original: „philosophische Obligatcurse“)²¹.

Einer der Protagonisten der reformpolitischen Bemühungen des Bildungswesens war Franz Serafin Exner²², der in Kooperation mit Hermann Bonitz den *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* ausarbeitete (vgl. ÖBL 1815-1950, I: 275f; vgl. Gross 1985: 304).

In diesem *Entwurf* kristallisierte sich das Grundschulwesen als erstes und wichtigstes Element des öffentlichen Schulwesens heraus. Daraus folgend musste man seine Relevanz durch die Bildung der Lehrkräfte und die Erweiterung des Unterrichtsstoffes mithilfe administrativer und aufsichtsführender Strukturen ausweiten.

Wie bereits erwähnt, wurden mit dem Dokument *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* die „philosophischen Obligatcurse“ (*Entwurf* 1849: 12) an die „Humanitätsklassen“ als 7. und 8. Schulstufe angehängt. Die acht Jahre dauernde Gymnasialbildung wurde in Unter- und Obergymnasium geteilt: „Das Untergymnasium soll zugleich ein relativ abgeschlossenes Ganzes von Bildung

²⁰ *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich; vom Ministerium des Cultus und Unterrichts* (1849): Wien: K. k. Hof- und Staatsdr.

²¹ Siehe Fußnote 21.

²² Franz Serafin Exner (* 28. August 1802, Wien; † 21. Juni 1853, Padua), Schulreformer und Philosoph. „1827 Dr. phil. in Wien. 1827–31 Supplent am Philos. Stud. der Univ. Wien für Philos., seit 1828 auch für Erziehungskunde; 1831–48 o. Prof. der Philos. an der Univ. Prag. 1845–47 Mitarbeiter an der durch die Studien-Hofkomm. vorbereiteten Reform der Gymnasien und philos. Stud. in Wien, ab April 1848 wiss. Beirat im Min. f. öffentl. Unterricht, ab September 1848 Min. Rat, 1848 Mitgl. der Akad. d. Wiss. in Wien.“ Sein Standpunkt und Interesse an der Philosophie Herbarts kommt auch in dem „von ihm geschaffenen Lehrplan des Gymn. zum Ausdruck, der seinen Schwerpunkt nicht in einer Gruppe von Lehrfächern allein, sondern ‚in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander‘ hat.“ (ÖBL 1815-1950 (2003), I: 275f., <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes> [Zugriff am 16.11.2016]).

gewähren, welches die Schüler sowohl zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realschulen als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähiget.“ (ebd.: 13).

Am Ende der Schulbildung im Gymnasium gälte es eine Reifeprüfung zu absolvieren. Durch das aufoktroierte System der Kronländer entstand das Gefühl einer laienhaften Schulbildung (vgl. Švoger 2012: 314). Unterrichtssprache sollte die Muttersprache sein, jedoch musste auch der Deutschunterricht bzw. eine zweite Sprache der nationalgemischten Kronländer in irgendeiner Form erlernt werden (vgl. Gross 1985: 304).

Die österreichische Version sollte sich über die Habsburgermonarchie erstrecken und das ganze Bildungssystem erfassen. Durchgeführt vom österreichischen Ministerium, trat es, geschrieben in deutscher Sprache, nach der kaiserlichen Entscheidung in Kraft. Die geplanten Reformen wurden wegen geänderter politischer Verhältnisse nicht durchgeführt. Ab dem 23. November 1848 bekleidete der Konservative Alexander Freiherr von Helfert²³ als Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium das Amt und hatte es bis zum 20. Oktober 1860 inne (vgl. ÖBL 1815-1950, II: 256f).

3.2. „Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju“

In Anlehnung an den *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* wurde die *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju*²⁴ ausgearbeitet. Die erste Grundfassung für die Reform des Bildungswesens wurde im Sommer 1848 vom durch das kroatische Parlament genannten Ausschuss für die Ausarbeitung der notwendigsten Veränderungen in Schulen²⁵ konzipiert. Eines der Ziele war die Durchführung der Reform in allen Gebieten Kroatiens²⁶ (vgl. Cuvaj 1911, III: 397). Das Dokument wurde im liberalen Geist geschrieben und von der

²³ Alexander Freiherr von Helfert (* 3. November 1820, Prag; † 16. März 1910, Wien), Historiker, Politiker und Rechtswissenschaftler. (vgl. ÖBL 1815-1950 (2003), II: 256f., http://hw.oeaw.ac.at/oebl/oebl_H/Helfert_Joseph-Alexander_1820_1910.xml [Zugriff am 17.11.2016]).

²⁴ Vollständige und originalgetreue Version siehe Cuvaj (1911), III: 347ff.

²⁵ Im Original: Odbor za izradjenje najpotrebitijih popravakah u školah, naucih i věrozakonih.

²⁶ Im Original: „po svih pokrajinah ista pravila javnog podučavanja, isti sustav školski uvede“.

Bildungsabteilung als adäquates Fundament zur Konzipierung des kroatischen Schulgesetzes honoriert (vgl. Švoger 2012: 315).

Die kroatische Version war der gesetzliche Vorschlag einer Schulreform, geschrieben in kroatischer Sprache und ausgearbeitet für das ganze kroatische Territorium beziehungsweise für Zivilkroatien und Slawonien. Das kroatische Parlament sollte die vom *Bansko vijeće*²⁷ im Namen des Banus in Auftrag genommene Arbeit als Gesetz annehmen, welches das ganze Bildungssystem des kroatischen Gebiets regulierte. Es war der erste Gesetzesentwurf zum Bildungssystem, der in Kroatisch geschrieben wurde. Eines der daraus folgenden Resultate war die Erhebung der kroatischen („Volks-“) Sprache zur Staatssprache (vgl. ebd.: 316; Cuvaj 1911, III: 372ff).

Das Dokument besteht aus vier großen Kapiteln und 116 Paragraphen. Hauptaugenmerk der Reform – laut Entwurf – war die Ermöglichung einer Schulbildung auch für die Ärmsten. Bei der Durchführung der Reform waren in besonderer Weise die Freiheit der Bürger und die Rechte der Familien zu respektieren. Bei den Grundschulen betonte man vor allem das Vorhaben die Schulen im nationalen Geist zu führen (vgl. ebd.: 348).

Der kroatische Entwurf befasste sich vor allem mit den Grundschulen und Gymnasien, da andere Formen der Schule erst errichtet und organisiert werden mussten. Die *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju* legte die Leitung aller Schulen im Königreich Kroatien, Slawonien und Dalmatien und in der Krajina in die Hände des Schulrates, der Sektion Bildung des Verwaltungsrates. Gemäß Paragraph 32 waren die kroatischen Länder auf acht Schulbezirke aufgeteilt, der Unterricht war im slawischen Geist organisiert. Der Unterricht der Muttersprache sollte die Lernenden befähigen sich sowohl mündlich als auch schriftlich äußern zu können. Konzipiert nach dem Prinzip der Gleichstellung war die Verteilung von lateinischer und kyrillischer Schrift arrangiert (§ 13)²⁸. Die Liste der zu unterrichtenden Sprachen war

²⁷ Das Bansko vijeće hatte als exekutives Organ in Kroatien die Verwaltung inne. Es wurde vom kroatischen Parlament 1696 errichtet. Wiederbelebt wurde es im Frühling 1848, als die Fronten zwischen Kroatien und Ungarn verhärteten. Vorsitzender war Ban J. Jelačić. Jede der fünf Abteilungen hatte einen Präsidenten und übernahm als oberstes Organ die Führung. Jelačić sagte 1848 den Ungarn den Kampf an, Das Bansko vijeće fungierte ab diesem Zeitpunkt als kroatisches Parlament und alleinige Führungsgewalt. 1850 wurde der Verwaltungsrat mit der Entscheidung des Kaisers aufgelöst. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=5755> [Zugriff am 10.11.2016].

²⁸ Im Original: „materinski jezik na toliko, da se učenici nauče u njemu ustmeno i pismeno točno se izraziti, pri čem se ima iz načela ravnopravnosti na latinska i ćiriliska pismena obzir uzeti“ (Cuvaj 1911, III: 352).

angeführt von der Muttersprache, an Stelle einer weiteren Fremdsprache schlug man das Lernen von Altslawisch vor. Freigegegenstände waren Französisch, Italienisch, Englisch und auch Deutsch (§ 42). Im Allgemeinen kann bemerkt werden, dass das Dokument eine vernehmbare Aversion gegenüber der deutschen Sprache aufwies, im Gegensatz dazu den slawischen Sprachen aufgeschlossen gegenüberstand. Dieses Gefühl ist eine Reflexion der damals vorherrschenden Stimmung, die alle Bestrebungen zur Förderung der Volkssprache und Kultur sowie eine Ablehnung des Gebrauchs des Deutschen, auch wenn es Mittel der Erlangung höherer Bildung und Kultur war, unterstützte und befürwortete. Die Position der Volkssprache als Unterrichtssprache wurde im Paragraph 68²⁹ abermals bestätigt. Des Weiteren wurde angegeben, dass die kroatische Regierung einen detaillierten Plan der Organisation und Struktur dieser Schulen abfassen werde (§ 69).

Die *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju* legte die Richtung der Restrukturierung des ganzen kroatischen Schulsystems im nationalen Sinn mit Kroatisch als Unterrichtssprache (mit Konzessionen an Latein in der Hochschulbildung) fest. Während der österreichische Reformentwurf eine Modernisierung des Schulwesens in der ganzen Habsburgermonarchie vorsah, konzentrierte sich das kroatische Dokument auf konkrete und den kroatischen Möglichkeiten adäquate Gesetzesvorschläge sowie auf eine nationale und slawische Ausrichtung (vgl. Švoger 2012: 324).

3.3. Unterrichtssprache im Gymnasium

Leopold von Thun und Hohenstein³⁰ wurde im Juli 1849 zum Minister für Kultus und Unterricht ernannt (vgl. ÖBL 1815-1950, XIV: 326f). In Zivilkroatien und Slawonien wurde die Reform Schritt für Schritt langsam realisiert, aber das nur am Zagreber Gymnasium³¹, welches im Schuljahr 1850/51 nach der Entscheidung des Kaisers am 3. Oktober 1850 zu wirken begann (vgl. Gross 1985: 307). Auf Anweisung die Reformvorschläge zu

²⁹ Im Original: „Buduć u trojednoj našoj kraljevini ima samo jednoga naroda, s toga će za sržstvo predavanja u svih srždnjih učionah izključivo služiti samo narodni naš jezik.“ (Cuvaj 1911 III: 363).

³⁰ Leopold Graf von Thun und Hohenstein (* 7. April 1811, Tetschen; † 17. Dezember 1888, Wien), Politiker. Er versuchte seine Reformvorstellungen in der Staatsverwaltung zu verwirklichen. Als Minister für Kultus und Unterricht wurde ihm die Umsetzung der Reform zuteil. (vgl. ÖBL 1815-1950, XIV: 326f; <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes> [Zugriff am 19.11.2016]).

³¹ Siehe Kapitel „Klassisches Gymnasium Zagreb“.

konkretisieren generierte Johann Kleemann, Sektionsrat im Ministerium für Kultus und Unterricht einen Überblick über die Resultate.³² Kleemann betonte den Deutschunterricht als Pflichtfach, da es das Erfordernis eines mächtigen Kaiserreiches wäre, das intellektuelle Personen untereinander in dieser reichen Literatursprache kommunizieren könnten (vgl. ebd.) Für Kroatien und Slawonien gab diese Forderung eine klare Perspektive vor. Es wurde vorgeschlagen, dass im Untergymnasium Deutsch als Unterrichtsfach gelehrt und in den höheren Klassen Deutsch zumindest teilweise zur Unterrichtssprache werden solle (vgl. Protokolle III/2: 67, 84, 198, 231-237). Ministerpräsident Bach³³ und Finanzminister Baumgartner wollten, dass Deutsch bedingungslos Unterrichtssprache werde. Thun setzte sich diesen Forderungen entgegen und schlug vor, Deutsch in der Oberstufe zur dominanten Unterrichtssprache zu machen, da es nicht sinnvoll wäre, die Volkssprache ganz aus dem Unterricht zu verbannen, denn es könnte zu einer oppositionellen Haltung führen. Er war der Meinung, dass die Unterrichtssprache mancher Gegenstände die Volkssprache sein sollte (vgl. Gross 1985: 305). Thuns Position war für die Germanisierung immens relevant, jedoch hatte er nicht vor die nationalen Kulturen zu unterdrücken. Vielmehr gewährte er ihnen einen bescheidenen Platz im Schatten der dominanten deutschen Sprache. Auch geht aus seinen Korrespondenzen hervor, dass er glaubte, niemand würde sich mehr um die Förderung der kroatischen Sprache bemühen als er.³⁴ Um Illyrisch als Unterrichtssprache einzuführen, müssten sowohl illyrische Schulbücher geschrieben und produziert werden als auch kompetente Lehrkräfte ausgebildet werden (vgl. ebd.).

In den Gebieten mit mehrheitlich nichtdeutscher Bevölkerung war es schwer eine effiziente Germanisierung durchzuführen, wenn sich diese lediglich auf die Bildung beschränkte. Aus diesem Grund musste die Germanisierung schrittweise erfolgen und

³² Vgl.: <http://thun-korrespondenz.uibk.ac.at/> und <http://thun-korrespondenz.uibk.ac.at:8080/exist/apps/Thun-Collection/pages/plaintext-regests-all.html> [Zugriff am 19.11.2016].

³³ Alexander Freiherr von Bach (* 4. Jänner 1813, Loosdorf; † 12. November 1893, Unterwaltersdorf). Staatsmann und Ministerpräsident, ab 1849 Innenminister. Bach führte die Reformen und Neugestaltungen Österreichs im Sinne des Konservatismus durch. Dazu gehörte die Grundentlastung, die Neuordnung der Verwaltung und viele mehr. (vgl. ÖBL 1815-1950 (2003), I: 40; <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes> [Zugriff am 19.11.2016].

³⁴ Vgl. <http://thun-korrespondenz.uibk.ac.at:8080/exist/apps/Thun-Collection/pages/plaintext-regests-all.html> [Zugriff am 19.11.2016].

die Volkssprachen aus dem Unterricht vollständig verbannen. Diese Bewegung war in Kroatien gut sichtbar (vgl. Gross 1985: 314).

Wie aus dem bisher Gesagten sichtbar wird, war die Unterrichtssprache in den Gymnasien in Zivilkroatien und Slawonien bis 1848 Latein mit Ungarisch als Pflichtgegenstand. Aus den Schulprogrammen und laut Cuvaj (1911 III: 496) wurde Illyrisch exklusive Unterrichtssprache erst im Schuljahr 1849/50. Im ersten Jahr der Vorbereitungen des Zagreber Gymnasiums für die Arbeit nach dem neuen System 1850/51 musste eine Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in allen Klassen geschaffen werden. Das Ministerium genehmigte das Lernen des Deutschen schon in der zweiten Klasse. Die systematische Germanisierung konnte mit dem Schuljahr 1851/52 beginnen, da als vorläufige Aufsicht der Gymnasien Anton Jarz gewählt wurde (vgl. Gross 1985: 314). Aus den Korrespondenzen Thuns kristallisierte sich heraus, dass Thun gegen ein vollständiges Verbannen der Muttersprache aus den Gymnasien war, jedoch wurde im Zusammenhang mit der vorherrschenden Situation genau der gegenteilige Anschein erweckt.³⁵ Er wollte die hegemoniale Stellung des Deutschen als Unterrichtssprache in den Gymnasien sichern, ohne den minimalen Gebrauch der Muttersprache auszuschließen. Paragraph 17 des *Entwurf[s] der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* (S. 19) legte fest, dass jedes Gymnasium Sprachunterricht aller lebenden Sprachen, die in den jeweiligen Kronländern üblich seien und des Deutschen gewähren müsse, befände sich diese nicht ohnehin unter den Landessprachen. Wenig überraschend erhielt Deutsch eine privilegierte Position, die durch wissenschaftlichen und praktischen Bedarf gerechtfertigt wurde. Jede Landessprache war gleichzeitig Unterrichtssprache. Gab es in einem Kronland mehrere dieser Sprachen, musste man sich – den Möglichkeiten entsprechend – organisieren. Aus diesem Grund wurde dem Dokument nach auch die Verwendung von zwei Unterrichtssprachen in derselben Schule genehmigt. Paragraph 31 (S. 28) befasste sich mit der „Muttersprache und andere[n] lebende[n] Sprachen“. (ebd.). In der Praxis war Deutsch auch dort Unterrichtssprache, wo Schülerinnen und Schüler eine andere Muttersprache als Deutsch hatten, wenngleich die Lernenden aus der näheren Umgebung oder der

³⁵ Vgl.: <http://thun-korrespondenz.uibk.ac.at/>

Grundschule genügend Können und Wissen des Deutschen aufwiesen, damit es folglich Unterrichtssprache werden konnte (vgl. Gross 1985: 314). Existierten nicht ausreichend Vorkenntnisse des Deutschen, so galt im Untergymnasium die Muttersprache als Unterrichtssprache. Jedoch mussten alsbald möglich Deutschkenntnisse erworben werden, um einen Unterricht in deutscher Sprache im Obergymnasium möglich zu machen. Da der *Entwurf* bestimmte Modifikationen zuließ, war der Grad der Germanisierung im Vergleich der Gymnasien unterschiedlich (vgl. *Entwurf* 1849: 19ff).

Die Umsetzung und Durchführung dieser Gesetze begann in Zivilkroatien und Slawonien im Dezember 1851, als Thun den Befehl erließ, Deutsch Pflichtgegenstand in allen Klassen der Gymnasien zu machen (mindestens zwei Stunden in der Woche). Ban Jelačić³⁶ war ein Gegner der Germanisierung und versuchte sich auch Thun zu widersetzen. Dennoch akzeptierte er ohne Widerruf in seinem Schreiben vom 20. Februar 1852 Deutsch als Pflichtgegenstand in allen Schulstufen der Gymnasien, jedoch verurteilte er die Einführung des deutschen als Unterrichtssprache für einige Gegenstände, berief sich dabei auf den *Entwurf*, da dieser eine Balance zwischen Unterrichtssprache und den Populationsbedürfnissen vorsah (vgl. Gross 1985: 314). Dem Schreiben Jelačićs zufolge gab es im Schuljahr 1850/51 in den Gymnasien 810 Südslawen und 19 andere, sodass die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache gar nicht möglich wäre, da diese Sprache der Majorität des Volkes unbekannt sei. Weiters schrieb Jelačić, dass jede gebildete Person aus Zivilkroatien und Slawonien Deutsch lernen möchte. Das Forcieren und unter Druck setzen, wecke aber beim kroatischen Volk Erinnerungen an die Magyarisierung, wo die nationalen Gefühle zutiefst verletzt wurden. Die Bitten von Jelačić hatten zur Folge, dass Thun dem Ministerium den Auftrag gab, Deutsch in den Obergymnasien auf Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Physik auszuweiten. Die Ausweitung hatte den Sinn die Rolle des Geschichtsunterrichts in der Erziehung des nationalen Geistes zu verhindern. Der Grund für die anderen Gegenstände war laut den Dokumenten eine fehlende,

³⁶ Josip Graf Jelačić (* 16. Oktober 1801 in Peterwardein, † 19. Mai 1859 in Zagreb, Kaisertum Österreich). Graf und Ban des Königreichs Kroatien und Slawonien. Schüler der Theresianischen Akademie Wien 1810-1819. Obwohl Jelačić ein loyaler österreichischer Feldherr war, versteckte er seine steigende Unzufriedenheit der Einmischung der Ungarn nicht. Im Memorandum im April 1848 forderte er entschlossen die Entfaltung der Nationen und die Einführung der Volkssprachen auch im öffentlichen Verwaltungswesen. Er war bis zum Schluss ein Verfechter der Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=28950> [Zugriff am 21.11.2016]).

adäquate Terminologie in der kroatischen Sprache. Motiviert durch diese Umstände wurde auch der Befehl ausgegeben, Jahresberichte ausschließlich in Deutsch zu verfassen, da es durch die schwankende Terminologie an adäquaten Begriffen mangelte. Kroatisch gehörte den Sprachen an, die laut Cultus- und Unterrichtsministerium als Kultursprache nicht für eine höhere wissenschaftliche Bildung geeignet wären (vgl. Gross 1987: 260). Jelačić verurteilte die Germanisierung und meinte, dass solch ein Verhalten absolut nicht im Einklang mit dem Willen des Kaisers wäre, da dieser jedem Volk Österreichs Recht auf eine nationale und volksverbundene Bildung gewähren möchte. Der Banus bestätigte die Wichtigkeit von Fremdsprachenkenntnissen, betonte aber, es sei unmöglich Deutsch als alleiniges Mittel zur Heranbildung der Jugend zu benützen und wies die Ansichten des Ministers, dass Deutsch seine Bildungsmission als alleinige Unterrichtssprache verrichte, zurück (vgl. ebd.). Auch lehnte er Thuns Argumente, dass es an illyrischen Büchern mangelte, ab. Er betonte die Probleme bei der Verwendung deutscher Bücher, da es von Seiten der Lehrkräfte Unsicherheiten bei den Übersetzungen mancher Bücher gäbe. Er beteuerte, drastische Maßnahmen gezogen zu haben, damit im Folgeschuljahr (1852/53) die nötigen Lehrbücher in Verwendung kommen könnten. Er gab einigen Lehrpersonen aus dem Zagreber Gymnasium den Auftrag, Lehrbücher so bald wie möglich aus dem Deutschen gegen Entlohnung zu übersetzen. Als Begründung des Usus nichtdeutscher Bücher nannte er die reiche illyrische Sprache und nahm in diesem Zusammenhang Bezug auf klassische Werke der Literatur Dubrovniks. Die illyrische Sprache sei ein adäquates Mittel für alle Wissenschaften und er hoffe, dass durch den Gebrauch illyrischer Lehrbücher die Notwendigkeit des Gebrauchs deutscher Lehrbücher entfalle. Eine qualitative und konkrete Volksbildung sei – laut Jelačić – nur in illyrischer Sprache möglich (vgl. ebd.). Minister Thun antwortete auf diesen Brief nicht, so blieb Illyrisch alleinige Unterrichtssprache auch in den Obergymnasien bis zum Schuljahr 1854/1855 (vgl. Gross 1985: 316). Aus Jelačićs Briefen wird ersichtlich, dass er noch glaubte, er könne die Germanisierung in Kroatien und Slawonien verhindern, jedoch bildete diese den Kern des neoabsolutistischen Systems.

Mit August 1854 begann eine verschärfte Germanisierung. Deutsch wurde vorwiegende Unterrichtssprache in allen Fächern mit Ausnahme des Kroatischunterrichts und Religion. Die Erklärungen der Wiener Regierung bezogen sich

auf die „angebliche Unreife aller nichtdeutscher Sprachen“, Italienisch war hier ausgenommen (vgl. Gross 1987: 260). Anton Jarz, Professor der Religionswissenschaft und Erziehungskunde, schrieb die Verbesserung des Unterrichts vollständig der Einführung der deutschen Sprache zu (vgl. Gross 1985: 317). Der negative Einfluss war auch im Wirken der Grundschulen spürbar, bestärkt vor allem durch das (zweite) Konkordat 1855, welches der katholischen Kirche sehr großen Einfluss in Österreich gewährte (vgl. Franković 1958: 111). Gemäß Artikel VIII. des Konkordats wurden alle Grundschullehrkräfte unter die Obhut der katholischen Kirche genommen (vgl. Cuvaj 1911, IV: 138).

Rekapitulierend war Kroatisch lediglich vier Jahre lang, vom Schuljahr 1849/50 bis zum Schuljahr 1853/54, Unterrichtssprache. Die Germanisierung der Gymnasien war ein harter Schlag für die kroatische Kultur. Der Inspektor für die Gymnasien Anton Jarz versuchte die Germanisierung in einem guten Licht darzustellen, was aus seinen Briefen herauszulesen ist, jedoch wurde aus seinen Berichten auch der Misserfolg deutlich. (vgl. Gross 1985: 317) Nachdem die Unsicherheiten und Unschlüssigkeit der illyrischen Terminologie entfernt worden waren, war ein Fortschritt in allen Gegenständen sichtbar. Er musste jedoch eingestehen, dass die Majorität der Lernenden dem Unterricht in deutscher Sprache nicht folgen konnte und mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Seine Hoffnungen diese würden mit der Zeit schwinden, schmälernten sich vermehrt, da er sah, dass die Lernenden in den niederen Klassen Deutsch nicht ausreichend erlernen konnten (vgl. ebd.). Die Germanisierung machte den regulären Unterricht unmöglich. Die Lehrkräfte fungierten in erster Linie als Übersetzer. Im Zuge der Germanisierung wurde das Recht auf Beherrschen der Muttersprache vor Erlernen des Deutschen nicht respektiert. Gymnasien verrichteten so nicht ihre Arbeit als Bildungsstätte zur Ausbildung zukünftiger Intellektueller. Die Schulen wurden zu Sprachschulen der deutschen Sprache. Infolgedessen kam es zu einer Ungleichberechtigung der Lernenden mit nichtdeutscher Muttersprache und der Lernenden mit deutscher Muttersprache, da ersteren somit der Zugang zu hoher Bildung erschwert wurde beziehungsweise nicht möglich war. An den kroatischen Gymnasien konnten insofern nur Söhne gebildeter und wohlhabender Eltern Erfolg haben, weil diese zu Hause noch Privatunterricht erhielten, beziehungsweise auch Söhne, in deren Elternhaus Deutsch gesprochen wurde (vgl. Gross 1985: 318).

Im Sommer 1859 war der Bruch des Neoabsolutismus unabwendbar, der Erlass der Reichsverfassung folgte 1860/61 (vgl. Brandt 2014:7). Bach wurde nach der Niederlage 1959 seines Amtes enthoben (ÖBL 1815-1950, I: 40). Mit der kaiserlichen Entscheidung vom 20. 7. 1859, ausgerufen vom Ministerium für Unterricht und Kultus wurde der kaiserliche Bescheid vom 9. 12. 1854³⁷ hinsichtlich der Gymnasien, die von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Nationalität besucht werden und vorwiegend Deutsch als Unterrichtssprache in den Oberklassen hatten, abgeschafft (vgl. *Narodne novine* 1859, Nr.192). Hingegen blieb die Anweisung, dass die Schülerinnen und Schüler schriftlich und mündlich der deutschen Sprache mächtig sein sollten und dies bei der Reifeprüfung beweisen und zeigen müssten, aufrecht (vgl. ebd.). Es war Realität, dass Deutsch an den kroatischen Gymnasien alleinige Unterrichtssprache und Kroatisch nur ein Gegenstand war. Der Berichterstatter der Zeitung *Narodne novine* (1859, Nr. 191) war voller Hoffnung auf Bemühungen um die kroatische Sprache und den Versuch ihrer Reetablierung. Würde dies passieren, wäre das fleißige kroatische Volk dem Kaiser inniglich dankbar (vgl. ebd.). Doch die Wiedereinführung der kroatischen Unterrichtssprache war von mehreren Faktoren abhängig. Ein großer Grund war die Tätigkeit des Vikars Johann Coronini, eines Befürworters der deutschen Sprache, der mit anderen Germanophilen die Einführung des Kroatischen als Unterrichtssprache von Beginn an zu unterbinden versuchte (vgl. Gross 1985: 321). Es wurden die gleichen Argumente wie einst verwendet – Kroatisch als Unterrichtssprache würde aufgrund der fehlenden Literatur und wissenschaftlichen Terminologie einen Rückgang im Bildungsniveau bedeuten (vgl. *Narodne novine* 1859, Nr. 232). Einige der Lehrkräfte hatten Angst, dass die Reformen nicht durchgeführt werden würden (vgl. *Narodne novine* 1859: 246). Das langsame Tempo der Veränderungen wurde auch durch die *Narodne novine* (1859, 251) dokumentiert. Kroatisch wurde nun erneut im Religionsunterricht verwendet und nach und nach kam es zur Einführung auch in andere Gegenstände (vgl. ebd.). Die Anordnung des Ministers vom 22. August 1854, wonach Deutsch Unterrichtssprache in allen Gegenständen ausgenommen Religion und illyrischer Philologie sei, wurde nun gering gemildert und die Erlaubnis, weitere

³⁷ 20. August 1859, Reichsgesetzblatt 1859, Nr. 315; Titel: „Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht womit eine Aenderung der, in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 9. December 1854 enthaltenen Bestimmung bezüglich des Maßes, in welchem die deutsche Sprache in allen Gymnasien, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, als Unterrichtssprache zu gelten hat, kundgemacht wird.“

Gegenstände in der Volkssprache zu lehren, erstattet. (vgl. *Verhandlungen des österreichischen Reichsrathes* 1860, 81ff). Das Ministerium jedoch bemühte sich weiter um die Vormachtstellung des Deutschen und erteilte die Anweisung, dass die Anzahl der auf Deutsch unterrichteten Fächer deutlich höher als jene der in Volkssprachen geführten sein müsse (vgl.: ebd.). Die Entscheidung über die Unterrichtssprache dürfe nicht den Professoren an den Schulen überlassen werden. Deutsch musste ausnahmslos Unterrichtssprache sein und bleiben, jedoch musste man für die Zufriedenstellung des Volkes auch ein Minimum an Volksbildung zulassen. Die Organisation und Regelung dessen war die Aufgabe von Jarz (vgl. Gross 1985: 322). Dieser Umstand wurde zunächst im Sommer 1860 kurz erschwert. Nach dem Tod Jelačićs wurde jedoch Josip Šokčević³⁸ zum Banus ernannt (vgl. ÖBL 1815-1950, XII: 398). Dieser wollte nach dem Tod Jelačićs in dessen Fußstapfen treten und versprach dem Volk seine Loyalität und Ergebenheit (vgl. *Narodne novine* 1860, 145). Er arbeitete forsch an der Einführung des Kroatischen als Unterrichtssprache. Erleichtert wurde dieses Vorhaben durch die Unterstützung Ivan Mažuranićs³⁹, der 1860 zum Präsidenten des kroatisch-slawnischen Hofdikasteriums mit Sitz in Wien ernannt wurde (vgl. ÖBL 1815-1950, VI: 175f). Nach der Niederlage der österreichischen Armee in Italien, schenkte Kaiser Franz Joseph I. seinem Volk eine Verfassung (vgl. Franković 1958: 115). Das Oktoberdiplom⁴⁰ 1860, welches als Grundlage für eine konstitutionelle Verfassung Österreichs diente (vgl. Vocolka 2005), öffnete die Pforten für die Einführung der kroatischen Unterrichtssprache in Gymnasien (vgl. Gross

³⁸ Josip Šokčević (* 7. März 1811, Vinkovci, † 16. November 1896, Wien). Banus und Offizier. Auf Empfehlung des damaligen Bischofs Josip Juraj Strossmayer Ernennung zum Banus und General von Kroatien und Slawonien, der ganzen Armee im Kaiserreich im Juni 1860. Er war Unterstützer der Selbstständigen Nationalpartei an dessen Spitze Ivan Mažuranić stand und erhoffte sich eine Einigung mit Österreich, bevor dies Ungarn täte. Mit dem Österreich-Ungarischen Ausgleich 1867 wurden die grundlegenden Bestrebungen der Partei niedergeschlagen. Auf eigene Bitte wurde er 1868 aus der Position des Banus entlassen (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=59776>, vgl. ÖBL 1815-1950, XII: 398).

³⁹ Ivan Mažuranić (* 11. August 1814, Novi Vinodolski, † 4. August 1890, Zagreb). Dichter und Politiker. Er war Mitarbeiter der Zeitschrift *Danica*, in welcher auch seine Texte veröffentlicht wurden. 1846 publizierte er das epische Gedicht in fünf Gesängen *Smrt Smail-age Čengića* (dt.: Der Tod des Smail-Aga Čengić), welches zu den Hauptwerken der kroatischen Literatur und v. a. der illyrischen Zeit zählt. Präsident der Matica ilirska von 1858 bis 1872. 1860 wurde er zum Präsidenten des kroatisch-slawnischen Hofdikasteriums gewählt. Von 1861 bis 1865 war er Hofkanzler in Wien und von 1873 bis 1880 Banus von Kroatien und Slawonien. Reformierte die Landesverwaltung und das Gerichts- und Unterrichtswesen. (vgl. ÖBL 1815-1950, VI: 175f; <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=39660> [Zugriff am 26. 11. 2017]).

⁴⁰ Das Oktoberdiplom 1860 wurde durch das Februarpatent 1861 revidiert. Darin wurden die Kompetenzen des Reichsrates erweitert und die Befugnisse des Landtags eingeschränkt (vgl. Vocolka 2005).

1985: 323), auch wenn Kroatien weiterhin als Teil der Monarchie gesehen wurde (vgl. Franković 1958: 115). Durch den Widerstand der Professoren und Schülerschaft geriet die Germanisierung ins Wanken. Dies war vor allem am Zagreber Gymnasium spürbar.⁴¹

3.3.1. Kroatisch wird Amtssprache

Die kaiserliche Anordnung vom 20. Juli 1858, dass man von einem vorwiegenden Gebrauch des Deutschen als Unterrichtssprache abweichen durfte, war ein Zeichen der Entspannung (vgl. Gross 1985: 438). Der damalige Ban Šokčević verlangte die vollständige Beherrschung der kroatischen Sprache der Direktoren und Leiter der Gymnasien. Nach dem Oktoberdiplom wurden die Initiatoren der Germanisierung an den Gymnasien entlassen (vgl. Gross 1985: 324). Gleich zu Beginn seiner Amtszeit ordnete der Banus an, ab sofort mit der Statthalterei auf Kroatisch zu kommunizieren (vgl. *Narodne novine* 1860, 159). Er forderte auch die sofortige Einführung der kroatischen Wirtschaftssprache. Viele freuten sich über die erneuerten Rechte der kroatischen Sprache (vgl. ebd.). Etliche Schreiben der Zeitschrift *Narodne novine* bezeugen die Wiederbelebungen des nationalen Geistes. Šokčević wurde auf seinen Reisen durch Anerkennung von Seiten des Volkes überhäuft. Überall, wo er auftrat, sprach er Kroatisch und versprach seinem loyalen „kroatisch-slawnischen“ Volk, die ihnen wohlverdienten Wünsche zu erfüllen (vgl. *Narodne novine* 1860, 174 und 176). Mit der Entscheidung des Kaisers wurde Kroatisch Amtssprache in den Gespanschaften, Bezirken und Gemeinden, war jedoch dem Deutschen, das weiterhin offizielle Sprache in höheren Behörden und Finanz- und Kommunikationsorganen blieb, nicht gleichgestellt. Der Banus veranlasste, dass bis zum 1. Jänner 1861 alle Beamten der Volkssprache mächtig werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten sie aus ihren Ämtern entlassen werden (vgl. Gross 1985: 445).

Am 26. November 1860 tagte die Banus-Konferenz, deren Zweck die Beruhigung des öffentlichen Gemüts aufgrund der Verfassungsänderungen war (vgl. ebd.). Bei dieser Konferenz wurde in der Beschwerde, die für den Herrscher von Ivan Mažuranić verfasst wurde, gefordert, dass die „kroatisch-slawnische“ Volkssprache, die mit dem Patent vom 7. April 1850 anerkannt worden war, in alle öffentlichen Bereiche eingeführt

⁴¹ Näheres siehe Kapitel „Klassisches Gymnasium Zagreb“.

werden solle.⁴² Mit einem handschriftlichen Brief vom 5. Dezember desselben Jahres ging Franz Joseph I. auf die Forderungen der Banus-Konferenz ein und ordnete an, „Kroatisch-Slawonisch“ als Amtssprache in Kroatien und Slawonien einzuführen (vgl. Ruvarac 1997: 95; Spisi 1861, XII, XIV, XVII, XVIII). Kroatisch wurde mit diesem Beschluss aber nicht ausschließliche Amtssprache. Dies geschah erst auf Basis der Parlamentsentscheidung.

In den Verhandlungen des österreichischen verstärkten Reichsrates 1860 begrüßte Josip Juraj Strossmayer die Ansicht, dass die Amtssprache auch Unterrichtssprache sein müsse, unabhängig von der Volkssprache. Er betont daher den Ausbau und die Förderung der Sprachen, die im literarischen Sinne nachhinken würden. Die Regierung müsste diese Sprache nicht nur unterstützen, sondern diese auch vor dem Übergriff der bereits entwickelten Sprachen schützen (vgl. *Verhandlungen des österreichischen verstärkten Reichsrates* 1860, II: 29). Unterrichtsminister Thun rechtfertigte sich in seiner Rede (ebd. 81ff) zu den Bemerkungen von Herrn Ritter von Krainski (ebd., 15ff), der sich für die polnische Sprache in Unterricht und Verwaltung einsetzte und die Aussage, „dass die Wünsche und Bitten aller Völker der Monarchie gleichmäßig gehört werden“ (ebd., 18) sollten, verlautbarte. Obwohl Krainski von manchen Seiten für den Einsatz für sein Volk verachtet wurde, war dies auch ein Schritt für andere Völker, aufgrund der nicht abschlägigen Reaktion Thuns, gleiche Schritte zu verfolgen. Aus den Dokumenten des kroatischen Parlaments geht hervor, dass der kroatische Sabor, das kroatische Parlament in seiner 58. Sitzung am 10. August 1861, um das Bildungsniveau des Volkes auf ein höheres Level zu bringen, beschloss, die jugoslawische Volkssprache im dreieinigen Königreich in allen Bereichen einzuführen (vgl. Spisi 1862: 211)⁴³. Der Kriegsminister beschloss beim Ministerrat am 23. Jänner 1862, „daß den kroatischen Landesbehörden gestattet werde, sich nicht bloß an die in Kroatien, sondern auch an die außerhalb dieses Landes befindlichen Militärkommanden und Behörden, denen die Kenntnis der kroatischen Sprache zugemutet werden kann, mit Zuschriften in dieser Sprache zu wenden.“ (Protokolle V, 3: 231). Deutlich wird, dass der Wiener Hof von der Oktroyierung des Deutschen als alleiniger Unterrichtssprache

⁴² Im Original: „da se jezik narodni hrvatsko-slavonski, kakono već patentom od 7. travnja 1850. priznato bješe, uvede u sve javne poslove“ (Ruvarac 1997: 95).

⁴³ Vgl. Spisi Nr. 345; siehe auch: XLII, LXXIV und LVIII.

schrittweise Abstand nahm. Mit dem anfänglichen Rückzug des Deutschen als alleiniger Unterrichtssprache an Obergymnasien im Sommer 1859 – wie oben bereits geschildert – wurde der erste Schritt gesetzt. Des Weiteren folgte eine teilweise Einführung der offiziellen Volkssprache und letzten Endes deren Ausweitung auf die Banus-Konferenz. Lediglich die Sitzungen der Finanz- und Kommunikationsabteilungen wurden in deutscher Sprache gehalten. Auf Vorschlag von Ivan Kukuljević, Kroatisch-Slawonisch zur alleinigen Amtssprache zu machen, akzeptierte das Parlament nach einer Diskussion über die Namensgebung den Rechtsentwurf, dass die „jugoslawische“⁴⁴ Sprache einzige Amtssprache im dreieinigten Königreich mit Ausnahme des Italienischen in Rijeka werden solle (vgl. Spisi 1861, LVIII). Die Einführung der kroatischen Sprache als Amtssprache war Folge des Oktoberdiploms und Februarpatents und implizierte gleichermaßen eine Aufforderung zum Verhältnis zu den Ungarn Stellung zu beziehen (vgl. Hauptmann 1984: 109).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* als Basis für die *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju* für die Länder Kroatien und Slawonien diente. Der Kampf um die Unterrichtssprache korrelierte mit den politischen Bestrebungen dieser Zeit. Namhafte Führungspersonen setzten sich für die Volkssprache als Unterrichtssprache und Amtssprache ein. Ihre offizielle Anerkennung erfolgte mit der Zeit durch das Aufbrechen des absolutistischen Systems bis zu einer gewissen Grenze, jedoch änderte auch die scheinbar verfassungsrechtliche Organisation aus 1861 nichts an der Abhängigkeit Kroatiens und Slawoniens vom österreichischen Zentrum.

⁴⁴ Im Original: „jugoslavljanski jezik“ (Spisi 1861: 188; siehe auch LVIII)

4. Modernisierung Kroatiens

Das folgende Kapitel behandelt den Zeitraum ab 1861, als der kroatische „Sabor“ reinstalliert wurde, bis zu der Einführung des ersten kroatischen Schulgesetzes 1874 durch Ivan Mažuranić. Ferner kommen die Bestimmungen des kroatisch-ungarischen Ausgleichs zur Sprache, jedoch wird nur auf den für diese Arbeit relevanten Teil, das Schulsystem, Bezug genommen.

Nicht umsonst wird die Zeit zwischen 1860 und 1867 als Zeit der ungewissen politischen Situation bezeichnet (vgl. Cuvaj 1911, V). Der Widerstand des kroatischen Parlaments erfolgte in allen Bereichen – Politik, Bevölkerung und Kultur im Geiste der Bestrebungen der illyrischen Bewegung. Der Kampf um die Unabhängigkeit des Landes, die Wiedervereinigung der kroatischen Länder, die Angleichung der Volksbenennung und Volkssprache, die Einführung dieser in das öffentliche Leben, sowie die Errichtung und Organisation aller möglichen Schultypen waren Aspekte und Ansatzpunkte ihrer Arbeit (vgl. Franković 1958: 116; Hauptmann 1984: 109ff).

In politischer Hinsicht gab es drei streng definierte Orientierungen: eine Kombination mit Wien oder mit Budapest oder ohne Wien und ohne Budapest (vgl. Hauptmann 1984: 109). Dabei trat unter anderem die bereits genannte Nationalpartei auf den Plan. Aufgrund der Unstimmigkeiten mit dem Wiener Hof wurde das bereits angesprochene Hofdikasterium errichtet, welches eine Mittlerfunktion hatte. Dieses Hofdikasterium wurde zur kroatischen Hofkanzlei, deren Vorsitz Mažuranić innehatte. Dieser verhinderte mit seinem Einfluss die Ausbreitung der Germanisierung und war verantwortlich für die Lockerung der Bestimmungen des Wiener Hofes im Hinblick auf die Unterrichtssprache. Somit überwog die kroatische Sprache im Unterricht (vgl. Gross 1985: 323, Franković 1958:116). In dieser Zeit war Kroatien einem erhöhten Druck durch das österreichische beziehungsweise ungarische Kapital ausgesetzt. Die laxen Einstellung der kroatischen Bürgerschicht hatte negative Folgen für die nationalen Bestrebungen. Weiterhin hielt man an den bestehenden Idealen fest, bis 1868 der Österreich-Ungarische Ausgleich erfolgte (vgl. Hauptmann 1984: 111) Daraufhin war auch Kroatien gezwungen einen Ausgleich mit Ungarn einzugehen.

4.1. Entwurf zur Reorganisation des Schulsystems 1861

Nach der Banus-Konferenz wurde dem Sabor die Aufgabe erteilt an einer Reorganisation der Grund- und Mittelschulen zu arbeiten, welche im Lichte des nationalen Geistes stattfinden sollte (vgl. Franković 1958:119). Unter der besonderen Anweisung mit der Nummer 583/111 aus 1861 überarbeitete die kroatisch-slawonisch-dalmatinische Hofkanzlei die *Systema Scholarum elementarium* aus 1845 (vgl. Raguž 2010: 88). Diese blieb bis zum Gesetz vom 14. Oktober 1874⁴⁵ aufrecht (vgl. Cuvaj 1911, VI: 434). Die anerkannten Veränderungen beinhalteten bedeutende Verordnungen: Grundschulen und niedrigere Schulen als diese waren drei- oder auch vierjährig. Im Unterricht wurde besonderer Wert auf die Volkssprache gelegt, in den katholischen Schulen lernte man ergänzend die kyrillische Schrift und in orthodoxen Schulen die lateinische Schrift. Die deutsche Sprache wurde zurückgedrängt. Die Ausbildung der Lehrkräfte blieb bestehen und erfuhr keine Veränderungen. Die Gehälterverteilung und Pensionen wurden adaptiert. Der Pfarrer hatte die unmittelbare Führung der Dorfschulen inne. Grundschulen wurden von der am höchsten qualifizierten Lehrkraft geführt.

Es mehrten sich die Klagen gegen den Gebrauch des Deutschen als Unterrichtssprache in einigen Schulen in Kroatien und Slawonien (vgl. Cuvaj 1911, V: 245) und so wurde dieser Umstand in der Zeitung *Narodne novine* (1861, Nr. 73) zur Debatte gestellt mit Vorschlägen des Gremiums⁴⁶, welches bei der zuvor genannten Banus-Konferenz darüber debattierte. Die erste Zusammenkunft dieses Gremiums war am 12. Oktober 1862 zum Thema Rechtschreibung und Terminologie der Schulbücher (vgl. Cuvaj 1911 V: 246). Dass die Schulbücher in der Volkssprache geschrieben werden, beschloss der Sabor 1861, ebenso wie die Verlegung des Schulbücherverlags von Wien nach Zagreb (vgl. Franković 1958: 122). Man bedachte auch die Veröffentlichung von Unterrichtsutensilien und -materialien, die den Unterricht bereicherten. Dazu zählten Landkarten, Bilder der kroatischen Geschichte sowie Schreibhefte und Lesebücher (vgl. ebd.). Mit der königlichen Verordnung der Hofkanzlei vom 20. Juni 1864, Nummer 2614

⁴⁵ Im Original: „Zakon od 24. Listopada 1874 ob ustroju pučkih škola i preparandija za pučko učiteljstvo u kraljevinah Hrvatskoj i Slavoniji“. (Cuvaj 1911, VI: 434-454; Gačina Škalamera 2014: 99-133).

⁴⁶ Das Gremium bestand aus hervorragenden und fleißigen Professoren und Fachleuten, welche zu allen aufkommenden pädagogischen, wissenschaftlichen und didaktischen Fragen beratend herangezogen wurden. (Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Rates, siehe: Cuvaj 1911, V: 246.)

wurden die Bestimmungen zur Rechtschreibung in Grundschulen und Mittelschulen beschlossen:

Kancelarija ova dvorska sciени, da je dosta jasno naznačila, što je namjeravala svojim naredbami od 29. listopada 1862. br. 3180 i 19. studenoga i. g. br. 4108, izdanimi o nauci hervatskoga jezika, a imenito o upotrebljivanju jednoga propisanoga pravopisa na srednjih i pučkih učilištih kraljevine Hervarske i Slavonije. Uvjerena, da je jedinstvo jezika bitan uviet napredna razvitka književnosti [...]. (Cuvaj 1911 V: 246).

Man beharrte auf der korrekten Verwendung der kroatischen Sprache und sah die einheitliche Sprache als wichtiges Kriterium für die Entwicklung der Literatur. Weiters wurde in der Verordnung die schwierige Lage hinsichtlich der Rechtschreibung eingeräumt. Am Ende hieß es, dass nur solche Schulbücher gedruckt würden, die sich an die vorgegebene Rechtschreibung halten (vgl. ebd.)

Ein weiteres Thema der Verhandlung war der Vorschlag von Vatroslav Jagić⁴⁷, Altkroatisch, im Original *starohrvastina* (ebd.), in der siebenten und achten Schulstufe zu lehren. Diesen entsandte er an den kaiserlichen Hof. Gleichzeitig verordnete er allen höheren Gymnasien die Einführung dieses Gegenstandes für eine Stunde in der Woche. Jedoch ist im Schreiben ein Fehler unterlaufen, anstelle von *staroslovinski*⁴⁸ neben *starohrvatski*⁴⁹ stand *staroslovenski*⁵⁰, was zu Bedenken hinsichtlich des Verstehens im Gremium führte. Nach längerem Diskutieren und Debattieren fasste das Gremium den Entschluss, dieses Fach *starohrvatski jezik* zu nennen (vgl. ebd.). In Anbetracht der Terminologie wurde bereits gesagt, dass der Auftrag an die Lehrkräfte erging, alle Termini und Benennungen jeglicher Fachrichtungen niederzuschreiben. Nachdem dies geschehen war, wurden die Listen an alle Direktoren der Gymnasien und Realschulen versendet, welchen eine Vervollständigung der Listen möglich war. Diese mussten dann von einem besonderen Gremium überprüft und zugelassen werden, ehe diese publiziert werden konnten (vgl. Napredak 1863: 351).

Der Gesetzesentwurf für Gymnasien, der in fünf (81. bis 85.) Sitzungen des Parlaments der Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien mit Artikel LXXXIX. des

⁴⁷ Vatroslav Jagić (* 6. Juli 1838, Varaždin; † 5. August 1923, Wien). Slawist und Universitätsprofessor. Dissertationsthema: *Das Leben der Wurzel in den slawischen Sprachen*, 1871. Er war Mitbegründer der „Jugoslawischen Akademie“. Zu seinen größten Errungenschaften zu Lebzeiten gehört auch die Lösung der Frage nach der Entstehung des Altkirchenslawischen, dessen Herkunft er in Mazedonien-Bulgarien postulierte. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=28503> [Zugriff am 12.11.2016]; ÖBL 1815-1950, III:59).

⁴⁸ Deutsch: altslawisch (eigene Übersetzung).

⁴⁹ Deutsch: altkroatisch (eigene Übersetzung).

⁵⁰ Deutsch: altslowenisch (eigene Übersetzung).

Entwurfs des dreieinigen Königreichs 1861 beschlossen worden war, zeichnete sich kaum durch Veränderungen aus (vgl. Cuvaj 1911, V: 258). Im Allgemeinen gab es keine großen Modifikationen. Zu Beginn wurde der Unterricht noch in Deutsch gehalten, ehe die Schulen nicht mit einer gewissen Anzahl an Schulbüchern in kroatischer Sprache bestückt worden waren (vgl. Franković 1958: 123).

Bei der Parlamentssitzung am 12. August 1861 wurde genau diese Frage, nämlich die, ob Deutsch Pflichtgegenstand sein sollte, diskutiert. Die Mitglieder des Komitees äußerten ihre Ansichten und Zweifel hinsichtlich der deutschen Sprache im Unterricht. Ladislav Balog verbalisierte seine Einstellung für den Verzicht auf das Unterrichtsfach Deutsch als Pflichtgegenstand, da dieser Ursache für eine Verfremdung des Volkes sei. Stjepan Ilijašević⁵¹, auch Teil der Kommission, erläuterte seine Ansicht samt der Anerkennung des Deutschen, zumal deutsche Literatur Klassik sei und eine Aufgabe der Gymnasien eben die Förderung dieser Klassizität darstelle. „Außerdem Hand aufs Herz, auch wir [Mitglieder der Kommission] müssen uns eingestehen, dass unsere Bildung fast ausschließlich auf deutscher Literatur basiert.“⁵² Miroslav Kraljević⁵³ stimmte den Erläuterungen seines Kollegen zu. Mrazović⁵⁴ erklärt den Nutzen des Gegenstandes Deutsch territorial, da mehr Menschen auf diesem Gebiet mit dem Deutschen in Berührung kämen als mit anderen Sprachen. Polit-Desančić⁵⁵, ebenso gegen das Deutsche eingestellt, gesteht dennoch ein, dass die kroatische Literatur und Volkssprache noch nicht so weit entwickelt und perfektioniert wären. Dadurch müssten

⁵¹ Stjepan Ilijašević (* 1. Jänner 1814, Oriovac; † 2. Jänner 1903, Varaždin). Kroatischer Pädagoge und Schriftsteller. Ab 1849 im Banalrat, Vertrauensmann im Ministerium für Unterricht und Kultus. Ab 1851 Schulinspektor der Volksschulen. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=27077> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁵² Im Original: „Treće, metnimo ruku na srce i kažimo, iz kojega vrela crpili smo izobraženje, to ćemo priznati, da je bila takodjer i skoro naročito njemačka literatura.“ (Cuvaj 1911, V: 263).

⁵³ Miroslav Kraljević (* 5. Juli 1823, Požega; † 16. September 1877, Požega). Kroatischer Schriftsteller und Verwaltungsbeamter. Er setzte sich sehr für die kroatische Sprache als Amtssprache ein. Er war der Begründer der Druckerei in Požega 1862. Sein Roman *Požezki đak ili Ljubimo milu svoju narodnost i grlimo sladki svoj narodni jezik* war der erste Versuch eines kroatischen Romans. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=33692> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁵⁴ Matija Mrazović (* 24. Februar 1824, Visoko; † 13. Juni 1896, Zagreb). Kroatischer Jurist, Politiker und Publizist. Gründer der Nationalpartei 1861. Zwischen 1879 und 1881 war er Bürgermeister von Zagreb. Er engagierte sich für ein staatsrechtliches Verhältnis mit Österreich unabhängig von Ungarn, für die Vereinigung der Südslawen innerhalb der Monarchie und war an der Revision des Ausgleichs mit Ungarn beteiligt. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=42213> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁵⁵ Mihailo Polit-Desančić (* 15. April 1833, Novi Sad; † 30. März 1920, Heidelberg bei Timișoara). Politiker, Journalist und Schriftsteller. Rechtsanwalt, Mitglied des kroatischen und ungarischen Parlaments (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=49226> [Zugriff am 1.12.2016]).

Mittel aus anderen Kulturen herangezogen werden, um die eigene Bildung zu fördern. Er glorifizierte die deutsche Sprache, fordert jedoch die Einführung des Französischen – weil es die Sprache der Diplomatie und omnipräsent sei – in die Schulen. Kvaternik⁵⁶ ging mit den Aussagen, Französisch anstelle des Deutschen im Unterricht anzubieten, konform, da er – so wie viele seiner Kollegen auch – das Deutsche „nebenbei“ gelernt habe. Wer dies tun möchte, brauche – laut ihm – keinen Unterricht, da das Erlernen dieser Sprache mit dem Umfeld möglich sei. Lovrić⁵⁷ setze sich nicht mit der deutschen Literatur auseinander, sondern mit ihrem Nutzen. Er gab den Denkanstoß, die umliegenden Länder zu berücksichtigen, denn die erste Sprache, die nach der Volkssprache und beim Betreten eines neuen Territoriums gebraucht werde, sei das Deutsche. Aus diesem Grund befürwortete er Deutsch. Vrbanić⁵⁸ behauptete darauf, seinen Kindern das Deutsche verboten zu haben. Es gebe keinen größeren Feind als die deutsche Sprache im dreieinigen Königreich, deswegen sprach er sich gegen den Unterrichtsgegenstand Deutsch aus. Es sei ihm zwar klar, dass Sprachen wichtig seien, aber er sähe keinen Grund Deutsch zum Pflichtgegenstand in Schulen zu machen und schlug vor, dieses in das Angebot der freien Wahlfächer aufzunehmen. Die Ausschussmitglieder waren sich der Abneigung gegenüber dem Deutschen bewusst, konnten aber „slavljanski jezik“ als alleinige Sprache nicht bestätigen, weil zu wenig Personal und Lehrpersonen dieser Sprache mächtig waren. Das deutsche System hatte zur Unbeliebtheit der deutschen Sprache geführt. Daher kam der Vorschlag (von Polit-Desančić und Kvaternik) in den Sprachen Italienisch und Französisch Unterstützung zu suchen. Doch musste eingestanden werden, dass es weder ausreichend italienisch- noch

⁵⁶ Eugen Kvaternik (* 31. Oktober 1825, Zagreb; † 11. Oktober 1871, Rakovica). Kroatischer Politiker. Im Glauben Kroatien könne sich allein nicht befreien, ging er nach Russland, nahm die russische Staatsbürgerschaft an und wurde Agent. Aufgrund von unterschiedlichen Ansichten wurde die Kollaboration dort bald beendet. Kvaternik ging nach Frankreich und veröffentlichte das Werk *Hrvatska i Talijanska konfederacija (La Croatie et la Confédération italienne)* auf Französisch. Darin beschrieb er das Recht Kroatiens auf eine eigene Republik. Nach seiner Rückkehr nach Kroatien 1860 wurde er Parlamentsabgeordneter. Gründer der Partei des Rechts. Als leidenschaftlicher Kämpfer für Kroatien wurde er aufgrund seiner politischen Bestrebungen verbannt. (vgl. <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁵⁷ Franjo Lovrić (* 16. Juli 1815, Sisak; † 30. Juli 1910, Sisak). Kroatischer Politiker. Mitarbeiter der Banuskonferenz (1861 und 1862) und des kroatischen Sabors (1861–1867). (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=37284> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁵⁸ Eduard (Slavoljub) Vrbanić (* 1823, Domaslovec bei Samobor; † 12. April 1880, Zagreb). Kroatischer Politiker und Publizist. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=65436> [Zugriff am 1.12.2016]).

französischsprachige Lehrer gab und so musste Deutsch als Pflichtfach erhalten bleiben. Vončina⁵⁹ sah im Verbot des Deutschen die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder in fremde Einrichtungen entsenden würden, um die deutsche Sprache zu lernen. Dadurch liefe man mit der Abschaffung des Deutschen als Pflichtgegenstand Gefahr, das eigene Volk in fremde Hände zu lenken und dadurch selbst Mitschuld an der Verfremdung des Volkes zu tragen. Was die Entwicklung der Volkssprache beträfe, so Vončina, habe es noch nie so eine große Liebe zur Volkssprache gegeben, wie zu Zeiten der aufgezwungenen Germanisierung. Daher sollte dieser Fehler im eigenen Land nicht wiederholt werden. Er sähe ergo keine Gründe, dass das Deutsche im Umfang von zwei Wochenstunden negative Auswirkungen auf die Volkssprache hätte. Veber⁶⁰, u. a. auch Absolvent der Wiener Slawistik, legte detailliert viele Faktoren zum Nutzen des Deutschen offen und erklärte damit seine Unterstützung des Deutschen als Unterrichtssprache. Er forderte hingegen die Austreibung der deutschen Sprache aus den privaten Haushalten und Familien, da ein permanenter Kontakt mit dieser Sprache für den Volksgeist schädlich sei. Ein Unvermögen der deutschen Sprache sei jedoch für einen Schüler bzw. eine Schülerin übertuender als die Kenntnis dieser. Der Präsident des Ausschusses schloss die Sitzung mit dem Beschluss, dass von 82 Stimmen die Mehrheit denjenigen zufiel, die gegen den diskutierten Sachverhalt sprachen; somit gegen das Deutsche als Pflichtsprache (a.a.O. vgl. Cuvaj 1911, V: 262ff). Deutsch sollte also zum relativen Pflichtfach werden. Der Unterschied zwischen relativem Pflichtfach und freiem Fach lag in der Verwaltung. Relative Pflichtfächer unterlagen der Aufsicht des Direktoriums (vgl. ebd.).

Bei der Parlamentssitzung am Tag darauf wurde Deutsch als relatives Pflichtfach in Paragraph 7 bestätigt. Mihailo Polit schlug auch die Einordnung des Französischen vor, dies tat auch Kraljević, der Ungarisch ebenfalls als relativ obligates Fach wünschte.

⁵⁹ Ivan Vončina (* 23. Oktober 1827, Novi Vinodolski; † 1. Juli 1885, Zagreb). Kroatischer Politiker. Herausgeber der Zeitschriften *Zatočnik*, *Branik* und *Südslawische Zeitung*. Enger Mitarbeiter von Mažuranić. Bürgermeister von Zagreb von 1874 bis 1876. Zuständig für die Gründung der Handelsschule, des Chemielabors und des Botanischen Gartens in Zagreb. 1. Präsident des Zagreber Personenschutzvereins „Hrvatski sokol“. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=65319> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁶⁰ Adolfo Veber Tkalčević (* 11. Mai 1825, Bakar; † 6. August 1889, Zagreb). Kroatischer Philosoph, Slawist und Theologe. Ab 1852 Professor für Latein und Kroatisch sowie später Direktor am Zagreber klassischen Gymnasium. Parlamentsabgeordneter. 1859 schrieb er die erste kroatische Syntax *Skladnja ilirskoga jezika*. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=64040> [Zugriff am 1.12.2016]).

Der Gymnasialreferent Veber zog solch einen Fall in Erwägung, jedoch müsste der Staat einbezogen werden, da Gymnasiallehrkräfte nicht verpflichtet werden könnten Nicht-Pflichtfächer zu unterrichten. Dies müsste aus den staatlichen Mitteln organisiert werden (vgl. ebd.). Die Versammlung ergänzte also in der Sitzung am 14. August 1861 in Paragraph 7, Absatz 3 die Eingliederung der ‚europäischen Sprachen‘ auf Vorschlag des Abgeordneten Šuhaj als Freigegegenstände in diese Ränge (vgl. ebd.).

Artikel LXXXIX des *Entwurfs der Gymnasien im dreieinigem Königreich* bestimmte in Abschnitt 2 des § 6 „jugoslawisch“ zur alleinigen Unterrichtssprache im dreieinigem Königreich: „Učevni jezik na gimnazijah jest samo jugoslavenski jezik trojedne kraljevine.“ (vgl. ebd.: 284). Der Landtag verabschiedete den Gymnasiallehrplan, der vom Schulausschuss den obligaten Deutschunterricht vorsah, mit nur 24 von 82 Stimmen, ohne den Deutschunterricht (vgl. ebd. 275).

In der 92. und 93. Sitzung erkannte der Sabor der Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien mit Artikel XCVIII den Gesetzesentwurf für Realschulen als Grundlage für Realschulen, Handelsschulen und die Installation einer Lehrkörperinstitution für angehende Lehrkräfte an unteren Realschulen in den Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slawonien an. (vgl. Cuvaj 1911, V: 298ff). In diesen Sitzungen wurde auch für die Realschulen der Pflichtgegenstand Deutsch debattiert. Čepulić⁶¹ sprach als erster die Situation mit den Unterrichtsgegenständen an und argumentierte für das Streichen des Deutschen als Pflichtgegenstand, da selbiger auch im Gymnasium nicht Pflicht sei. Er wiederholte seine Worte aus den vorherigen Sitzungen zum Thema und hielt fest, dass jeder Handwerker die deutsche Sprache auch auf der Straße lernen könnte und deswegen kein eigener Unterricht eingerichtet werden müsste.⁶² Ilijašević sah das Deutsche hingegen als Notwendigkeit und wünschte den Verbleib als obligater Gegenstand. Vončina stellte die Aussagen von Čepulić in Frage, da selbige Situation mit Rijeka und Italienisch gegeben sei und dort Italienisch ein obligates Fach bliebe. Kvaternik sah den Sinn des Erlernens einer Sprache dann gegeben, wenn dies nicht erzwungen würde. Wäre es der Wunsch von Lernenden, eine bestimmte Sprache zu lernen, so sollten sie dies auch tun. Wichtig wäre, dass kein Zwang

⁶¹ Avelin (Karlo Andrija) Čepulić (* 2. November 1820, Bakar; † 10. 12. 1869, Zagreb). Kroatischer Politiker, Rechtsanwalt und Publizist. (vgl. <http://fluminensia.eu/wp/tag/cepulic-avelin-st/> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁶² Im Original: „[...] da se svaki obrtnik može naučiti njemački jezik u svakom gradu i na ulici, zato mislim, da netreba posebne katedre [...] kao neobligat.“ (Cuvaj 1911, V: 300).

dahinterstecke. Starčević⁶³ meinte, es sollte dem Lernenden freistehen sich für das Erlernen einer Sprache zu entscheiden. Diese Aussage implizierte sein Einverständnis, Deutsch als nichtobligates Fach in Realschulen zu führen. Im Laufe der Sitzung kam es des Öfteren zur Vermischung der Diskussion bezüglich Deutsch als Unterrichtssprache und Deutsch als Pflichtfach. Auch in dieser Sitzung bestätigte der Präsident mit den Worten „Ovdje se neradi, u kojem jeziku će se predavati, to je već zaključeno, da mora biti jezik hrvatski“⁶⁴ (ebd.: 304) Kroatisch als Unterrichtssprache. Der Präsident beendete die Debatte, man stimmte für Deutsch als Pflichtfach in Realschulen, was in Paragraph 6 der *Osnova za realke*⁶⁵ festgehalten wurde (vgl. ebd.: 310). Paragraph 5 des Entwurfs für Realschulen⁶⁶ bestätigte die ‚jugoslawische‘ Sprache als alleinige Unterrichtssprache (vgl. ebd.: 322).

Tabelle 3: Pflichtgegenstände der Unteren Realschulen⁶⁷

Gegenstand	wöchentliche Stundenanzahl		
	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Kroatisch	3	3	3
Deutsch	2	2	2
Geographie und Geschichte	3	3	3
Rechnungswesen	3	3	3
Naturkunde	2	2	-
Physik	2	2 i. I. S 4 i. II. S	-
Chemie	-	-	6
Vermessungswesen	-	2	-
Geometrisches Zeichnen	8	1	-
Freihändiges Zeichnen	-	6	6
Bauwesen	-	-	2
Kalligraphie	2	-	1
Turnen	2	2	2
	29	30	30

⁶³ Ante Starčević (* 23. Mai 1823, Veliki Žitnik; † 28. Februar 1896, Zagreb). Kroatischer Politiker und Schriftsteller. Anhänger des Illyrismus und Verfechter der sprachlichen Ideologien von Vuk St. Karadžić. Von seinen vier Dramen blieb nur *Selski prorok* erhalten. Mitglied des kroatischen Sabors und Kämpfer für die Selbstständigkeit des Landes. Mit seinen politischen Texten legte er den theoriepolitischen Grundstein für ein modernes Kroatien und wurde deswegen noch zu Lebzeiten als Vater der Heimat proklamiert. (vgl. ÖBL 1815-1950, XIII: 99f; <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=57830> [Zugriff am 1.12.2016]).

⁶⁴ Deutsch: Hier geht es nicht um die Unterrichtssprache; es wurde bereits beschlossen, dass dies Kroatisch sein muss. (eigene Übersetzung)

⁶⁵ Deutsch: Entwurf für Realschulen (eigene Übersetzung).

⁶⁶ Im Original: „§ 5: Učevni jezik je izključivo jugoslavenski jezik trojedne kraljevine.“ (Cuvaj 1911, V: 322ff).

⁶⁷ Vgl. Cuvaj 1911, V: 323.

Das Hauptkommando gab mit der Anweisung von 23. August 1860, Absatz 7, Nummer 8.502 bekannt, dass die Aufmerksamkeit auf die kroatische Unterrichtssprache zu lenken sei. 1868 gab es eine erneute Anordnung für alle Grund- und Mittelschulen, dass neben der deutschen Sprache auch die Muttersprache, nämlich Kroatisch, zu pflegen sei. Folglich wurde der Befehl erlassen, dass die Gegenstände Religion, Rechtschreibung, Geographie und Geschichte in Kroatisch zu lehren seien. Ein Ablegen der Prüfung in deutscher Sprache war den Schülerinnen und Schülern aber freigestellt (vgl. ebd.: 429).

Tabelle 4: Pflichtgegenstände der Oberen Realschulen⁶⁸

Gegenstand	wöchentliche Stundenanzahl		
	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Kroatisch	3	3	3
Deutsch	2	2	2
Geographie	1	1	1
Geschichte	3	3	3
Mathematik	8	4	-
Naturkunde	2	2	2
Physik	-	3	3
Chemie	2	2	2
Mechanik	-	-	2
Zeichnen	2	3	3
Deskriptives Vermessungswesen	2	3	3
Turnen	2	2	2
	31	31	31

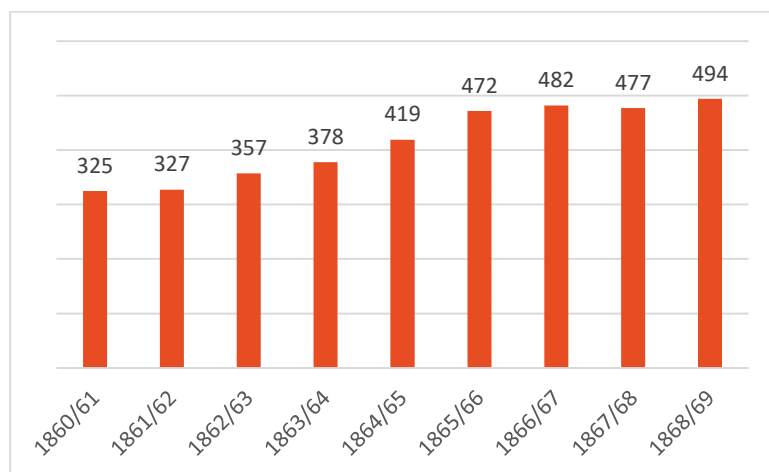
Wie auch in Tabelle 3 und 4 dargestellt, wurde Deutsch durchgehend in Ober- und Unterrealschulen zu je zwei Wochenstunden unterrichtet. In den ersten beiden Klassen ging es vor allem um die Übersetzung. In der zweiten Klasse wurde noch mehr Fokus auf die schriftliche Ausarbeitung gelegt. Dieser Schreibschwerpunkt wurde in der letzten Klasse der Unterrealschule beibehalten. Hinzufügend wurden alte und häufig vorkommende Formen geübt. In den oberen Realklassen konzentrierte man sich auf literarische Übersetzungen bekannter Personen. In der fünften Klasse lag der Schwerpunkt auf dem Mittelalter und in der sechsten Klasse auf der Neuzeit (vgl. ebd.: 324).

⁶⁸ Vgl. Cuvaj 1911, V: 323.

Kroatisch erhielt im Durchschnitt die größte Aufmerksamkeit (neben Geschichte). In der ersten Klasse ging es um das Erlernen aller schriftlichen und verbalen veränderbaren Formen. Ausgewählte historische Ereignisse mussten auswendig gelernt werden. Eine Vertiefung des Stoffes und der Wortarten folgte in der zweiten Klasse, gefolgt von Schreibübungen. In der dritten Klasse wurde der berufliche Aspekt hinzugefügt, der Fokus lag auf dem berufsbezogenen Schreiben. Eigenkompositionen von Gedichten und Interpretation von Prosa und Liedtexten wurden in der vierten Klasse behandelt. Diese Arbeit wurde in der darauffolgenden Klasse fortgeführt mit Augenmerk auf einen diachronen Überblick der jugoslawischen Literatur. Genaue Ausarbeitungen von jugoslawischen Dichtern pro Epoche folgten in der sechsten Klasse, genauso wie das Üben des Schreibens von Prosatexten und Essays (vgl. ebd.: 324). Eindeutig zeigt sich, dass der Erlass vom 21. Mai 1862 mit Fokus auf Übersetzungsarbeit Kroatisch-Deutsch umgesetzt wurde (vgl. ebd.: 429).

Tabelle 5 macht den Zuwachs der Schülerinnen und Schüler nach Jahren transparent. Zwischen dem Schuljahr 1860/61 und 1868/69 gab es einen Zuwachs an Lernenden von über 100 Personen.

Diagramm 1: Anzahl der Lernenden⁶⁹

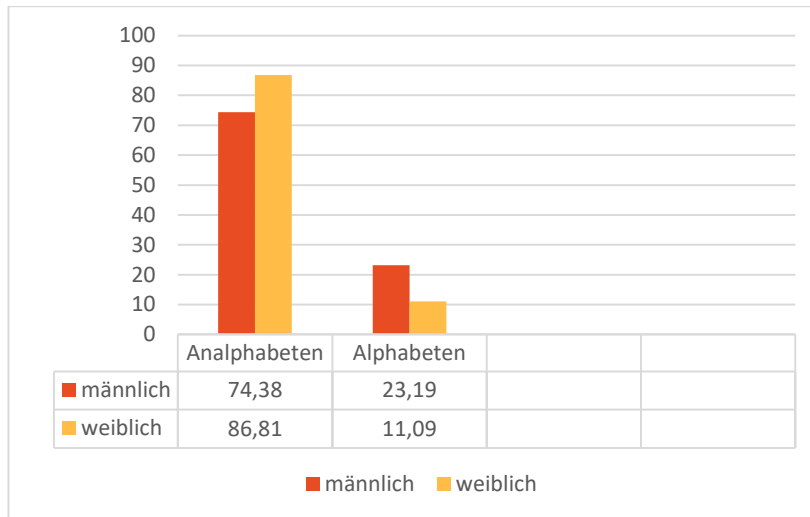


Gemäß Franković (1958: 122) war die Analphabetenrate trotz steigender Lernendenzahlen relativ hoch. In Anlehnung an die Auflistung 1869 gab es in dem genannten Jahr 1 509 153 Einwohnerinnen und Einwohner im Mindestalter von sechs

⁶⁹ Vgl. Cuvaj 1911, V: 245.

Jahren und mehr. Davon konnten lediglich 259 000 Personen schreiben (vgl. Cuvaj 1911, VI: 12).

Diagramm 2: Analphabetenrate 1869⁷⁰



Der Anteil schriftkundiger männlicher Bewohner betrug 23,19 % und der der weiblichen 11,09 %, männliche Analphabeten gab es demzufolge 74,38 % und weibliche 86,81 %.

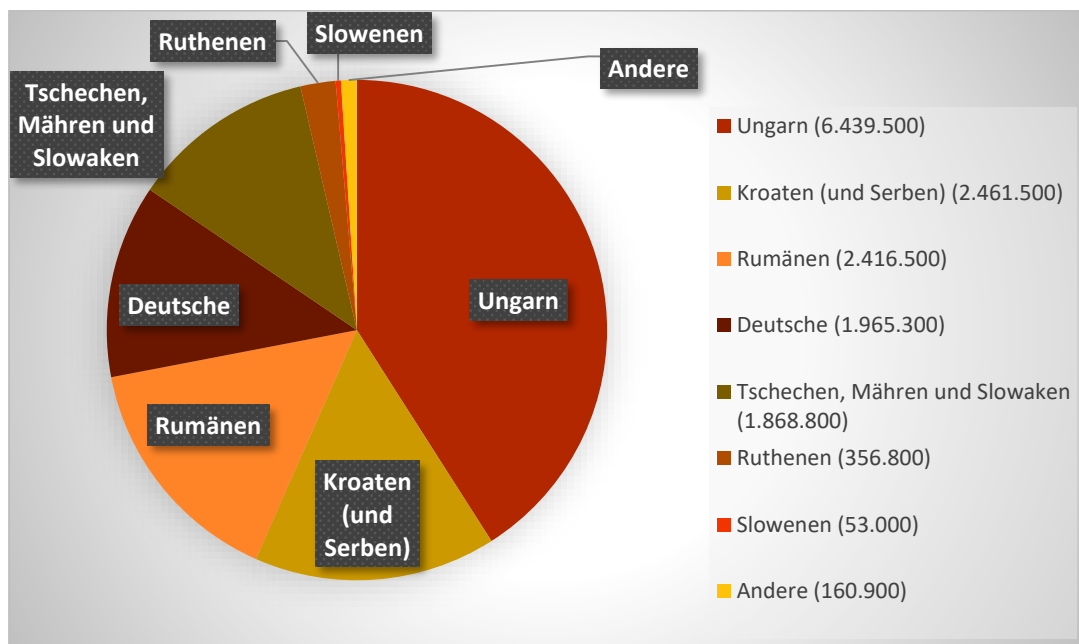
Laut der Meldungen der *Wiener Zeitung* vom 21. August 1867 wurde im selben Jahr der Unterrichtsrat abgeschafft. Als Grund wurde die staatlich-rechtliche Situation der Königreiche Ungarn, Kroatien und Slawonien gegenüber den anderen Kronländern genannt, da für die Länder der Heiligen Stephanskronen ein besonderes Unterrichtsministerium konstituiert werden sollte (vgl. *Narodne novine* 1867, Nr. 219).

4.2. Gleichberechtigung und Sprachenfrage

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1880 zählte die Bevölkerung von Ungarn (inklusive der kroatischen Länder) 15 726 500 Einwohner in absoluten Zahlen. Die Majorität entfiel folgerichtig auf die Ungarn. Die zweitgrößte Volksgruppe belief sich mit knappen 2,5 Millionen auf Kroaten und Serben.

⁷⁰ Vgl. Cuvaj 1911, VI: 12.

Diagramm 3: Volkszählung 1880⁷¹



Im Artikel 19 des Jahres 1867 wurde keiner Sprache eine Sonderstellung zugestanden (vgl. Stourzh 1985: 83). Am 9. Dezember 1868 erschien der Gesetzesartikel XLIV, benannt „Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten“. Dieser umfasste 29 Paragraphen, und Paragraph 1 erklärte die ungarische Sprache als Staatssprache Ungarns. Laut Paragraph 29 desselben Dokuments wurde die ungarische Staatssprache für das Staatsgebiet Ungarn mit Ausnahme der Länder Kroatien, Dalmatien und Slawonien verlautbart (vgl. Madeyski 1884: 174). Das dreieinige Reich Kroatien, Slawonien und Dalmatien bildete „auch in politischer Hinsicht eine besondere Nation“ (Stourzh 1985: 84). Intension der Mehrheit der Kommission, die das Gesetz verfasste, war, „die Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle Classen der Landesbürger ohne Unterschied der Religion und der Sprache uns zur Richtschnur [zu] nehmen [...] [und] alles, was die Interessen der nicht ungarisch redenden Einwohner Ungarns und das gemeinsame Interesse des Vaterlandes verlangen, durch ein Gesetz sicher[zu]stellen.“ (Madeyski 1884: 71). Weber (1966: 145) nach zu urteilen, war das ungarische Nationalitätengesetz im Großen und Ganzen ein Sprachengesetz. Die Rolle und Position des Ungarischen als Staatssprache sollte nur minimalen Restriktionen unterliegen, da eine vollständige kulturelle Autonomie als Ziel angestrebt wurde. Madeyski (1884: 72) konstatiert ebenso, dass aus dem Wunsch einer nationalen Gleichberechtigung ein

⁷¹ Vgl. Madeyski 1884: 69.

„Staatssprachengesetz“ herauskam. Der Gesetzesartikel XXX von 1868 hielt fest, dass der „Volksstamm der Croaten gegenüber dem Volksstamme der Ungarn nationale Gleichberechtigung“ genieße. Dies manifestierte sich auch dadurch, dass die „croatische Sprache mit der ungarischen die Participirung an der Berechtigung als Staatssprache theilt“. (Madeyski 1884: 79). Paragraph 56 des zitierten Gesetzes definierte Kroatisch als Sprache der Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung und Administration. Gesetze, die beide Nationen betrafen, mussten auch in kroatischer Sprache abgefasst werden (§ 60). Die Nationalitätenfrage war die Völker der Ungarn und Kroaten betreffend mit dem nationalen Freiheitsprinzip, welches das Bestehen einer einzigen Staatssprache ausschloss und gegenteilig eine Gleichberechtigung der Staatssprachen vorsah (vgl. ebd.: 68f), reglementiert worden. (vgl. ebd: 80).

4.3. Der ungarisch-kroatische Ausgleich 1868

Kroatien und Slawonien waren schon Jahrhunderte lang Teil der Krone des heiligen Stephan. Auch in der Pragmatischen Sanktion von 1712 wurde festgehalten, dass die Länder der ungarischen Krone voneinander nicht zu trennen sind (Seton-Watson 1913: 475). Auch nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 gab es in der ungarischen Reichshälfte trotz des herrschenden, brisanten Nationalitätenkonflikts keine Änderungen. 1868 gelang es der Führung des dreieinigen Königreichs Kroatien, Slawonien und Dalmatien mit der ungarischen Regierung ein Autonomieabkommen zu realisieren, welches als ungarisch-kroatischer Ausgleich bekannt wurde. Mit diesem Abkommen wollten die Kroaten ihre Rechte für eine eigene Verwaltung, die Kontrolle über das Bildungssystem sowie die Gerichte verschriftlichen (vgl. Seton-Watson 1913, 474ff). Kroatien erhielt auch die geforderte Autonomie in der Gesetzgebung und Verwaltung, blieb jedoch finanziell (nach den Bestimmungen des Ausgleichs⁷²) von Ungarn abhängig, was eine vollständige Autonomie Kroatiens bis auf Weiteres verhinderte. Manifest wurde dieser Umstand in einigen Teilen des sozialen Lebens. Auch bei der Errichtung des Schulwesens war eine gewisse Rückständigkeit zu Ungarn und Österreich erkennbar (vgl. Franković 1958: 117). Dies überrascht jedoch nicht, wenn man bedenkt, dass Kroatien nur eine bestimmte Quote zur Amortisierung des

⁷² Vgl. für die Paragraphen 1 bis 70 des Ausgleichs Seton-Watson (1913: 474-490) sowie den Anhang des Werkes von Marohnić (1914).

Eigenbedarfs hatte (vgl. § 10 – § 20)⁷³. Dieser Anteil reichte jedoch nicht aus. Dadurch musste man Einsparungen machen, unter anderem bei der Errichtung und Entwicklung von Schulen, da diese die letzten Plätze in der Budgetfrage einnahmen. So verwundert es nicht, dass die Grundschulen in Kroatien sowohl in organisatorischer Sicht als auch in ihrem Wirken weiterhin den anderen Ländern nachhinkten (vgl. Franković 1958:117). Im kroatischen Gesetzesartikel II vom Jahre 1869 wurden die Kompetenzen der autonomen kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Landesregierung⁷⁴ festgeschrieben. Paragraph 1 bestimmte, dass für „[...] die Königreiche Kroatien und Slawonien [...] eine oberste Administrativbehörde unter dem Namen Königlich kroatisch-slawonisch-dalmatinische Landesregierung mit dem Sitze der Landeshauptstadt Agram“ (Steinbach 1900:126), eingerichtet werden sollte, an deren Spitze der Banus ist. Die ihm unterstellten Abteilungen waren selbstständig und autonom. Zum Aufgabenbereich der Landesregierung gehörten auch alle Angelegenheiten, welche die innere Administration betrafen, darunter auch die Bestimmungen zum Unterricht (§ 60) (vgl. ebd.).

4.4. Politischer Hintergrund

Der Zeitraum von 1873 bis 1903 umfasst zwei historische Perioden: (1) die Zeit der Modernisierung Kroatiens zu Regierungszeiten der Partei *Narodna stranka*⁷⁵ und des Banus Ivan Mažuranić (1873–1880) und (2) die Zeit der Magyarisierung Kroatiens zu Herrscherzeiten des Banus Ladislav Pejačević (1880–1883) und des Banus Károly Khuen-Héderváry (1883–1903) (vgl. Franković 1958: 151). Der erste Zeitraum, der Zeitraum der Regierungszeit der *Narodna stranka* ist die Zeitdauer mit der längsten Regierungszeit einer nationalen Partei in Kroatien (vgl. Fußnote 73). Unter Pejačevićs Führung existierte ein Druck seitens der Ungarn, der immer stärker und rücksichtsloser wurde (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 69). Der ungarische Finanzdirektor eröffnete für seine

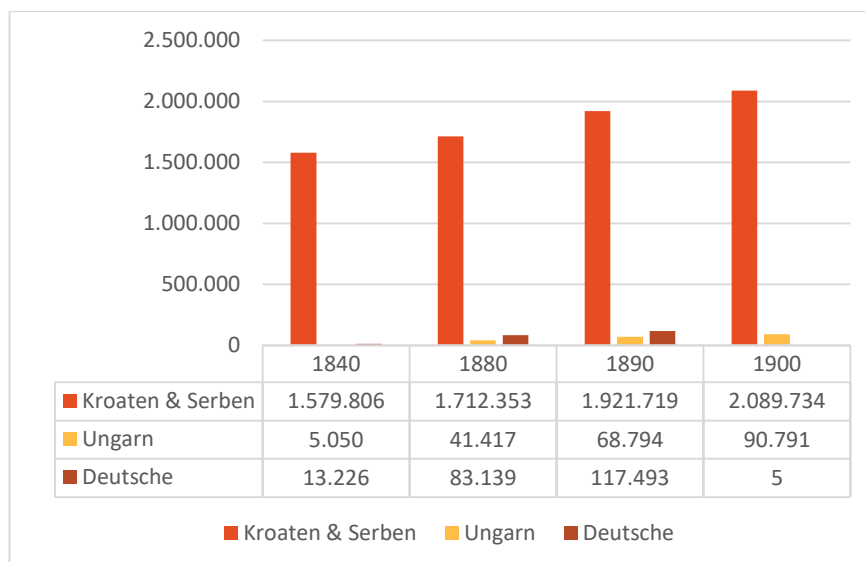
⁷³ Siehe Fußnote 46.

⁷⁴ Vgl. „die kroatische Landesregierung“ aus Steinbach (1900: 126-131).

⁷⁵ Deutsch: „Volkspartei“. Die *Narodna stranka* war die erste kroatische politische Partei, die von 1841 bis 1906 wirkte. Unter dem Namen *Ilirska stranka* wurde diese 1841 in Zagreb gegründet. Nach dem Verbot des Namens *illyrisch*, wirkte die Partei ab 1843 unter dem Namen *Narodna stranka*. Gegründet wurde die Volkspartei von Gaj, Kukuljević und Mažuranić zu Wahrung der Interessen gegenüber den Ungarn, wegen der Vereinigung der kroatischen Länder im Rahmen der Habsburgermonarchie bzw. Österreich-Ungarn, zum Schutz der kroatischen Staatsrechte vor ungarischen Übergriffen, zur Einführung des Kroatischen als Amtssprache und wegen der angestrebten kulturellen Vereinigung der Südslawen. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=42989> [Zugriff am 5.12.2016]).

Mitarbeiter 1880 einen Ungarisch-Sprachkurs in Zagreb und hängte in seinen Büros zweisprachige Schilder und Fahnen auf (vgl. Franković 1958: 151). Nach dem Abtreten Pejačevićs 1883 wurde Khuen-Héderváry, ein Graf ungarischer Herkunft, zum Banus ernannt. Diese Position hatte er für zwanzig Jahre inne, in welchen er eine systematische Magyarisierung Kroatiens vollzog (vgl. Goldstein 2007: 59). Durch die Begünstigungen serbischer Abgeordneter konnte er die Serben für sich gewinnen, was die Kluft zu Kroatien vergrößerte – das war auch Khuens Ziel (vgl. Franković 1958: 152). Ungarische Schulen wurden gebaut, 1894 wurde Ungarisch als „relativ-obligatorischer“ Gegenstand⁷⁶ in Mittelschulen eingeführt (vgl. Cuvaj 1911, VIII) Das Volk protestierte, aber ohne Erfolg.

Diagramm 4: Bevölkerungszahlen nach Nationalität (in Kroatien und Slawonien)⁷⁷



Die Bevölkerung wurde von einer Wirtschafts- und Handelskrise mitgenommen. Menschen ohne Arbeit emigrierten, da die Industrie in Kroatien nicht so schnell wuchs. Nach offiziellen Statistiken wanderten 1900 über 4000 Personen aus. Anfang des 20. Jahrhunderts stiegen diese Zahlen noch weiter an. Diagramm 3 zeigt die Veränderung der Bevölkerung nach Nationalität von 1840 bis 1900 in Kroatien und Slawonien. Die Ungarn nutzten die Emigrationswelle zu ihren Gunsten und integrierten ihr eigenes Fachpersonal. In diesem Sinne wurde eine Kolonisierung mit dem Ziel einer vorübergehenden Germanisierung und schlussendlich Magyarisierung vollzogen (vgl.

⁷⁶ Mehr dazu im Kapitel „Privremeni ženski licej“.

⁷⁷ Vgl. Franković 1958: 153.

Franković 1958: 153). Deutsche und Ungarn bekamen ihre ersten Grundschulen. 1860 wurde die erste ungarische Volksschule in Osijek errichtet.

Tabelle 5: Anzahl der Schulen in Kroatien und Slawonien⁷⁸

	Ungarische Schulen	Deutsche Schulen
1860	1	
1881		48
1887	14	
1890		49
1895	18	
1900	23	39
1902	24	38

Schülerinnen und Schüler dieser Schulen genossen besondere Privilegien. Für Schülerinnen und Schüler an ungarischen Schulen wurde ein eigener Schultransport organisiert. Die Schulbücher waren kostenfrei. So kann konstatiert werden, dass – laut Franković (vgl. ebd.) – Khuens Regime bestrebt war Kroatien zu einer Provinz Ungarns zu machen. Doch die Bevölkerung forderte eine Reform des Schulwesens. (vgl. ebd.)

4.5. Grundschulwesen

Ivan Filipović⁷⁹ sagte im Kampf um die Schulgesetze: „Samo slobodna škola može uzgojiti slobodan narod.“⁸⁰ (Franković 1958: 161). Damit wollte er auf die Notwendigkeit des Loslösens der Institution Schule von der Kirche aufmerksam machen. Die in ganz Europa stattfindenden Schulreformen begünstigten diese Bestrebungen und den Wunsch nach einer Schulreform auch in Kroatien. Als es 1868 in Österreich soweit war und ein neues liberales Schulgesetz in Kraft trat, wurden auch in Kroatien diese Meinungen immer lauter. Die Zeitung *Narodne novine* schrieb: „Školsko pitanje je narodno pitanje“⁸¹ (*Narodne novine* 1874, Nr: 221). Schließlich wurden alle Bemühungen belohnt, als der Banus Mažuranić die Frage des Schulgesetzes aufwarf. Der Gesetzesentwurf war von Pavao Muhić und Janko Jurković erstellt worden (vgl. Franković 1958: 161).

⁷⁸ Vgl. Franković 1958: 153.

⁷⁹ Ivan Filipović (* 24. Juni 1823, Velika Kopanica; † 28. Oktober 1895, Zagreb). Kroatischer Professor und Schriftsteller. Illyrer und Kämpfer für die nationale Freiheit. Redakteur zahlreicher Zeitschriften, Zeitungen und Blätter. Einer der Gründer des Hrvatskog pedagoškog zbora (dt. Kroatischer Pädagogikverband) (1871), des Kroatischen Lehrerheims (1889), des Verband kroatischer Lehrkörperversine usw. Der Preis der Republik Kroatien für besondere Verdienste in Bildung, Schule und Pädagogik trägt seinen Namen. (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/Natuknica.aspx?ID=19571> [Zugriff am 12.12.2016]).

⁸⁰ Deutsch: Nur eine freie Schule kann ein freies Volk erziehen. (eigene Übersetzung)

⁸¹ Deutsch: Bildung ist eine Angelegenheit des Volkes. (eigene Übersetzung)

4.5.1. Das Schulgesetz vom 24. 10. 1874

Die politischen Gesetze von 1867 und 1868 veränderten die traditionellen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche im ganzen österreichischen Staat. Dies beeinflusste auch andere europäische Länder, vor allem aber die liberalen Ansichten in Österreich selbst, wo man an einem eigenen Schulgesetz arbeitete, welches den Unterricht für Volksschulen regelte. Im Oktober 1874 trat in den kroatischen Ländern das neue Schulgesetz mit dem Namen *Zakon od 14. Listopada 1874 ob ustroju pučkih škola i preparandija za pučko učiteljstvo u kraljevinah Hrvatskoj i Slavoniji*⁸² in Kraft (Cuvaj 1911, VI: 434-454). Dieses Gesetz wurde auch Mažuranićs Schulgesetz genannt (vgl. Modrić-Blivajs 2007a: 31). Das kroatische Bildungswesen sah darin seinen Anhaltspunkt für einen regulären Betrieb in der Zukunft und hoffte auf eine Extension (vgl. Raguž 2010: 89). Bestätigt wurde sein Wachstum durch den Zuwachs von 229 Volksschulen für Buben mit 16 440 Schülern im Jahre 1850 auf 463 Schulen mit 41 453 Schülern 1872 (vgl. ebd.: 92).

Das Gesetz bestehend aus 195 Paragraphen, eingeteilt in neun Kapitel, beschrieb administrative Bestimmungen, welche die Verhältnisse zwischen Kirche, Staat und Schule regelten. Jedes Kapitel beschränkte sich auf ein Themengebiet, welches Schulfragen klar definiert und bestätigt. Kapitel eins befasste sich mit einer Grundidee der Institutionen, Kapitel zwei mit der allgemeinen Volksschule. Kapitel vier und fünf definierten die Grundthesen der Bildungsinstitutionen für Lehrkräfte. Überdies wurde die Situation der Privatschulen beschrieben. Im ersten Kapitel wurde als Ziel eine moralische und religiöse Bildung der Jugend vorgesehen. Obwohl die Schule mit diesem Gesetz zu einer staatlichen Institution wurde, blieb sie dennoch eine religiöse Einrichtung. Alle Volksschulen wurden in allgemeine Schulen und Bürgerschulen eingeteilt. Erstere waren vierjährig und konnten sowohl öffentliche als auch private sein (§ 3). Im Sinne dieses Gesetzes konnten auch Konfessionsschulen installiert werden (§ 4). Die bereits erwähnten Bürgerschulen waren dreijährig und nicht verpflichtend, jedoch wurde den Lernenden, die Möglichkeit geboten, weitere Bildung und

⁸² Deutsch: Gesetz vom 24.10.1874 über die Organisation der Volksschulen und Präparandien für Volksschullehrkräfte in den Kronländern Kroatien und Slawonien. (eigene Übersetzung)

Wissenszuwachs in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Gewerbe zu erlangen.

Paragraph 11 definierte klar und unmissverständlich Kroatisch als Unterrichtssprache:

Nastavni je jezik na pučkim školah hrvatski. Nu na onih javnih pučkim školah, koje podižu i uzdržavaju obćine drugoga po jeziku plemena, nastavnim je jezikom dotični materinski. Na takovih se školah povrh toga ima učiti hrvatski jezik kano obvezni predmet ućevni. Nu, ako se je u takovih obćinah hrvatski jezik već uobičajio, može nastavnim jezikom biti hrvatski, nego dotični materinski jezik može biti obveznim predmetom ućevnim. (Cuvaj 1911, VI: 436).

Auch wenn es sich um Schulen in anderen Territorien handelte, blieb Kroatisch alleinige Unterrichtssprache (vgl. Franković 1958: 164). Die Frage der Sprache wurde in den Bestimmungen nicht ausreichend konkretisiert. Theoretisch war dies aufgrund der historischen Umstände, in denen sich das kroatische Volk befand, schwer zu definieren, da in der Frage der Unterrichtsgegenstände immer der Terminus ‚Volkssprache‘ neben dem Gegenstand Deutsch beziehungsweise Ungarisch (Artikel 21-25, 32 der *Systema Scholarum elementarium*) Verwendung fand. Diese Bestimmungen sorgten für viel Diskussionsstoff. Daher wurde vorgeschlagen, dass dem § 192 mit der Regelung, „[da] se u ovom zakonu spominje hrvatski jezik, kao jezik nastavni, razumjeva se pod tim jezikom u srbskih školskih obćinah isto-vjetni jezik srbski“⁸³ (Cuvaj 1911, VI: 453) der § 193 zugefügt wird. Die Serben waren damit sehr unglücklich und beriefen sich auf eine Parlamentssitzung aus dem Jahre 1865, in der Kroatisch und Serbisch als gleichberechtigt beschlossen worden waren. Nachdem mit Paragraph 11 ein klarer Standpunkt definiert worden war, wurde der Vorschlag abgelehnt. Auch die Benennung des Gegenstandes wurde unmissverständlich mit ‚Kroatisch‘ festgelegt. So war es auch mit den anderen Gegenständen in den allgemeinen vierjährigen Schulen und den dreijährigen Bürgerschulen (§ 54 und § 70). Die Gemeinden mussten alle für einen Schulbetrieb nötigen Utensilien zur Verfügung stellen (§ 42). Den bedürftigen Lernenden wurden Schulbücher und andere Schulmaterialien zugesichert. Der Erfolg der Schüler bei der Jahresprüfung wurde nach den Kategorien Betragensnote, Fleiß und Wissensfortschritt gemessen.

Das Gesetz trat nach der Bestätigung durch Kaiser Franz Joseph I. am 1. Oktober 1874 in Kraft. Die Kirche hatte weiterhin das alleinige Sagen über den Religionsunterricht und dessen Inhalt, die Zahl der Wochenstunden sowie Auswahl des Lehr- und

⁸³ Deutsch: Dort, wo in diesem Gesetz die kroatische Sprache als Unterrichtssprache Erwähnung findet, impliziert dies auch die serbische Sprache in den serbischen Schulgemeinden. (eigene Übersetzung)

Lernmaterials. Die Steuerung des Religionsunterrichts leistete die Kirche, was mit den Paragraphen 185 bis 192 festgehalten wurde.

Dieses Gesetz ist als logische Folge der Entwicklung des kroatischen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu sehen, beachtet man die materiellen und schulischen Möglichkeiten, aber auch die Reichweite im ganzen österreichischen Staat. Damit wurden viele – auch bereits geltende und praktizierte – Methoden als Gesetze festgehalten, sie legten den Grundstein für den Modernisierungsprozess des Schulwesens. Nach der Verabschiedung dieses Gesetzes stieg allgemein das Interesse an den Schulen. Auch der Staat bemühte sich die Mängel, die das kroatische Volk Jahre zuvor quälten, auszumerzen. Lehrkräfte erhielten höhere Gehälter und der Bau neuer Schulgebäude wurde vorangetrieben.

Mit dem Beschluss über den österreichisch-ungarischen Ausgleich und den kroatisch-ungarischen Ausgleich, durch welchen Religion und Unterrichtswesen Autonomie in Kroatien erlangten, wurden der Rahmen für eine systematische Gestaltung des kroatisch-staatlichen Schulwesens geschaffen. Die Herrschaftszeit des Banus Ivan Mažuranić (1873 bis 1880) gestaltete sich als Zeit des Fortschritts, der Modernisierung und Reformen der öffentlichen Verwaltung, des Rechts-, Schul- und Gesundheitswesens.

Mit Beginn des Schuljahres 1875/76 trat das neue Schulgesetz in Kraft. Ivan Filipović wurde zum Aufsichtsbeamten des Verwaltungsgebiets Zagreb ernannt. Er versuchte alles, um das neue Schulgesetz so bald wie möglich zu realisieren (vgl. Franković 1958: 167).

4.5.2. Das Schulgesetz vom 31. 10. 1888

Nach der Vereinigung der Militärgrenze mit Zivilkroatien 1881 drängte sich auch die Frage eines neuen Schulgesetzes auf (vgl. Goldstein 2007: 59; Franković 1958: 172). Mit dem Amtsbeginn des Banus Khuen-Héderváry erhielten die konservativen Kritiker die Unterstützung der behördlichen Organe (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 68). Das Gesetz *Zakon o uredjenju pučke nastave i obrazovanja pučkih učitelja u kraljevinah Hrvatskoj i Slavoniji*⁸⁴ von 1888 schrieb ausführlich bestimmte Haltungen vor, änderte jedoch nicht

⁸⁴ Für den vollständigen Gesetzesentwurf im Original vgl. Cuvaj 1911, VII: 695-719.

die organisatorischen Strukturen des Grundschulwesens (vgl. Gačina Škalamera 2014: 107).

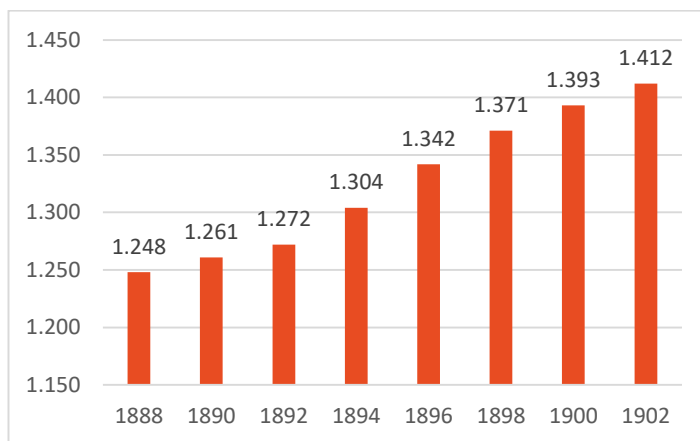
Die Tendenzen der Regierung von Khuen-Héderváry waren alles andere als liberal. Er verzögerte den Säkularisierungsprozess der Schulen (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 69) und legalisierte seine Magyarisierungspolitik in Kroatien. Die Lehrerschaft merkte schnell, dass die neue Regierung auf ihre Wünsche nicht eingehen würde. So wurde 1884 die *Zemaljska ženska preparandija*, also die Landes-Frauenbildungsanstalt für den weiterführenden Lehrberuf abgeschafft (vgl. Franković 1958: 172). 1888 erschien in den *Narodne novine* (1888, Nr. 116) der Gesetzesentwurf für das zweite Schulgesetz, welches am 31. Oktober desselben Jahres bestätigt wurde. Wichtige Veränderungen, die das Gesetz mit sich brachte, war die Änderung des Namens ‚Präparandien‘ in ‚Lehrerschulen‘ und deren Verlängerung von drei auf vier Jahre (§ 72). Weibliche Lehrkräfte wurden nach einer Heirat aus dem Lehrerinnendienst entlassen (vgl. Izvješće 1891: 5). Paragraph 4 behandelte das für diese Arbeit relevante Thema, die Unterrichtssprache:

Nastavni je jezik u pučkih školah hrvatski ili srbski. No u onih javnih pučkih školah, koje podižu i uzdržavaju občinu drugoga jezika po plemenu, nastavnim je jezikom dotični materinski. U takovih se školah povrh toga ima učiti hrvatski ili srbski kao obvezni predmet učevni. No ako se je u takovih občinah hrvatski ili srbski jezik već uobičajio, može nastavnim jezikom biti hrvatski ili srbski, a dotični materinski jezik obveznim predmetom učevnim.⁸⁵ (*Narodne novine* 1888, Nr. 116; Cuvaj 1911, VII: 696).

Die Unterrichtssprachen waren Serbisch und Kroatisch und mussten im Falle, dass diese an einer Schule nicht als Unterrichtssprache fungierten als Pflichtgegenstand gelehrt werden.

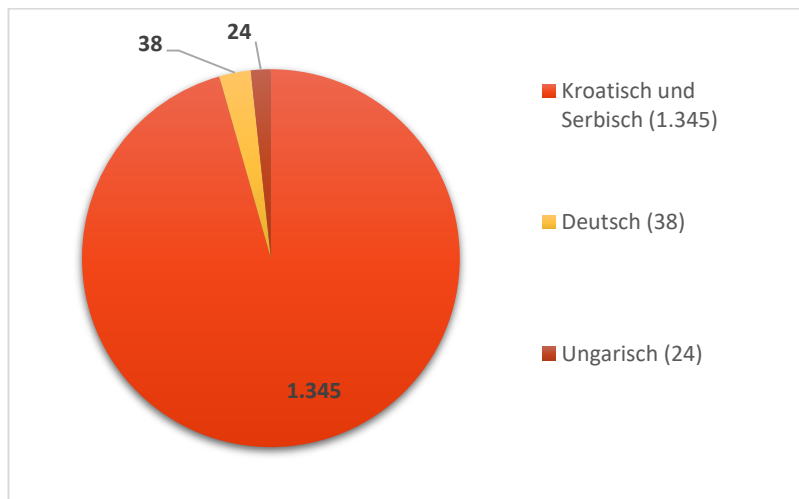
⁸⁵ Deutsch: Unterrichtssprache in den Grundschulen ist Kroatisch oder Serbisch. Lediglich in den öffentlichen Grundschulen, die von einer Gemeinde anderer Sprachen oder Volksstämme erbaut und erhalten wird, ist die Muttersprache zu berücksichtigen. In solchen Schulen muss zusätzlich Kroatisch oder Serbisch als Pflichtgegenstand unterrichtet werden. Wenn nun in solchen Schulen Kroatisch und Serbisch alltäglich sind, so sollen diese als Unterrichtssprache Verwendung finden und die Muttersprache soll dann Pflichtgegenstand sein. (eigene Übersetzung)

Diagramm 5: Anzahl der Grundschulen nach Jahren⁸⁶



Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung der Grundschulen nach dem zweiten Schulgesetz voranschritt. Im Jahr 1888 gab es insgesamt 1248 Grundschulen. 1902/03 waren es schon 1412, was einen Zuwachs von 164 Schulen in rund 15 Jahren bedeutete.

Diagramm 6: Unterrichtssprachen im Schuljahr 1902/03⁸⁷



Von den 1412 Grundschulen des Schuljahres 1902/03 führten 1345 Schulen Kroatisch oder Serbisch als Unterrichtssprache, 38 Grundschulen verwendeten Deutsch als Sprache im Unterricht, die ungarische Unterrichtssprache fand in 24 Schulen Verwendung.

Auch die Zahl der Schulgebäude wurde erweitert. Im Schuljahr 1894/95 wurden 129 Schulen errichtet, 44 wurden von der Regierung subventioniert. Gleichzeitig stieg

⁸⁶ Vgl. Franković 1958: 178. Anmerkung: Vergleicht man die Zahlen mit dem Jahresbericht des Jahres 1891 (S. 13), so gibt es minimale Abweichungen bei den Zahlen.

⁸⁷ Vgl. Franković 1958: 178.

die Zahl der Schulen mit deutscher und ungarischer Unterrichtssprache an (vgl. Franković 1958: 178). Im Schulgesetz von 1888 wurden die Pflichten der Gemeinden in Verbindung mit dem Bau von Schulgebäuden detailliert aufgelistet. Auch Schulräumlichkeiten (die Größe der Klassen, die Breite des Flurs usw.) mussten genau nach den Vorgaben errichtet werden (vgl. Modrić-Blivajs 2007a: 31).

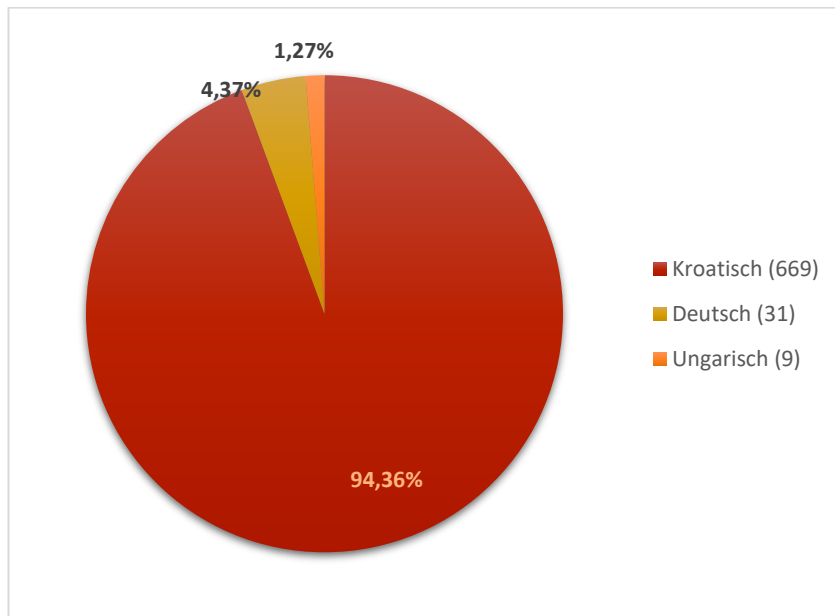
Der Anstieg der Schulzahlen spiegelt das neu gewonnene Interesse der Bevölkerung wider. Der eingeschlagene Bildungsweg bekam eine vielschichtige gesellschaftliche Bedeutung und wurde zum legitimierenden Faktor der neuen gesellschaftlichen Stratifikation.

4.5.3. Statistiken

1877/1878⁸⁸

Im Schuljahr 1877/1878 wird berichtet von 716 Grundschulen in Kroatien und Slawonien, davon waren 617 (93,71 %) öffentliche und 45 (6,29 %) private Schulen. Im Jahre 1851 zählte man auf dem Gebiet 229 Grundschulen. Die Anzahl ist mit fortschreitenden Jahren rasant gestiegen: In 28 Jahren verdreifachte sich die Zahl der Schulen nahezu. Der größte Fortschritt wurde in den Jahren 1859 bis 1863 erreicht, da in diesem Zeitraum jährlich je 31 neue Schulen eröffneten. Von 1875 bis 1878, also in der Zeit des ersten Schulgesetzes, wurden 43 neue Grundschulen errichtet.

⁸⁸ Vgl.: *Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78*. Zagreb.

Diagramm 7: Grundschulen nach Unterrichtssprache⁸⁹

Dieses Diagramm zeigt die Verteilung der Unterrichtssprachen in öffentlichen und privaten Grundschulen zusammengefasst. In 617 öffentlichen Volksschulen war Kroatisch zu 95,23 % Unterrichtssprache, in den privaten betrug der Anteil hingegen nur 66,67 %.

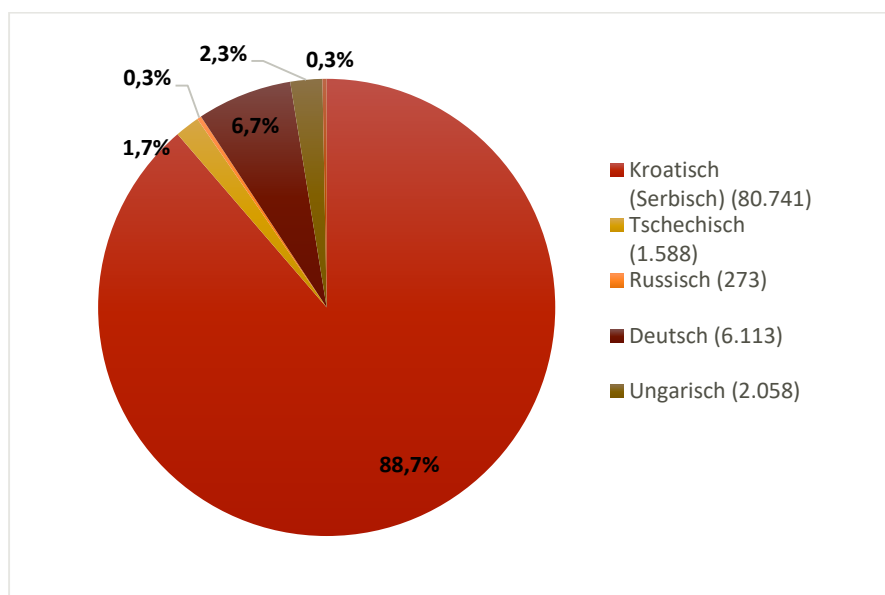
1884/1885⁹⁰

Ende des Schuljahres 1884/85 zählte man in Kroatien und Slawonien 719 Grundschulen. Vergleichbar mit den Einwohnerzahlen kommt auf dreizehn Einwohner ein Schulgänger mit kroatischer (serbischer) Muttersprache. Bei den Tschechen, die in Relation mit der Einwohnerzahl die meisten Schulgänger hatten, betrug dieses Verhältnis zum Vergleich acht zu eins.

⁸⁹ Vgl.: *Izvješće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78*. Zagreb, S. 17.

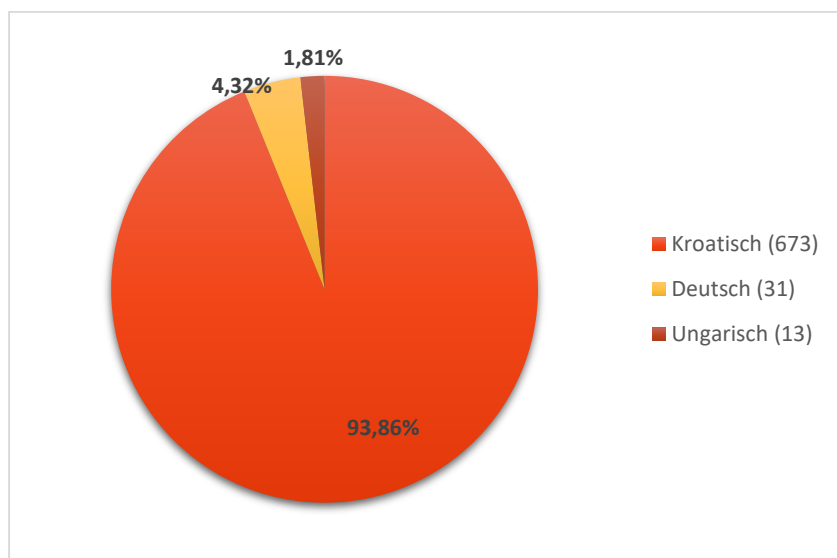
⁹⁰ Vgl.: *Izvješće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1884/85*. Zagreb, S. 17.

Diagramm 8: Lernende nach Muttersprachen⁹¹



Der Anteil der öffentlichen Schulen mit Kroatisch als Unterrichtssprache betrug 95,2 %, in den Privatschulen waren es nur 60,6 %. Doch verringerte sich die Zahl der Privatschulen im Vergleich zum Schuljahr 1877/78 um zehn Schulen.

Diagramm 9: Schulen nach Unterrichtssprache⁹²



⁹¹ Vgl.: *Izveštće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1884/85*. Zagreb, S. 77f.

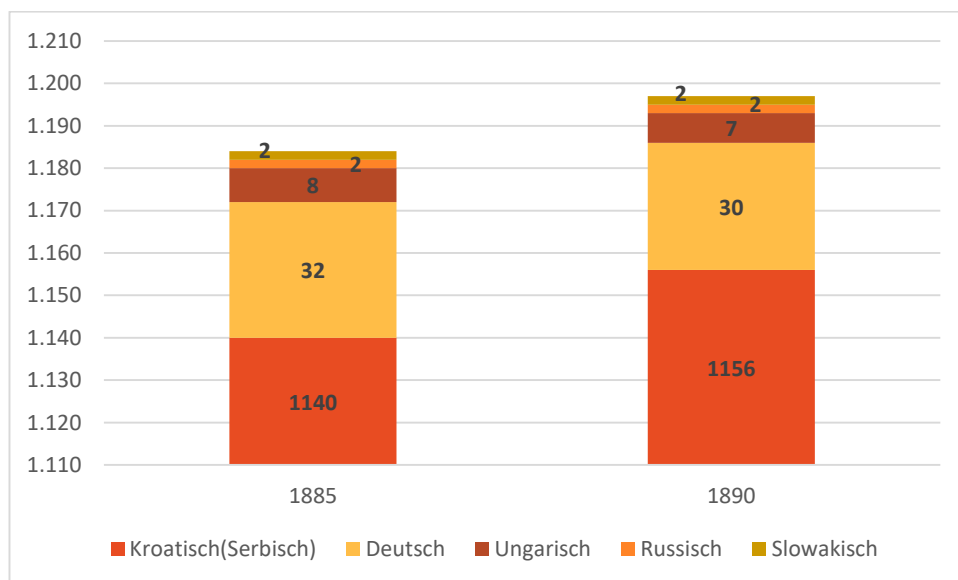
⁹² Vgl.: *Izveštće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1884/85*. Zagreb, S. 23.

1889/1890⁹³

Das Gesetz vom 5. Februar 1886 hatte auch Einfluss auf die Umstrukturierung der Schulen. Mit dem zweiten Schulgesetz vom 31. Oktober 1888 wurde der Name „građanske škole“ aufgelassen, und es wurden ab dem Zeitpunkt die Termini „niža i viša pučka škola“ verwendet. Insgesamt gab es im Schuljahr 1889/90 bereits 1 239 Volksschulen. Kroatisch (Serbisch) war in 94,43 % der Fälle Unterrichtssprache, 4 % entfielen auf Deutsch als Sprache des Unterrichts.

Folgendes Diagramm zeigt den Stand der Unterrichtssprache nach öffentlichen Grundschulen aus dem Jahre 1885 und 1890. Ersichtlich wird, dass es keine größeren Veränderungen gab. Kroatisch (bzw. Serbisch) als Unterrichtssprache überwiegt mit über 96 %.

Diagramm 10: Grundschulen nach Unterrichtssprache⁹⁴

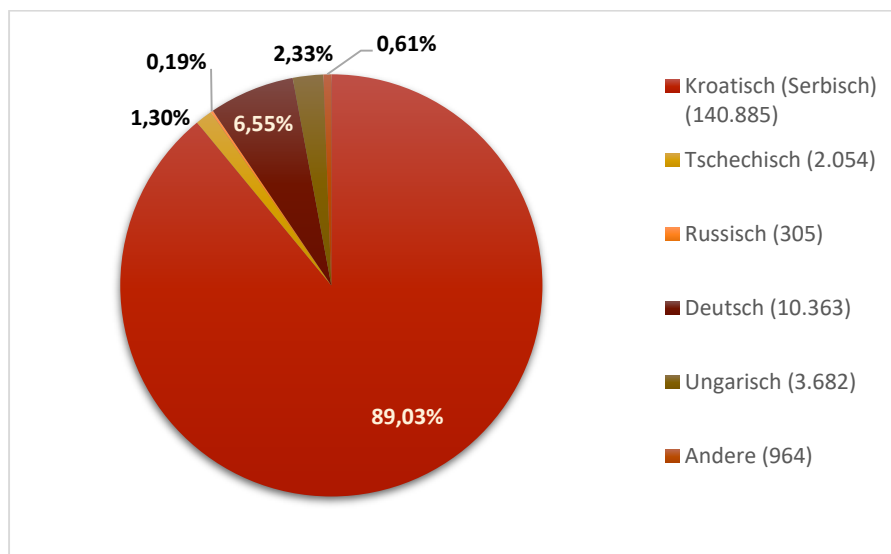


Im Vergleich zum Schuljahr 1884/85 ist ein deutlicher Anstieg der Lernendenzahl zu erkennen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit kroatischer Muttersprache stieg um mehr als 60 000 an.

⁹³ Vgl.: *Izvješće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90*. Zagreb, S. 4.

⁹⁴ Vgl.: *Izvješće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90*. Zagreb, S. 21.

Diagramm 11: Lernende nach Muttersprache⁹⁵



1902/03⁹⁶

Insgesamt gab es in diesem Schuljahr bereits 1 412 Grundschulen in Kroatien. Davon waren knappe 95 % öffentliche Schulen. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr gab es einen Zuwachs von 12 Schulen. Auf die Stadt Zagreb entfielen dabei insgesamt 23 Schulen, 16 davon waren öffentliche. (vgl. *Službeni glasnik* 1904: 171).

Diagramm 12: Grundschulen nach Unterrichtssprache⁹⁷

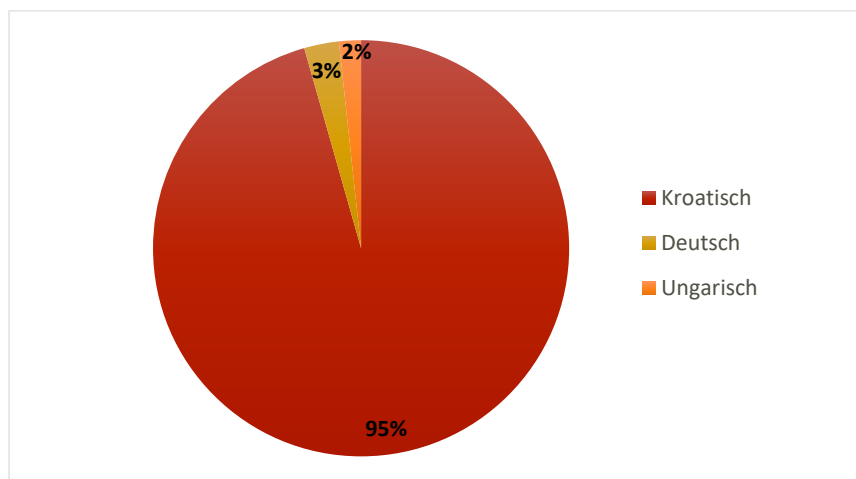


Diagramm 12 zeigt die Verteilung der Unterrichtssprachen in sowohl öffentlichen als auch privaten Grundschulen. In den öffentlichen Schulen betrug der Anteil des

⁹⁵ Vgl.: *Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90*. Zagreb, S. 68.

⁹⁶ Vgl.: *Službeni glasnik kraljevske hrvatske slavonske dalmatinske zemaljske vlade, odjela za bogoštovlje i nastavu* 1904. Zagreb.

⁹⁷ Vgl.: *Službeni glasnik* 1904: 175.

Kroatischen als Unterrichtssprache mit absoluter Mehrheit 97,54 %. Im Privatschulbereich war die Situation ausgeglichener. Da gab es 32,26 % Schulen mit Ungarisch als Unterrichtssprache und 17,64 % mit deutscher Unterrichtssprache. Genau 50 % der Schulen hatten Kroatisch (bzw. Serbisch) als Unterrichtssprache.

4.6. Mittelschulwesen

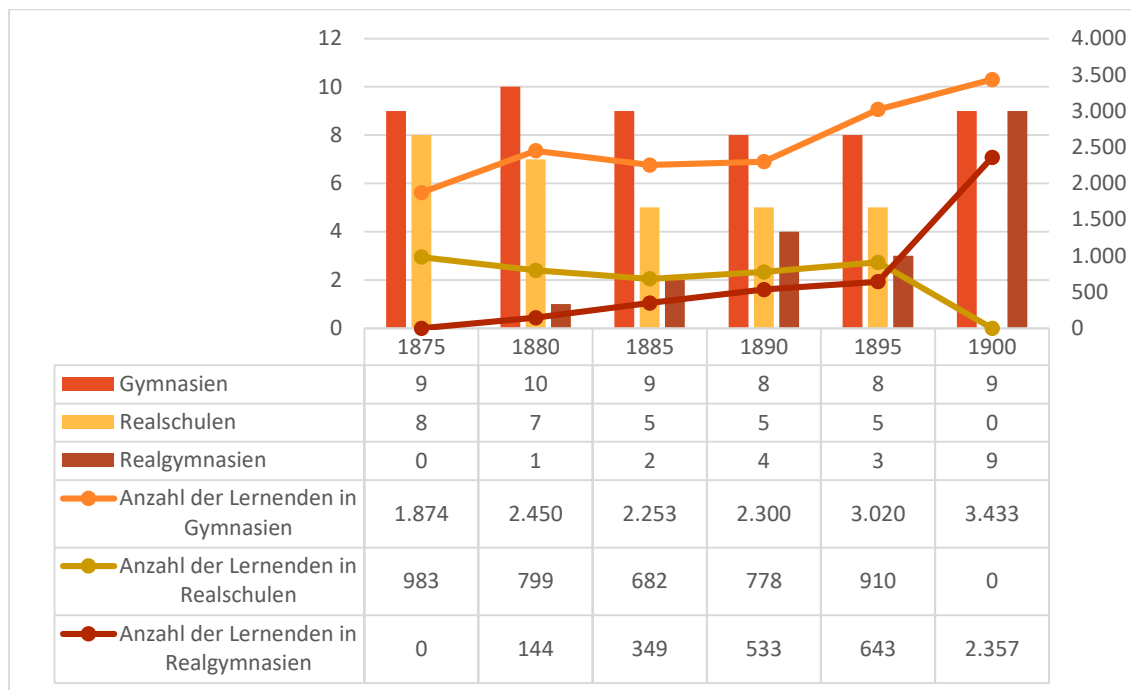
Das erste und das zweite Schulgesetz führten zu Veränderungen in der Grundschulbildung. Gymnasialbildung und -system mussten keinen wesentlichen Veränderungen unterzogen werden und folgten den gleichen Bestimmungen wie in den übrigen Teile der Monarchie. Diese unterlagen weiterhin den Bestimmungen der Thun'schen Reformen von 1854, die 1874 mit einer Anleitung ergänzt worden waren (vgl. Franković 1958: 183). Alle Gymnasien und Realschulen in Kroatien und der Krajina beachteten die Anforderungen dieses Dokuments. Es gab lediglich Änderungen bezüglich der Unterrichtssprache. Wie in dieser Arbeit schon mehrfach erwähnt, wurde Kroatisch 1861 rechtmäßige Unterrichtssprache. Während in Zivilkroatien diese Gesetze kein Problem darstellten, gab es in der Krajina Anfangsschwierigkeiten bei der Durchsetzung. Erst 1880 wurden in der Krajina Namensregister und Zeugnisse in kroatischer Sprache abgefasst (vgl. ebd.).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden als Ausgleich zu den Gymnasien Realschulen, deren Aufgabe eine durchgängige Bildung war, wobei man auf die klassischen Sprachen verzichtete und den modernen Sprachen den Vortritt ließ (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 71). Die niederen Realschulen hatten vier Stufen, die große Realschule hatte sieben. Mit der Reform 1870 wurden Gymnasien und Realschulen zu gleichgestellten Institutionen mit dem gemeinsamen Ziel der Allgemeinbildung erklärt. Wesentlicher Unterschied blieb der klassische Fokus der Gymnasien im Vergleich zu den modernen Sprachen und einer verstärkten mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung (vgl. Franković 1958: 182ff). Nach der Anbindung der Krajina an Kroatien wurde 1886 für Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien ein neuer Gesetzesentwurf ausgearbeitet: *Normalna naučna osnova za gimnazije, realke i realne gimnazije*⁹⁸ (vgl.

⁹⁸ Vgl. Cuvaj 1911, VII: 435ff.

Cuvaj 1911, VII: 435f). Dabei wurde die Methodik bei einigen Gegenständen zu den bereits vorhandenen Bestimmungen hinzugefügt.

Diagramm 13: Anzahl der Schulen und Lernenden von 1875 bis 1900⁹⁹



In Kroatien gab es Ende des 19. Jahrhunderts acht voll ausgebaute Gymnasien (Zagreb, Rijeka, Varaždin, Osijek, Požega, Gospić, Vinkovci, Karlovac), ein großes Realgymnasium (Rakovica), drei Realgymnasien (Senj, Bjelovar, Mitrovica) und zwei kleine Realschulen (Petrinja, Vukovar) (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 72f; Franković 1958: 185). Das Diagramm zeigt deutlich den Anstieg der Beliebtheit des Realgymnasiums. Innerhalb von fünf Jahren hatte sich hier die Zahl der Schüler fast vervierfacht. Keine dieser Schulen bot die Möglichkeit an, sich als Mädchen zu inskribieren.¹⁰⁰

4.6.1. Statistiken

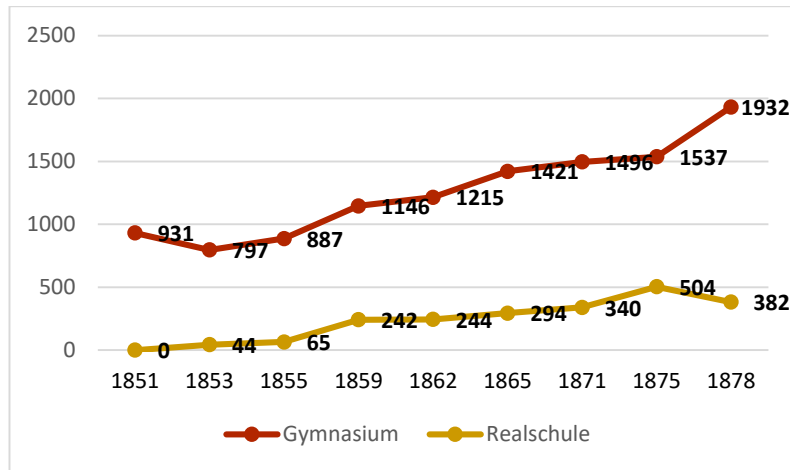
Nachstehendes Diagramm listet die Anzahl der Lernenden nach den Mittelschultypen königliches Gymnasium und kaiserliche Realschulen in Kroatien auf. Evident wird, dass das erste Realgymnasium 1853 in Varaždin seine Türen öffnete. Zwei Jahre später wurde eine Realschule in Zagreb eröffnet. 1851 wurde das Gymnasium von 931 Personen

⁹⁹ Vgl. Franković 1958: 185.

¹⁰⁰ Mehr dazu im Kapitel "Privremeni ženski licej" dieser Arbeit.

besucht. Schon bald mussten Parallelklassen eröffnet werden. Im Jahre 1878 betrug diese Zahl für Gymnasien und Realschulen zusammen über 2 300.

Diagramm 14: Schülerzahlen nach Jahr¹⁰¹



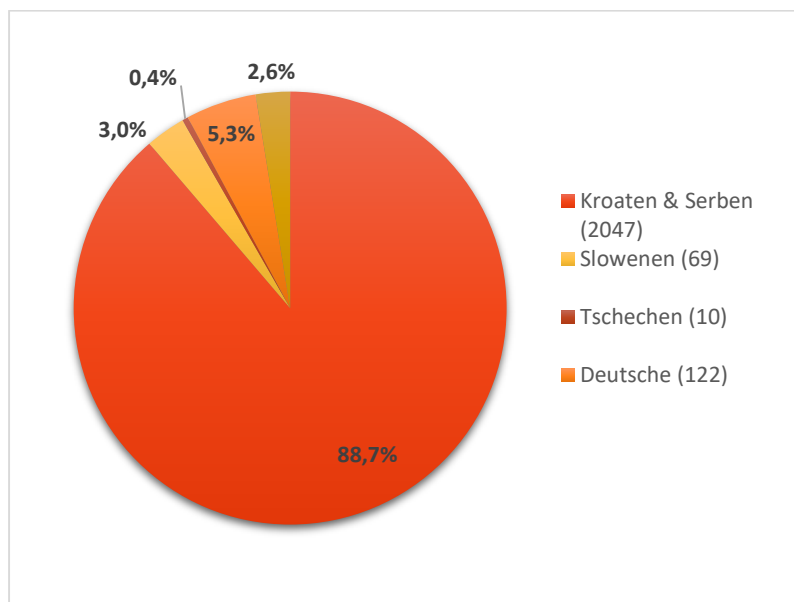
1877/1878¹⁰²

Zufolge des Jahresberichts des genannten Schuljahres gab es insgesamt 2 314 Lernende. Davon besuchten 89 % das Gymnasium und 11 % die Realschulen. Demzufolge sind die Zahlen im Vergleich zu den anderen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie – die Krajina ausgenommen – ungenügend. Des Weiteren stieg die Besucherzahl an Gymnasien von 1851 bis 1877 um das Doppelte an.

¹⁰¹ Vgl.: *Izveštće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78*. Zagreb, S. 93f.

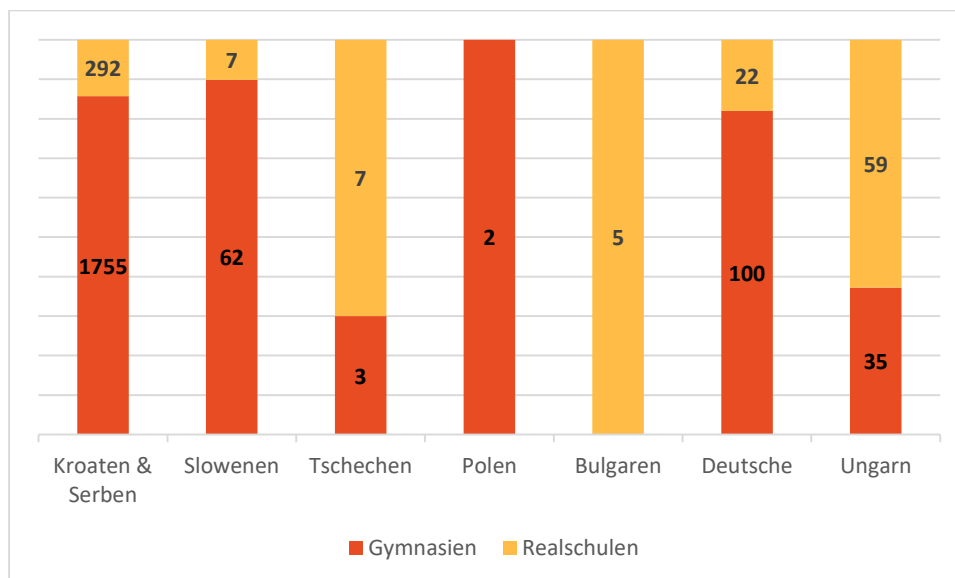
¹⁰² Vgl.: *Izveštće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78*. Zagreb, S. 93f.

Diagramm 15: Lernende nach Muttersprache¹⁰³



Den größten Anteil stellten kroatische Muttersprachler, gefolgt von Deutschen mit 5,3 % der Gesamtzahl. Dieses Diagramm zeigt die Verteilung der Muttersprachen für Gymnasien und Realschulen gemeinsam. Insgesamt gab es in diesem Schuljahr 1 755 Gymnasialschüler und 292 Realschüler. In den Realschulen gab es auch fünf Lernende mit bulgarischer Muttersprache und im Gymnasium zwei polnische Schüler.

Diagramm 16: Lernende nach Muttersprache¹⁰⁴



¹⁰³ Vgl.: *Izveštje o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78*. Zagreb, S. 97.

¹⁰⁴ Vgl.: *Izveštje o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78*. Zagreb, S. 97.

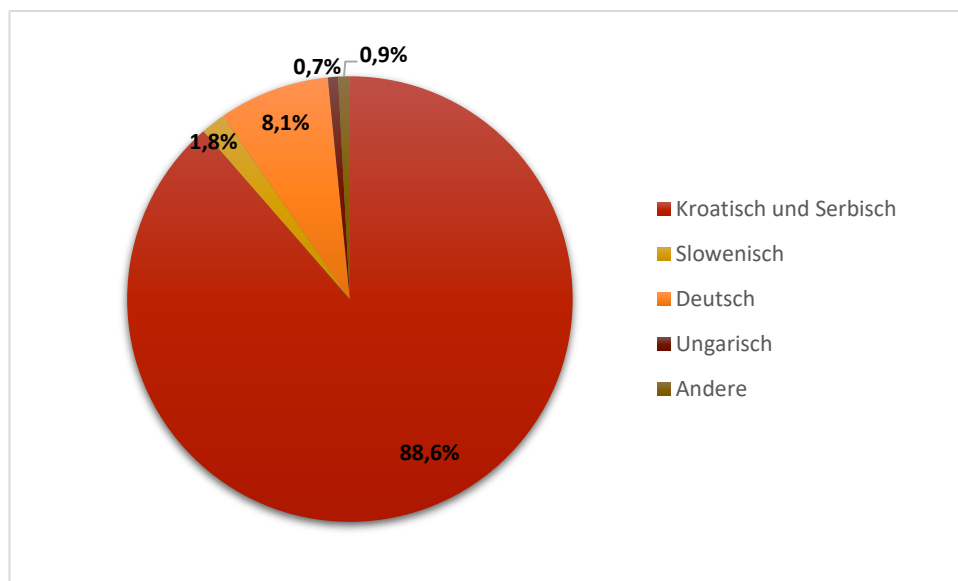
Zum genannten Zeitpunkt gab es in Kroatien acht königliche Gymnasien, davon zwei kleine Gymnasien und zwei Realschulen in Zagreb und Osijek.

1884/1885¹⁰⁵

Bis zum Schuljahr 1884/1885 gab es in Kroatien und Slawonien summa summarum sechzehn Mittelschulen, insgesamt waren dies um neun Gymnasialklassen und drei Klassen in Realgymnasien mehr als zuvor.

Im Königreich Kroatien und Slawonien kam eine Schulanstalt auf ein Umfeld von 2 657 km² und 118 281 Einwohner. Zieht man einen Vergleich mit Ungarn (1 575 km² und 77 127 Einwohner) und Österreich (1 220 km² und 89 962 Einwohner), wird deutlich, dass es in Österreich flächendeckend und in Bezug auf die Einwohnerzahl doppelt so viele Schulen gab. Grundsätzlich wurden im genannten Schuljahr 3 611 Lernende an Mittelschulen aufgenommen. Davon entfallen 64,9 % auf Zivilkroatien und Slawonien und 35,1 % auf die ehemalige Militärgrenze. Ausgehend von der Gesamtzahl besuchten 80,6 % ein Gymnasium oder Realgymnasium und 19,4 % die Realschule.

Diagramm 17: Lernende nach Muttersprache¹⁰⁶



In den Jahresberichten werden die Gebiete Zivilkroatien und Slawonien sowie die ehemalige Militärgrenze statistisch getrennt voneinander dargestellt. In Kroatien und Slawonien machten Kroaten und Serben über 90 % der Bevölkerung aus. Slowenen gab

¹⁰⁵ Vgl.: *Izvješće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1884/85*. Zagreb, S. 221f. und 231.

¹⁰⁶ Vgl.: *Izvješće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1884/85*. Zagreb, S. 241.

es 1,1 %, Deutsche 4,4 % und Ungarn 2,2 %. In Relation schickten die Deutschen die meisten Kinder zur Schule.

1889/1890¹⁰⁷

Die Anzahl der Mittelschulen veränderte sich nicht. Ein wichtiges Dokument wurde am 30. August 1886 unterzeichnet. Die Bestimmungen mit der Nummer 9.454 schrieben einen gemeinsamen Entwurf für alle Gymnasien vor. Im selben Jahr traten die Bestimmungen (Nr. 6.211), die einen gemeinsamen Gesetzesentwurf für alle Realschulen bedeuteten, in Kraft. Darin wurden auch didaktische und methodische Vorgehensweisen für manche Gegenstände festgehalten. Ein wichtiges zu behandelndes Thema der herrschenden Regierung war die Rechtschreibung. Eine Expertenkommission aus Lehrkräften sollte diese Frage klären.

Im genannten Schuljahr gab es in allen Gymnasialklassen (inklusive Realklassen) der zwölf Schulen 2 821 Schülerinnen und Schüler, in den Realschulen waren es 790. Somit gab es verglichen mit dem Schuljahr 1884/85 einen Anstieg der Lernendenzahl um 9,3 %. Aufgeteilt auf die Schultypen erhöhte sich der Lernendenanteil in den Schulen wie folgt: in den Gymnasien um 2,5 %, in den Realgymnasien um 37,8 % und in den Realschulen gab es eine Erhöhung um 20,5 %. Demgemäß verzeichneten die Realgymnasien den höchsten Anstieg.

¹⁰⁷ Vgl.: *Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90*. Zagreb, S. 203f. und 219-221.

5. Sekundarstufe in Kroatien

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Sekundarstufe, das Mittelschulwesen Kroatiens bis zum Ende der Monarchie näher dargestellt. Beginnend mit den allgemeinen Mittelschulen bis zu den Spezialschulen wird versucht, einen klaren Überblick zum leichteren Verständnis des damaligen Sekundarschulwesens zu geben.

Der veränderte Status des Stellenwertes der Mittelschulbildung resultierte in einer differenzierten Organisation des Schulsystems. So zerfielen die Mittelschul-Institutionen in zwei wichtige Kategorien: (a) Gymnasien, (b) Realschulen. Hinzu kamen Fachschulen und Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt, die eine Antwort auf die Bedürfnisse der sich entwickelnden Gesellschaft darstellten.

5.1. Allgemeine Mittelschulen

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln erläutert, stützte sich das staatlich öffentliche Sekundarschulwesen von Beginn auf die Kirche und entfaltet sich durch diese auch. Mit voranschreitender Zeit öffnete sich das private kirchliche Schulwesen der Öffentlichkeit, und viele dieser Institutionen wurden schlussendlich ganz zu öffentlichen Einrichtungen. Die kirchlichen Mittelschulen waren im Besonderen humanistisch orientiert. Die Namensgebung ‚lateinische Schule‘ basierte auf der vorherrschenden lateinischen Sprache und der dominierenden klassischen Bildung. Die lateinischen Schulen, später Gymnasien, boten eine breite Allgemeinbildung und sicherten die weitere Schulbildung, sie waren aber nicht berufsorientiert (vgl. Munjiza 2007: 73).

Eine nennenswerte Verbreitung der gymnasialen Bildung steht in Verbindung mit den Jesuiten, die 1607 die Türen des Zagreber Gymnasiums, dass vom Anbeginn Öffentlichkeitscharakter trug (vgl. Kapitel I), öffneten. Mit der Abschaffung der kirchlichen Orden, allen voran der Auflösung der Jesuiten, entstand eine Lücke im Gymnasialschulwesen, die vom Staat, der die weitere Obhut über die Organisation der Gymnasien übernahm, geschlossen wurde (vgl. Cuvaj 1911, Franković 1963). Während die kirchlichen Gymnasien humanistisch geprägt waren, entwickelte sich in den staatlichen Mittelschulen neben der sozial-humanistischen Orientierung auch ein realer Zweig. Die reale Schulbildung stand in der Funktion einer ersten Fachbildung und konnte zuzüglich zum Hauptschulunterricht besucht werden (vgl. Munjiza 2007: 74). Wichtig für

die Errichtung und Organisation der Gymnasien und Realschulen war der *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* von 1849. Durch diese Bestimmungen wurde die Schulpflicht auf acht Jahre verlängert. Das Gymnasium erhielt eine neue Struktur und wurde in Unter- und Oberstufe geteilt. Es wurde auch eine Maturitätsprüfung eingeführt, die eine Inskription an allen universitären Hochschulen ermöglichte. Laut Paragraph 79 des *Entwurfs der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* (1849: 74) war „jeder Gymnasiast am Schlusse des letzten Jahres des Gymnasialkurses [zur Maturitätsprüfung zuzulassen].“

Die Realschule wurde ebenso in obere und untere eingeteilt. Die niederen Realschulen hatten zwei, drei oder vier Jahrgänge. Die zweijährigen Realschulen waren hauptsächlich mit der Hauptschule verbunden. Die drei- und vierjährigen Realschulen waren autonom (vgl. Munjiza 2007: 74). Nach der *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniu* öffneten in Kroatien einige autonome Realschulen: Varaždin (1852) und Zagreb (1854). Das Zagreber Realgymnasium wurde 1856 zur kaiserlich-weltlichen Unterrealschule umgeformt und 1859 auf eine große sechsjährige Realschule erweitert (vgl. Cuvaj 1911 IV, Franković 1958). Ein neuer Gesetzesentwurf wurde 1861 beschlossen. Demzufolge wurden die Realschulen bei den vollständig ausgebauten Mittelschulen einquartiert und näherten sich dadurch den Gymnasien an. Sie standen zwischen den Hauptschulen und den höheren technischen Anstalten (vgl. ebd.).

1894 gab es eine grundlegende Diskussion über die Reorganisation der Realschulbildung. Es wurde ein stärkerer humanistischer Schwerpunkt gefordert. Infolgedessen sollte eine Weiterbildung auch an anderen Fakultäten, außer den technischen, ermöglicht werden. Die lateinische und französische Sprache wurden in den Unterricht eingeführt, wenn möglich auch Griechisch (vgl. Munjiza 2007: 75; Cuvaj 1911 VII). Durch diese Änderungen gab es eine Annäherung der Realschulbildung an die Gymnasialbildung. Durch die teilweise noch starke Dominanz der Realbildung entstand ein neuer Schultyp – das Realgymnasium. Infolge der Reorganisierung kam es zur Nivellierung mit den allgemeinen Gymnasien bezogen auf die Ausbildungsdauer, die Struktur und die Möglichkeiten der Weiterbildung an allen Fakultäten (vgl. ebd.). Ähnlichkeiten und Unterschiede beschriebener Schultypen wurden vor allem im Lehrplan sichtbar.

Tabelle 6: Unterrichtsplan der Realschulen in Zagreb und Osijek 1882¹⁰⁸

Gegenstand	wöchentliche Stundenzahl der Klasse							Gesamt
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Religion	2	2	2	1	2	2	1	12
Kroatisch	4	4	3	3	3	3	3	23
Deutsch	3	3	3	3	3	2	3	20
Französisch	-	-	2	3	3	3	3	14
Geographie	3	2	2	2	1	1	1	12
Geschichte	3	3	3	4	6	5	5	29
Mathematik	6	3	3	3	3	3	3	13
Geometrie und technisches Zeichnen	3	3	-	-	2	2	3	14
Naturkunde	3	3	-	-	2	2	3	13
Physik	-	-	4	2	-	4	4	14
Chemie	-	-	-	3	2	3	2	10
Freihändiges Zeichnen	-	4	4	4	4	2	2	20
Kalligraphie	1	1	-	-	-	-	-	2
Gesamt	25	27	28	30	31	32	32	205

1881 kam es zur Annexion der Krajina durch das Königreich Kroatien und Slawonien. Die Regierung des Königreichs bekam demzufolge die Aufgabe einen einheitlichen Unterrichtsplan zu erstellen. 1886 wurde der aus der folgenden Tabelle 4 dargelegte Unterrichtsplan verabschiedet (vgl. Cuvaj 1911, VII: 204).

Tabelle 7: Unterrichtsplan der Gymnasien nach der Annexion der Militärgrenze 1886¹⁰⁹

Gegenstand	wöchentliche Stundenzahl der Klasse								Gesamt
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Latein	7	7	6	6	5	6	5	5	47
Griechisch	-	-	5	4	5	5	4	5	28
Kroatisch	4	4	3	3	3	3	3	3	26
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	18

¹⁰⁸ Vgl. Cuvaj 1911, VII: 215.

¹⁰⁹ Vgl. Cuvaj 1911, VII: 204.

Geographie	3	2	-	2	-	-	-	1	8
Geschichte	-	2	-	2	-	-	-	3	7
Geographie und Geschichte	-	-	3	-	3	4	3	-	13
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	2	24
Naturkunde	2	2	2	-	3	2	-	-	9 im 1. S.
			2. S.						11 im 2. S.
Physik	-	-	2	3	-	-	3	3	11 im 1. S.
			1. S.						9 im 2. S.
Philosophie	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Kalligraphie	1	1	-	-	-	-	-		2
Gesamt	25	26	26	27	27	27	27	28	213

Tabelle 8: Unterrichtsplan der Realgymnasien nach der Neustrukturierung 1894¹¹⁰

G e g e n s t a n d	Stundenzahl								Gesamt
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Kroatisch	5	4	2	2	2	2	2	3	22
Deutsch	5	4	3	3	3	2	2	2	24
Latein	-	-	5	4	5	6	5	6	31
Französisch	-	-	5	4	3	3	3	3	21
Ungarisch*	-	-	-	-	3	3	3	3	12
Geographie	2	2	2	2	1	1	1	1	12
Geschichte	-	2	2	2	2	3	2	2	15
Mathematik	4	3	3	3	4	5	3	3	28
Geometrie und technisches Zeichnen	-	3	2	3	-	-	-	-	8
Algebra für Realklassen	-	-	-	-	2	3	2	3	10
Naturkunde	2	3	-	-	3	3	2	-	13
Physik	-	-	3	2	-	-	4	4	13
Chemie	-	-	-	2	3	3	2	2	12
Philosophie	-	-	-	-	-	-	2	2	4

¹¹⁰ Vgl Cuvaj 1911, X: 344.

Freihändiges Zeichnen	4	4	4	4	4	2	2	2	26
Kalligraphie	2	1	-	-	-	-	-	-	3
Gesamt	26	28	28	29	29	29	29	29	227

* Für Realschüler und Realschülerinnen, die nicht Französisch lernten

Im Zuge der Neuorganisation wurde 1895 die große Realschule in Zagreb in ein Realgymnasium umstrukturiert. Die Errichtung der Realschulen folgte dem Ziel, den Lernenden eine vollständige Schulbildung anzubieten. Man wandte sich von klassischen Sprachen ab und bestand auf dem Erlernen moderner Sprachen. Mit der Reform von 1870 kam es zur Egalität der beiden Schultypen. Hauptunterschied blieb weiterhin der Fokus der klassischen beziehungsweise der modernen Sprachen und eine Verstärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung (vgl. Franković 1958: 182ff). Ein Jahr darauf passierte dasselbe mit den Realschulen in Osijek und Zemun.

5.2. „Privremeni ženski licej“

Blickt man auf die Bewegungen im gesamten Europa, so kann festgestellt werden, dass Frauenbildung und Frauenrechte mithilfe von Aktionen der Frauenbewegungen erkämpft wurden. Einerseits war die Förderung der Bildung für Mädchen und Frauen eine wichtige Voraussetzung auch für den Erhalt politischer Rechte. Andererseits erhielten Mädchen durch den Wissenszuwachs eine bestimmte soziale, ökonomische und emotionale Unabhängigkeit. Allgemein betrachtet wurde die Mädchenbildung vor allem in der breiten Öffentlichkeit kaum geschätzt, marginalisiert und teils auch negiert. Mitunter ein Grund war, dass es seitens der Regierungsinstitutionen kein Interesse an der Realisierung ihrer Projekte gab (vgl. Kappeli 1992, 483-515).

In Kroatien konnten ab dem Jahre 1868 auch Mädchen eine Mittelschulbildung in höheren Mädchenschulen erlangen (vgl. Munjiza 2007, 77). Im Hinblick auf Weiterbildungsmöglichkeiten konnten diese Schulen nicht mit den Gymnasien verglichen werden. Die gesamte Entwicklung des Mittelschulwesens für Mädchen ist mit der Errichtung des *Privremeni ženski licej*¹¹¹ in Zagreb verbunden. Im Jahr 1892 wurde ein großer Schritt im Bildungssystem der Mädchen und Frauen gemacht. Mit der Eröffnung des Gymnasiums am 10. Oktober 1892 wurde Mädchen der Weg zu

¹¹¹ Deutsch: Vorläufiges Mädchenlyzeum. (eigene Übersetzung)

ebenbürtiger Bildung ermöglicht. Dies bedeutete einen großen Fortschritt im Bildungssystem für Mädchen, aber auch im Allgemeinen für die Rolle der Frau (vgl. Ograjšek Gorenjak 2006: 149). Die Schule hatte zunächst kein eigenes Gebäude, daher wurden die Klassen in der neuen Gewerbeschule einquartiert, später zog die Schule in die Oberstadt, in die ehemalige Realschule (vgl. Franković 1958: 185). Falls sich Mädchen an einer Hochschule inskribieren wollten, mussten sie die Maturitätsprüfung absolvieren. In der Schule konnten sich Mädchen aber auch zu Lehrerinnen ausbilden lassen (vgl. Munjiza 2007: 77).

Der Schulentwurf des Mädchenlyzeums war einzigartig. Es war eine Mittelschule, jedoch mit Abweichungen zu den anderen Schulen. Besonderer Fokus lag auf dem Fremdsprachenlernen und der Weltliteratur (vgl. Franković 1958: 185). Das Lyzeum unterschied sich von den damaligen Gymnasien und Realschulen vor allem in der hohen Anzahl der lebenden Fremdsprachen sowie im verstärkten Unterricht von praktischen Gegenständen, die für eine Mädchenbildung als unentbehrlich galten (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 72). Den Statuten¹¹² der Schule zufolge dauerte das Lyzeum acht Jahre und wurde auf zwei vierjährige Hälften mit Ober- und Unterstufe geteilt. Die ersten vier Jahre hatten dieselbe Grundlage. Ab der fünften Klasse gab es fakultativ obligate Gegenstände: Pädagogik, Latein oder Englisch. Deutsch war für alle ab der ersten Klasse Pflicht und Französisch ab der dritten. Schülerinnen der pädagogischen Fachrichtungen konnten die Fachprüfung für Lehrkräfte absolvieren, wählten Sie Latein so bedeutete dies eine Vorbereitung auf eine universitäre Bildung. Verglichen mit den anderen Burschengymnasien hatten die Schülerinnen des *Privremeni ženski licej* von der Stundenanzahl her weniger Mathematik und Physik. Chemie war kein eigenes Fach, sondern wurde zusammen mit Physik unterrichtet (siehe Tabelle 10). Das Lyzeum konnte von Mädchen ab dem zehnten Lebensjahr und nach bestandener Aufnahmeprüfung besucht werden. Die Lehrkräfte kamen aus den anderen Bildungseinrichtungen wie dem großen Realgymnasium in Zagreb. Zumeist waren es erfahrene und anerkannte Pädagogen mit mehrjähriger Schulerfahrung. Diese waren auch Herausgeber der Lehrbücher der Unterrichtsgegenstände, die sie unterrichteten (vgl. *Izvešće Privremenog ženskog liceja koncem školske godine 1897/98*).

¹¹² *Izvešće Privremenog ženskog liceja koncem školske godine 1897/98; Narodne Novine 1892, Nr. 207, 208.*

Der allgemeinen Struktur nach war die Schule anderen Mittelschulen gleichgestellt. Die Dauer war der eines Gymnasialbesuchs ident, auch dieselben Lehrbücher wurden verwendet. Selbst die Lehrpläne folgten viele Jahre denselben Prinzipien wie jene der anderen Mittelschulen. Dennoch schrieben die Statuten bestimmte Restriktionen vor, wodurch sich das Mädchenlyzeum von den anderen Schulen unterschied. Einer der Gründe war die Nichtwiederholbarkeit von Prüfungen sowie eine Nichtanerkennung der Abschlussprüfung (des lateinischen Zweigs) mit der Folge einer erneuten Ablegung der Prüfung an einer anderen Schule. Außerdem waren die Schubeiträge ungewöhnlich hoch. Ograjšek Gorenjak (2006: 72) sieht darin Bestrebungen das Lyzeum zu einer Eliteinstitution – für talentierte Mädchen aus höheren Gesellschaftskreisen – zu machen.

Tabelle 9: Übersicht über Stundenplan und Unterrichtsgegenstände im vorläufigen Mädchenlyzeum¹¹³

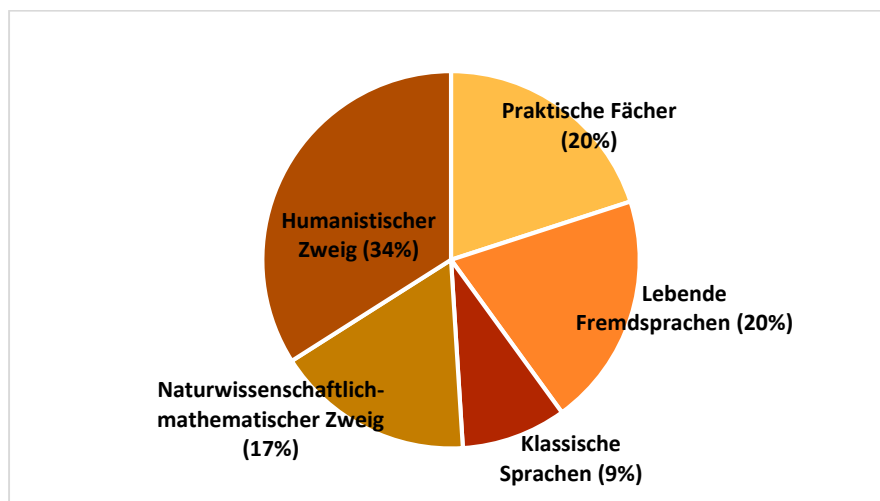
Gegenstand	Stundenzahl								Gesamt
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse	VII. Klasse	VIII. Klasse	
Religion	2	2	2	2	2	1	2	1	16
Kroatisch	4	4	3	3	3	3	3	3	26
Französisch	-	-	5	5	4	4	4	4	26
Deutsch	3	3	3	3	2	2	2	2	20
Englisch*	-	-	-	-	5 6 5 5				21
Latein*	-	-	-	-					
Pädagogik*	-	-	-	-					
Weltliteratur	-	-	-	-	2	2	2	2	8
Geschichte	-	2	2	2	3	3	2	2	16
Geographie	2	1	2	1	-	-	1	-	7
Mathematik	3	3	2	2	2	2	2	2	18
Naturkunde	2	3	2	4	3	2	2	3	21

¹¹³ Izvješće Privremenog ženskog liceja koncem školske godine 1897/98.

Psychologie und Philosophie	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Zeichnen	4	4	2	2	2	2	2	2	20
Handarbeit	3	3	2	2	-	-	-	-	10
Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Gymnastik	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Kalligraphie	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Gesamt	27	27	27	28	20	29	29	29	225

Schülerinnen, die hinkünftig den Beruf einer Lehrerin ausüben wollten, mussten bei den relativ obligatorischen Unterrichtsgegenständen (siehe Tabelle) Pädagogik wählen (vgl. Cuvaj 1911 X: 384). Die hohe Anzahl der Unterrichtseinheiten von Sprachen war einzigartig für das Mittelschulwesen der damaligen Zeit.

Diagramm 18: Unterrichtsverteilung nach Schultyp des Mädchenlyzeums¹¹⁴

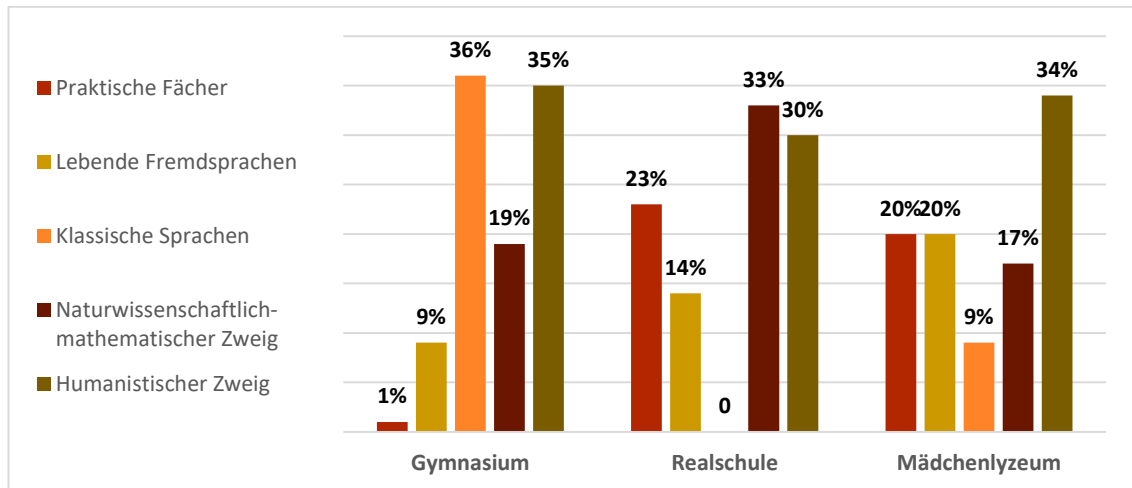


In Diagramm 17 wird die Aufteilung der angebotenen Anteile in praktische Fächer, lebende Fremdsprachen, klassische Sprachen, Fächer des naturwissenschaftlich-mathematischen Zweigs und des humanistischen Zweigs aufgezeigt. Es wird deutlich, dass im Mädchenlyzeum dem humanistischen Zweig der Vorrang gegenüber dem naturwissenschaftlich-mathematischen Zweig gegeben wurde, dies nahezu im gleichen Ausmaß wie in den Gymnasien. In der Kategorie klassische Sprachen hinkte das Lyzeum deutlich den Gymnasien nach (Diagramm 18). Während die praktischen Gegenstände in

¹¹⁴ Vgl. Ograjšek Gorenjak 2006: 74.

Gymnasien kaum vertreten waren, machte dieser Anteil im Lyzeum ein Fünftel aus und war dadurch jenem an Realschulen in dieser Hinsicht näher. Wie bereits des Öfteren angesprochen wurde der Fremdsprachenfokus hier forciert.

Diagramm 19: Verteilung der Gegenstände im Vergleich¹¹⁵



Gemessen an den Lehrplänen der anderen Bildungseinrichtungen kann das Mädchenlyzeum weder den Gymnasien noch den Realschulen eindeutig zugeordnet werden. Zum einen ist es eine Realschule mit humanistischem Fokus und optionalen Lateinstunden. Zum anderen kann es als Gymnasium mit praktischem Schwerpunkt und einem geringen Angebot an klassischen Gegenständen klassifiziert werden. Demgemäß war der Lehrplan des Mädchenlyzeums eine Kompromisslösung zwischen Gymnasium und Realschule. Zu dem Zeitpunkt ordnete Izidor Kršnjavi¹¹⁶ das Mädchenlyzeum als Vorläufer der zukünftigen Realgymnasien ein. Das Lyzeum war einzigartig in der ganzen Monarchie. Es war eine neue, ungewohnte, vorläufige Institution, geleitet nach dem Konzept damals führender Pädagogen (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 76). Mit der Anordnung Nr. 24 101 vom 26. November 1913 wurde der Status des Lyzeums endgültig reguliert (vgl. *Ženske realne gimnazije, Opći spisi* 1913, 412). Die Schule wurde schrittweise zu einer *Kraljevska ženska realna gimnazija u Zagrebu*¹¹⁷ umstrukturiert. Im

¹¹⁵ Vgl. Ograjšek Gorenjak 2006: 74; *Školstvo u Hrvatskoj i Slavoniji od početka do konca* 1896: 257.

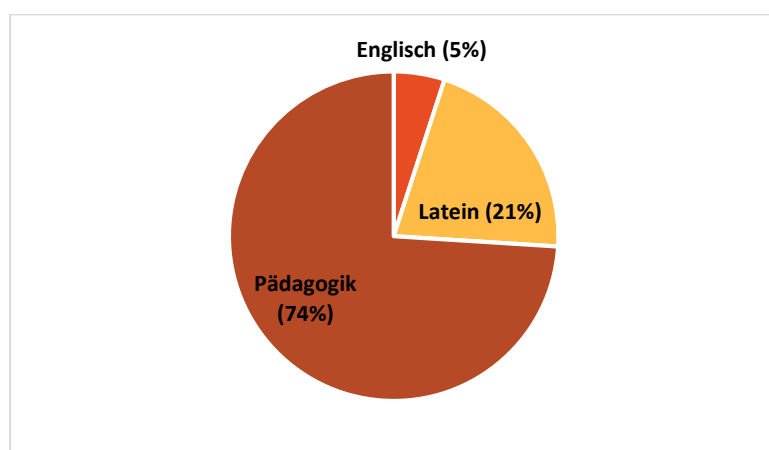
¹¹⁶ Izidor Kršnjavi (* 22. April 1845, Našice, Slawonien; † 5. Februar 1927, Zagreb). Kunsthistoriker, Maler und Schriftsteller. 1884 Abgeordneter des Kroatischen Landtages. 1891 bis 1896 Vorstand der Abteilung für Kultus und Unterrichtswesen in Zagreb, währenddessen er viele Reformen im Mittel- und Hochschulwesen initiierte und durchführte. Zu seiner Zeit wurden viele neue Schulgebäude errichtet und bestehende Schulen und Kirchen restauriert (vgl. <http://www.enciklopedija.hr/natuknica.aspx?id=34241> [Zugriff am 3.1.2017]).

¹¹⁷ Deutsch: Königliches Mädchenrealgymnasium in Zagreb. (eigene Übersetzung)

Zuge der Restrukturierung wurden die pädagogischen Gegenstände abgeschafft, das Unterrichtsfach Weltliteratur in Kroatisch integriert, Singen war kein verpflichtender Gegenstand des Lehrplans mehr, und Griechisch wurde als ein neues, weiteres Wahlfach zur Auswahl gestellt. Die Schülerinnen konnten weiterhin zwischen Englisch und Latein wählen (vgl. ebd.). Der Umstieg brauchte Zeit, so liefen Klassen nach altem Lehrplan ab dem Schuljahr 1913/14 sukzessive aus, dafür kamen Klassen mit neuem Lehrplan nach.

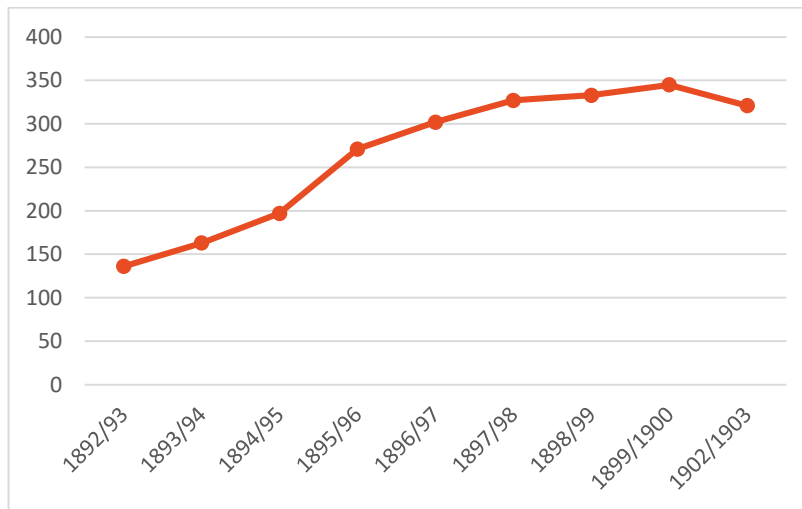
Die Schule bot drei Richtungen (Pädagogik, Englisch, Latein) der Bildung an. Diagramm 19 zeigt die Verteilung der Schultypen und bestätigt, dass in den ersten zehn Jahren des Wirkens das Lyzeum mehr einer Lehrerinnenschule als einem Gymnasium entsprach. Für die pädagogische Richtung entschieden sich allgemein 284 Schülerinnen (74 %). Die lateinische Abteilung frequentierten 79 Schülerinnen (21 %), an der englischen Richtung waren lediglich um die zwanzig Schülerinnen (5 %) interessiert.

Diagramm 20: Aufteilung der Schultypen (1892–1902)¹¹⁸



Im Eröffnungsjahr gab es vier Unterstufenklassen. Jedes darauffolgende Jahr wurde um eine Klasse erweitert und mit dem Schuljahr 1895/96 hatte das Lyzeum die genannten acht Klassen (vgl. Franković 1958: 186). Getreu den Statistiken des kroatischen Staatsarchivs besuchten im ersten Schuljahr 1892/93 genau 136 Schülerinnen das Lyzeum, 1897/98 waren es 355. Nach einer Dekade des Bestehens besuchten 872 Schülerinnen das Mädchenlyzeum (vgl. *Arhivski fond I. Ženske realne gimnazije, Glavni katalozi*, 1892–1902).

¹¹⁸ Vgl. Staatsarchiv Zagreb, *Arhivski fond I. Ženska realna gimnazija, Glavni katalozi*, 1892–1902.

Diagramm 21: Anzahl der Schülerinnen des Mädchenlyzeums¹¹⁹

Vor dem Beginn des Ersten Weltkrieges bestanden nach all den genannten, durchgeführten Reformen folgende Typen der Sekundarstufe (die auf eine Weiterbildung an einer Fakultät vorbereiteten): (1) Gymnasien, (2) Realgymnasien, (3) klassische (kirchliche) Gymnasien und (4) Mädchenlyzeen.

5.3. Fachschulen

Der wirtschaftliche Faktor war für die Entwicklung der Schulen bedeutend. Die bis dorthin existierenden Schulen hießen „više pučke škole“¹²⁰ und boten neben den herkömmlichen Gegenständen noch Unterricht in Handel und Gewerbe. Aufgrund der erlangten allgemeinen Bildung, entstand die Notwendigkeit, Fachschulen zu errichten. Solche Schulen wurden vorerst von einzelnen Vereinen als Privatschulen mit der jeweiligen Spezialisierung eröffnet. All diese Schulen entwickelten sich nach unmittelbarem Bedarf, waren auch für die wirtschaftliche Entwicklung von Vorteil und wurden schnell zu Landesanstalten (vgl. Franković 1958: 155).

Fachschulen boten eine abgeschlossene Berufsausbildung, doch konnte man mit einem Abschluss keinen weiteren Bildungsweg einschlagen. Im Hinblick auf Organisation, Dauer und Fachrichtung waren sie unterschiedlich. Die Schultypen können in Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt und ordentliche Fachschulen geteilt werden. Innerhalb dieser Kategorisierungen kann man noch weitere Untergruppen je

¹¹⁹ Vgl. Franković 1958: 187. Anmerkung: Den Dokumenten des kroatischen Staatsarchivs (*Arhivski fond I. Ženske realne gimnazije, Glavni katalozi, 1892–1902*) sind abweichende Zahlen zu entnehmen.

¹²⁰ Deutsch: Höhere Grundschulen.

nach Dauer (zwei-, drei- oder vierjährige) oder nach Spezialisierungsgebiet bilden (vgl. Cuvaj 1911 X).

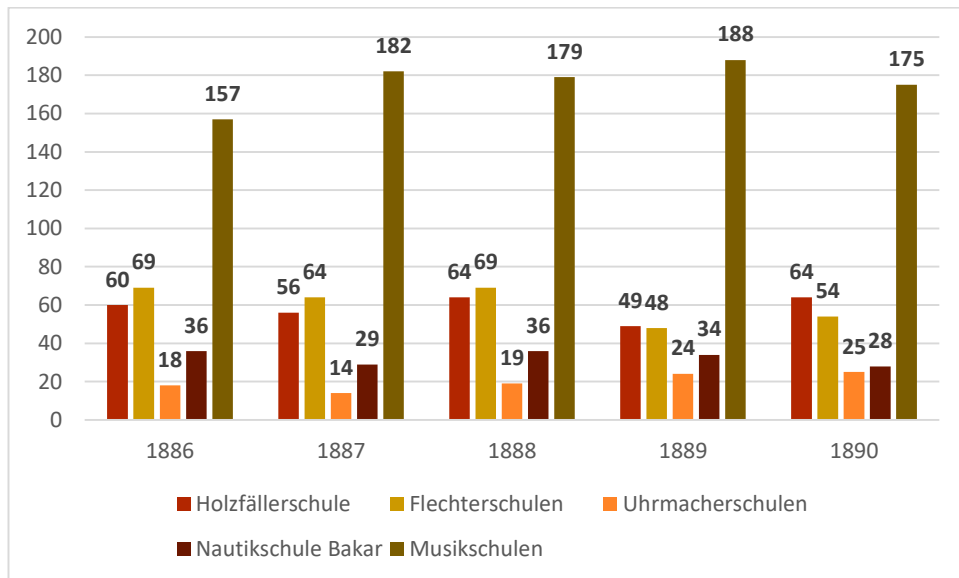
5.3.1. Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt / Fortbildungsinstitutionen

Aufgabe der Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt war die Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung des bereits gelernten und vorhandenen Wissens. Der Unterricht hatte Kurscharakter und fand mehrere Tage in der Woche statt, zumeist Donnerstag und Sonntag, denn zu diesen Zeitpunkten gab es keinen regulären Unterricht. Teilweise wurden diese Schulen aus diesem Grund auch Sonntagsschulen genannt. Diese Art von Schule dauerte zwei bis drei Jahre und endete mit einem Abschluss ohne Möglichkeit der Weiterbildung (vgl. Cuvaj 1911 X: 1ff). In der Literatur und vor allem in Anlehnung an Cuvaj (I – XI) sowie Franković (1958) werden nach Fachrichtung unterschiedliche Schulen angeführt: (a) Wiederholungsschulen, (b) Landwirtschafts-, (c) Hauswirtschafts- und (d) Lehrlingsschulen, (e) Tourismus- und Gastronomieschulen, (f) Holzfällerschulen und Flechterschulen, (g) Maurerschulen, (h) Musikschulen, (i) Schulen für Fremdsprachen, (j) kombinierte Klassen für vernachlässigte Kinder und (k) Sträflingsschulen. Diese vielen spezialisierten Schulen sind wie folgt aufgeteilt: (1) Schulen zur Förderung des agrarwirtschaftlichen Familienhaushaltes, (2) Gewerbeschulen, (3) Schulen für besondere Zwecke und (4) andere Schulen.

Die Schulgängerinnen und Schulgänger der Schulen der ersten Gruppe wurden auf den praktischen Anwendungsbereich in ihren Haushalten mit dem Ziel einer Verbesserung geschult. Die gleiche Aufgabe hatten auch die (a) Wiederholungsschulen, (b) Landwirtschaftsschulen für Jungen sowie die (c) Hauswirtschaftsschulen und Schulen für praktische Mädchenberufe.

Die zweite Kategorie der Schulen bildete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für gewerbliche Berufe aus. Das Wirken dieser Schulart ist in der Literatur sehr gut belegt. Laut Cuvaj (1911: VII) wurde dem Unternehmer Jakov Mogan erlaubt, die erste private Handelsschule zu eröffnen. Gelehrt wurden Buchhaltung, Handelskorrespondenz, merkantiles Rechnen, Geometrie.

Diagramm 22: Lernendenzahlen nach Schulen¹²¹



Ab 1855 wirkten (e) Flechter- und Holzfällerschulen. Flechterschulen waren auf ganz Kroatien verteilt, und zwar in Gospić, Osijek, Vukovar, Mitrovica, Petrovaradin und Zemun. Die Holzfällerschulen befanden sich in Gospić, Marija Bistrica, Križevci, Stara Gradiška, Zemun und Ogulin (vgl. Cuvaj 1911 VII: 102). Die Errichtung dieser Schulen hatte den Zweck genau diese Gebiete zu einer Blüte zu verhelfen. Dies konnte jedoch nicht in die Realität umgesetzt werden. Einzelnen gingen sie in den Ruin. So beschloss die kaiserliche Staatsregierung, dass 1893 bestimmte Holzfällerschulen und Flechterschulen geschlossen werden mussten (vgl. Cuvaj 1911 X: 54).

Die Uhrmacherschulen begannen 1880 mit fünf Schülern ihre Arbeit. Unter der Leitung von Ivan Brix wurden die Herstellung von Uhren, fachspezifisches Zeichnen, Geschichte der Uhrenherstellung und Uhrentechnologie gelehrt (vgl. Cuvaj 1911 VII: 102). Die am weitesten verbreitete Erscheinungsform der Fachschulen waren Lehrlingsschulen. Diese wurden in niedere und höhere geteilt. In die niederen Lehrlingsschulen gingen Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule noch nicht beendet hatten, aber schreiben und zeichnen konnten. Die höheren Lehrlingsschulen wurden von jenen besucht, welche die Grundschule oder die niedere Lehrlingsschule erfolgreich beendet hatten. Der Fokus wurde in diesen Schulen auf die praktische Arbeit gelegt. Der theoretische Anteil war hier minimal vertreten. In den Lehrlingsschulen

¹²¹ Vgl.: *Izveštje o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90*. Zagreb, S. 170, 175, 177, 180, 186, 195.

wurde der Theorieunterricht wie ein Kurs mit achtstündiger wöchentlicher Kursdauer gehalten. In diesem Theorieunterricht bildete man zukünftige Handwerker aus (vgl. Cuvaj 1911 X). In allen Lehrlingsschulen war die Unterrichtssprache Kroatisch. 1886/87 besuchten 2 248 Lehrlinge die Schule, wobei 81,14 % Kroatisch/Serbisch als Muttersprache hatten, 3,6 % Slowenisch und 12,05 % Deutsch. Im Jahre 1889/90 waren es 3 153, davon 80,14 % mit kroatischer/serbischer, 3,24 % mit slowenischer, 12,81 % mit deutscher und 2,35 % mit ungarischer Muttersprache (vgl. *Izvešće... 1889/90*. Zagreb, S. 83). Gegenstände, die gelehrt wurden, waren Religion, Rechnungswesen und Geometrie, Lesen, Textkompetenz, Buchhaltung, gewerbliches Recht und Zeichnen und Modellieren. In den Handelsschulen wurden Religion, Rechnungswesen, Buchhaltung des Handels und Handelsrecht unterrichtet (vgl. Cuvaj 1911 VII).

Das Ziel des Kroatischunterrichts in den Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt war das fortgeschrittene Erlernen der Sprache in mündlicher und schriftlicher Hinsicht, was ihre Verwendung vor allem in der Führung eines Haushaltes (in Handel und Landwirtschaft) optimierte. Ein über ein bestimmtes Gewerbe geleitetes Handbuch war die Grundlage der Unterrichtsmaterialien (vgl. ebd. X: 4).

Sonderformen der Schulen mit Bildungsschwerpunkt waren die 1887/88 eröffneten französischen Privatschulen in Zagreb und Osijek und die 1893 eröffnete kombinierte Anstalt für vernachlässigte Kinder. Für Letztere gab es laut den Zahlen nach Cuvaj sehr wenig Interesse. Lediglich zwölf Schützlinge sollte diese Institution besuchen.

Tabelle 10: Übersicht der Stunden und Unterrichtsgegenstände der Handelsschulen¹²²

Gegenstand	wöchentliche Stundenzahl			
	I.	II.	III.	Gesamt
	Klasse			
Religion	1	1	1	3
Kroatisch	1	-	-	1
Algebra	2	2	2	6
Handelswesen	1	1	-	2
Buchhandlung	-	1	2	3

¹²² Vgl. Cuvaj 1911, X: 48; Vgl.: *Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90*. Zagreb, S. 138.

Schriftsprache und berufliche Kommunikation	-	1	1	2
Geographie	1	1	1	3
Warenkunde	1	1	1	3
Kalligraphie	1	-	-	1
Gesamt	8	8	8	24

Die Handelsschule, kroatisch *Učiona tergovalčkih početnih znanosti*, gegründet vom Handelsverein unter der Leitung von Nikola Koller, eröffnete ihre Pforten am 1. Jänner 1851 (vgl. Gross 1985: 286). Die Schule erteilte eine Allgemeinbildung auch in kroatischer Geschichte (vgl. ebd.: 287). Der Kroatischunterricht in den Handelsschulen hatte den Zweck die Lernenden auf das Lesen wissenschaftlicher und literarischer Texte vorzubereiten und sie zu befähigen, sich dadurch schriftlich und mündlich ausdrücken zu können. Die Rechtschreibung sollte vor allem mit dem Fokus auf Interpunktion geübt werden. Weiters standen schriftliche Zusammenfassungen von gelesenen Texten und Übungen zum selbstständigen Verfassen von persönlichen Texten im Vordergrund. Kroatischunterricht hatte man nur in der ersten Klasse für eine Stunde in der Woche (vgl. Cuvaj X: 43). Im Schuljahr 1859/60 wurden nur manche Gegenstände in kroatischer Sprache gelehrt. Es war zu bemerken, dass es ein sich verbreitendes Interesse an der Ausbildung kroatischer Handels- und Wirtschaftsterminologie, vor allem für Buchhaltung in kroatischer Sprache gab (vgl. Gross 1985: 286).

5.3.2. Ordentliche Fachschulen

Eine fachliche Ausbildung konnte man neben den Schulen mit besonderem Bildungsschwerpunkt auch in einer ordentlichen Fachschule erlangen. Im Gegensatz zu den Schulen mit Bildungsschwerpunkt waren ordentliche Fachschulen unabhängig und während des ganzen Schuljahres kontinuierlich in Betrieb. Die Dauer dieser Schulen betrug drei bis vier Jahre. Sehr oft war das Angebot vergleichbar mit dem der Schulen mit Bildungsschwerpunkt, jedoch war die Ausbildung der zweiten Kategorie wesentlich qualitätsvoller.

Cuvaj (1911 V: 216) datiert den Beginn der handwerklichen Bildung auf das Jahr 1869, als der Vermessungsingenieur Kamilo Bedaković die Idee der Eröffnung einer Baugewerbeschule hatte. Mit dem Gewerbegesetz 1884 legte man den Grundstein für

die Eröffnung. Die bekannteste Handelsschule war die „Zemaljska obrtna škola“ in Zagreb, eröffnet 1882. 1891 bekam diese Schule ihr eigenes Gebäude. Folgende Ausbildungen konnte man dort erhalten: Schlosser, Schmied, Steinhauer, Tischler, Bildhauer für Stein und Holz, Keramiker, Maler u. a. (vgl. ebd. VIII). Zu den ordentlichen Fachschulen zählten auch Schulen mit anderer Orientierung wie Nautische Schulen, Hebammenschulen, Musikschulen und Mädchenfachschulen. Spezifika dieser Schulen werden aus den angeführten Unterrichtsplänen ersichtlich.

Tabelle 11: Stundenzahl und Unterrichtsgegenstände der (reformierten) nautischen Schule¹²³

Gegenstand	wöchentliche Stundenzahl							Insgesamt
	Vor- bereitungs- klasse		Nautikklassen					
	1.	2.	I.	II.	III.	IV.	V.	
Religion	2	2	1	1	1	1	1	9
Kroatisch	5	4	2	2	2	2	2	19
Italienisch	5	4	3	3	3	2	2	22
Deutsch	-	-	4	3	3	3	2	15
Englisch	-	-	-	-	4	4	2	10
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	4	4	3	26
Mathematik	4	3	5	5	4	3	-	24
Geometrie und technisches Zeichnen	-	3	3	4	-	-	-	10
Algebra	-	-	-	-	4	3	2	9
Naturkunde und Handelswarenkunde	3	3	3	3	-	-	-	12
Physik und Chemie	-	-	3	3	4	3	-	13
Freihändiges Zeichnen	4	4	2	2	-	-	-	12
Kalligraphie	2	1	-	-	-	-	-	3
Nautik	-	-	-	-	-	5	7	12
Dampfmaschinenkunde	-	-	-	-	-	-	2	2
Meteorologie und Ozeanologie	-	-	-	-	-	-	2	2
Schiffsbau	-	-	-	2	1	-	-	3
Nautische Übungen	-	-	-	-	-	-	2	2
Nautische Buchhaltung	-	-	-	-	-	-	1	1

¹²³ Vgl. Cuvaj 1911, X: 223.

Tauschhandel und Seerecht	-	-	-	-	-	-	3	3
Nautische Hygiene	-	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	28	28	30	30	31	31	32	210

Bozo Babić, ein renommierter Professor und Liebhaber der kroatischen Sprache, leitete diese Schule von 1874 bis 1882 (vgl. Marinović 2009: 32). Er war auch gleichzeitig der Herausgeber des ersten kroatischen nautischen Wörterbuches mit dem Titel *Morski riečnik hrvatsko-srbski usporedjen sa italijanskim jezikom od jednoga pomorca*¹²⁴ aus dem Jahre 1870 in Triest. Zu dieser Zeit war die Unterrichtssprache noch Kroatisch, ausgenommen in der vierten Klasse – wo alle fachspezifischen Unterrichtsfächer in italienischer Sprache gelehrt wurden. Mit der Reorganisation des Schulprogramms kam es auch zur Einführung neuer Unterrichtsgegenstände in einigen Klassen. Dazu gehörte auch das Schulfach Englisch, dessen erster Professor Alexander Lochmer¹²⁵ war (vgl. ebd.: 41). Somit wurde die nautische Schule in Bakar die erste Schule Kroatiens, in der die englische Sprache gelehrt wurde. In weiterer Folge war es auch die Quelle der ersten englischsprachigen Literatur in Kroatien. Der Unterrichtsplan für Englisch war fachspezifisch erstellt worden und richtete sich nach den Lehrbüchern von Theofil Canna¹²⁶ (2. *Schulprogramm der nautischen Schule in Bakar* 1884: 35). 1894/95 kam es erneut zu einer Reorganisation, die aufgrund der Vielschichtigkeit und Tiefe erst 1899/1900 ihr Ende fand. In diesem Jahr kam es zur endgültigen Umstrukturierung der vierjährigen Schule in eine siebenjährige Schule, die in zwei Vorbereitungs- und fünf nautische Fachklassen aufgeteilt wurde (vgl. Cuvaj 1911, X: 222). Zu den Konditionen für die Inskription in die nautische Schule wurde zu Beginn jedes Schuljahres folgender Text publiziert: „Nastavni jezik je jezik hrvatski, a u III. nautičkom razredu pako za predmete specifično nautičke jezik talijanski.“ (vgl. Marinovic 2009: 45). Die Unterrichtssprache war somit Kroatisch, die im ersten Vorbereitungsjahr für fünf Stunden die Woche und

¹²⁴ Nautisches Wörterbuch Kroatisch-Serbisch verglichen mit der italienischen Sprache eines Matrosen. (eigene Übersetzung)

¹²⁵ Lochmers Name ist mit dem ersten englisch-kroatischen Wörterbuch verbunden sowie mit der ersten englischen Grammatik und Phonetik des Englischen in kroatischer Sprache. Er war auch Gründer des Lektorats der englischen Sprache an der Universität in Zagreb (vgl. Marinović 2009: 42).

¹²⁶ *Grammatica teorico-pratica della lingua inglese* und *The Comprehensive Letter-Writer: A Complete Guide to English Correspondence* sind zwei Lehrbücher von Theofil Canna, die im Englischunterricht in Verwendung waren.

im zweiten Vorbereitungsjahr vier Stunden die Woche unterrichtet wurde. In allen nautischen Fachklassen hatte man zwei Stunden Kroatisch in der Woche. Lehrbücher und Unterrichtsprogramm waren gleich wie an Gymnasien. Vergleicht man den Status der kroatischen Sprache mit anderen Schulen so kann man schließen, dass in der nautischen Schule die kroatische Sprache privilegierten Status genoss. In Anbetracht der Stundenanzahl war Italienisch als Unterrichtssprache in den Vorbereitungsklassen dem Kroatischen gleichgestellt. In den Fachklassen wurde dem Italienischen, da es offizielle Sprache der Nautik war, mehr Bedeutung beigemessen als der Muttersprache in Bezug auf die Unterrichtsstundenzahl. Genannte Gründe dafür war das Fehlen von Fachtermini in kroatischer Sprache. Aus dem Schulprogramm des Jahres 1897/98 geht auf S. 31 hervor, dass neben Italienisch in allen nautischen Fachklassen vermehrt zum ersten Mal auch die deutsche Sprache gelehrt und erlernt wurde. Im Schuljahr 1900/01 bot man auch Französisch und Ungarisch als freie Wahlfächer an (vgl. *Schulprogramm* 1900/01: 26).

Den statistischen Auswertungen zufolge hatte die nautische Schule im Schuljahr 1909/1910 sechzehn Lehrkräfte. Dasselbe Schuljahr wurde von 146 Schülerinnen und Schülern beendet. 123 Lernende kamen aus Kroatien, fünf aus Slawonien, ein Lernender kam aus Ungarn, aus dem damaligen österreichischen Küstenland kamen acht Lernende, vier aus Dalmatien, eine Person aus Bosnien und Herzegowina und vier aus dem Ausland.

Um einen detaillierten Überblick des Schulsystems und der Schulen zu bekommen, soll – in Anlehnung an Munjiza (2007: 85) – die nachfolgende Abbildung Hilfe leisten.

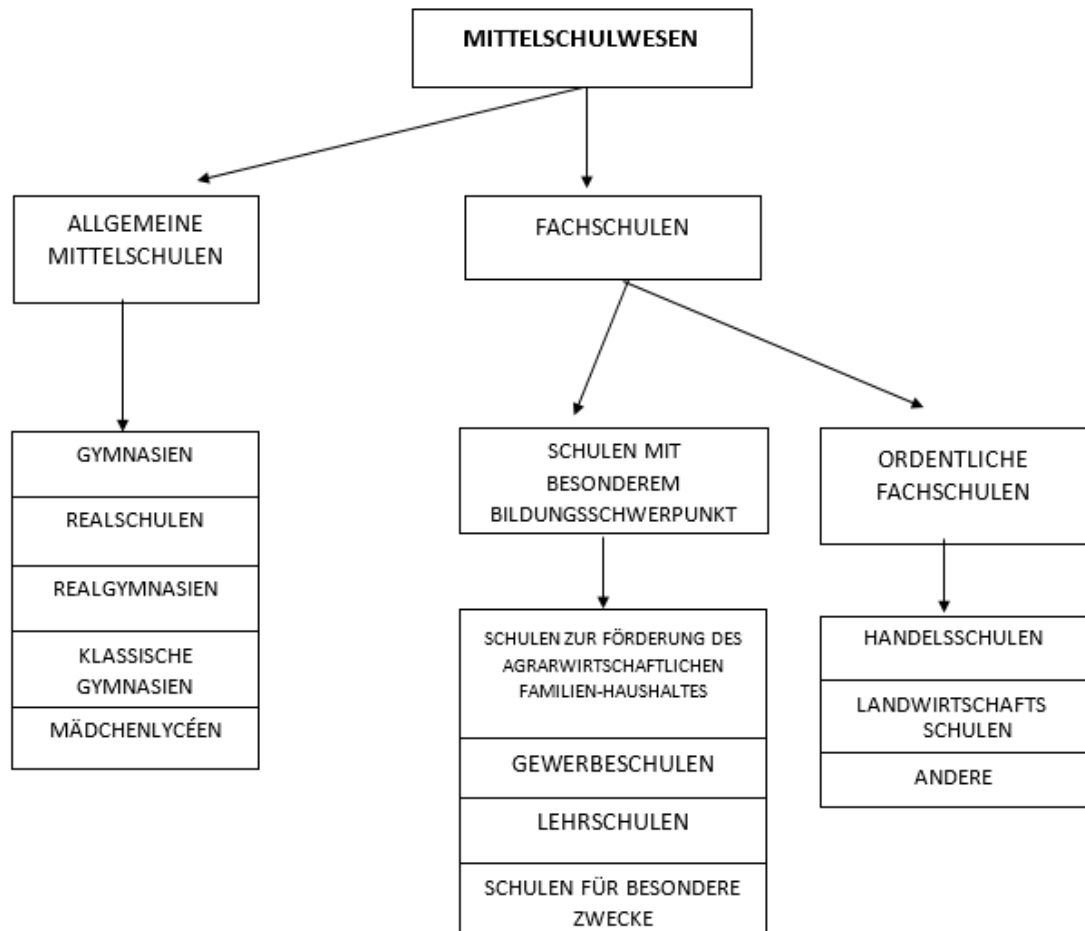


Abbildung 2: Schema der Organisation des Mittelschulwesens in Kroatien bis 1918

Ende des 19. Jahrhunderts gab es eine Erweiterung im Bereich des Privatschulwesens der gewerblichen Schulen. Das Schulwesen erfuhr wichtige Veränderungen. Die unterschiedlichen Gewerbe und Professionen wurden ausgeweitet und spezialisiert. Neben den genannten Schulen wurden auch viele spezialisierte Schulen im Agrarbereich aufgelistet. Wie auch aus den Tabellen erkennbar, gab es eine Waldwirtschaftsschule in Križevci (1860), eine Landwirtschaftsschule in Požega (1885) sowie eine Weinbau- und Obstbauschule in Petrinja (1893) (vgl. Cuvaj 1911). Während der Schulbildung wurden wichtige gesellschaftliche Werte, Denkweisen sowie Wissen vermittelt. Der Stellenwert des Schulwesens stieg und war nicht mehr wegzudenken. Die Ausweitung und Spezialisierung sowie das breite Angebot führten zu einer Vielschichtigkeit des Bildungswesens. Nach der obligaten Schulzeit war die Auswahl vielfältig. Lernende konnte den Ausbildungsweg beenden, sich weiter in den Grundschulen Wissen aneignen oder ein Untergymnasium, Realgymnasium oder Realschule besuchen. Entschied sich der Lernende für eine höhere Grundschulbildung, so konnte der Bildungsweg in

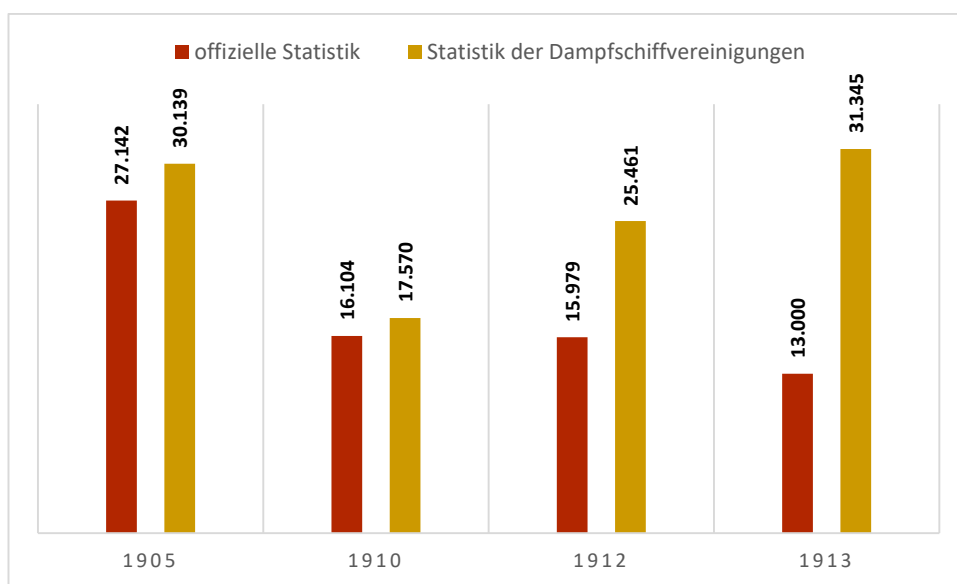
Fachschulen oder Präparanden fortgesetzt werden. Hatte man einen Abschluss des humanistischen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, so konnte man die Hochschulbildung fortsetzen.

Die bunte Vielfalt des Bildungsweges war aber in der Realität ganz und gar nicht so vielseitig, sondern vielmehr bedingt durch Geburtsort, Gesellschaftsschicht und bzw. oder auch durch ethnische und konfessionelle Zugehörigkeit (vgl. Ograjšek Gorenjak 2007: 92).

6. Bildung zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Mit dem Abgang des Banus Khuen-Héderváry 1903 wurde Erleichterung im ganzen Land spürbar. Die sichtliche Anspannung im öffentlichen Leben hatte negativen Einfluss auf alle Bereiche gehabt und die kulturelle Entwicklung gebremst. Die Zeit „brutaler Repression“ (Goldstein 2007: 59) hatte ein Ende. Nachfolger als Banus war der aus der gleichen (magyarischen) Volkspartei stammende Teodor Pejačević (vgl. Franković 1958: 238).

Diagramm 23: Bevölkerungszahlen¹²⁷



Diese Statistik zeigt die jährliche Emigration aus Kroatien. Besonders hart traf es diese Emigrationswelle, da unter den Auswanderern viele gesunde Männer zwischen 18 und 40 Jahren waren (vgl. Franković 1958: 239). Franković sieht in der Emigrationspolitik, die bis zum Ersten Weltkrieg andauerte, die dunkelste Seite der Geschichte der kroatisch-ungarischen Gemeinschaft (vgl. ebd.).

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts standen für alle neuen Parteien das Volk und dessen Wohlergehen im Mittelpunkt. Man kümmerte sich um ein Senken der Analphabetenrate, einen regulären Schulbesuch, die Eröffnung neuer Schulen, Bibliotheken und anderer Bildungsinstitutionen. 1907 wird in Pest die „željeznička pragmatika“¹²⁸ ausgefertigt, welche die ungarische Sprache als einzige offizielle Sprache

¹²⁷ Franković 1958: 239.

¹²⁸ Dt. Eisenbahnpragmatik.

der staatlichen Eisenbahnen anerkannte (vgl. Marohnić 1914: 87). Dadurch rissen die letzten Fäden, die Kroatien mit Ungarn verbanden. Als Zeichen des Protests trat die bestehende Regierung zurück. Dieser Akt leitete gleichzeitig Veränderungen – vor allem in politischer Hinsicht – ein. Kroatien wandte sich von Ungarn ab hin zum Zentrum Wien. Ab diesem Zeitpunkt reihte sich ein absolutistischer Banus an den anderen – einer von ihnen war Paul Rauch, der ab 1908 Banus war und durch seine Gesinnung sehr umstritten. Er hielt jedoch dem Druck des Volkes nicht stand und dankte zwei Jahre später ab (vgl. ebd. 88). Sein Nachfolger war Nikola Tomašić, gefolgt von Slavko Cuvaj, der nach Amtseintritt den Sabor mit sofortiger Wirkung entließ. Folglich kam es zum Streik der Mittelschüler und -schülerinnen, der sich auf ganz Kroatien und Slawonien ausweitete (vgl. Franković 1958: 245).

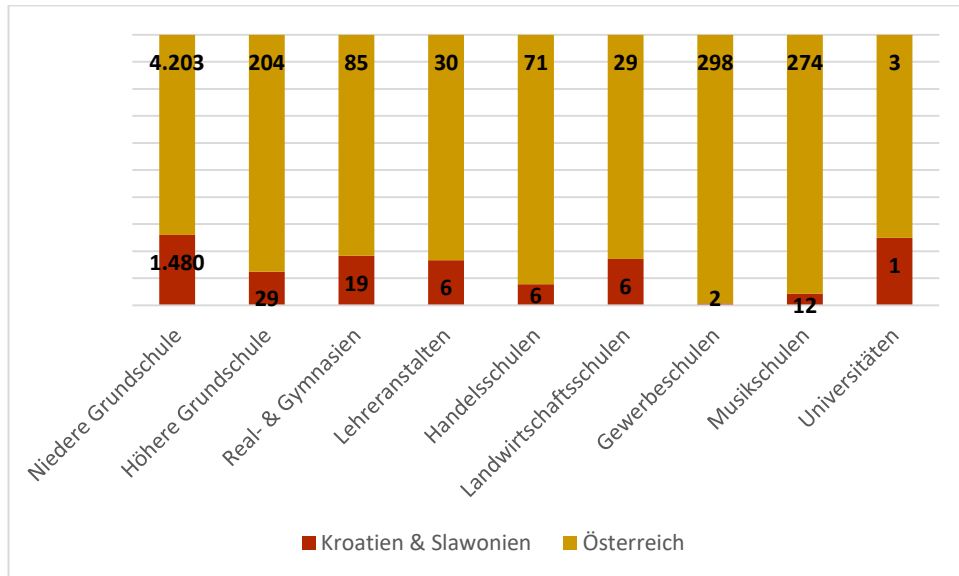
6.1. Bildung und Schule

Auch wenn nach dem Ausgleich von 1868 bzw. nach dessen Erneuerung von 1873 dem Bildungswesen Autonomie zugesprochen worden war, gab es eine große Abhängigkeit aufgrund der gemeinsamen Ausgabendeckelung. Der finanzielle Ausgleich löste nicht nur eine lang andauernde Wirtschaftskrise aus, sondern bremste auch die Entwicklung von Bildung, Unterricht und Kultur in Kroatien (vgl. Franković 1958: 245).

In Kroatien gab es 1905/06 gemäß dem *Statistički godišnjak za Hrvatsku i Slavoniju* (1906–1910) genau 1 509 Grundschulen, 40 Lehrlingsschulen, 18 Gymnasien (sowohl klassische als auch Realgymnasien), 25 Fachschulen für Mädchen sowie rund 42 andere Fachschulen. Vor allem die Fachschulen konnten den Bedürfnissen der damaligen Zeit hinsichtlich Einwohnerzahlen und den allgemeinen materiellen und kulturellen Bedürfnissen nicht gerecht werden. 1905/06 zählten Kroatien und Slawonien zusammen 2 560 903 Einwohner. Auf eine Grundschule entfielen demnach 1 730 Einwohner, öfters auch mehr. Die Grundschulinstitutionen konnten somit viele Schülerinnen und Schüler nicht erfassen. Der Schulbesuch konnte nur für 67 % der potenziellen Lernenden realisiert werden. An Mittelschulen war diese Zahl noch viel höher. Auf 134 784 Einwohner kam lediglich eine Mittelschule. Schwieriger war die Lage in den Fachschulen, da diese der Grundstein für Bildung sein sollten, jedoch unzureichend vorhanden waren (vgl. Franković 1958: 246). Für ein Land, dass zu dem Zeitpunkt zu 80 % Ackerbauwirtschaft betrieb, gab es lediglich drei einjährige

Landwirtschafts- und Ackerbauschulen, zwei Haushalts- und Wirtschaftskurse sowie eine Landwirtschaftsbildungsinstitution (vgl. *Statistički godišnjak za Hrvatsku i Slavoniju* 1906). Der Mangel an Bildungsinstitutionen wird bei einem Vergleich mit Österreich in Diagramm 24 deutlich.

Diagramm 24: Bildungsinstitutionen 1905/06¹²⁹



In Österreich ergab sich nach der Volkszählung von 1902 eine Gesamteinwohnerzahl von 5 531 098 Einwohnern. 1905 waren es in Kroatien und Slawonien 2 560 903 (vgl. Franković 1958: 247). Ein deutliches Ungleichgewicht ist also erkennbar. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges wurde versucht, eine breitgefächerte Bildung zu etablieren, nämlich Bildung in den verschiedenen Gesellschaftsschichten populär zu machen. Erkennbar wurde dies auch in den politischen Programmen der zu Beginn des Jahrhunderts gebildeten Parteien.

Auch die Analphabetenzahlen veränderten sich kaum beziehungsweise nur sehr langsam. Die Zahlen oszillierten dramatisch zwischen Stadt und Land. Es wurden Vereine und Klubs etabliert, um dem Analphabetismus entgegenzuwirken. 1912 wurde ein Statut für Analphabetenkurse publiziert, auf dessen Grundlage Kurse erstellt wurden. Dieses Statut schrieb genau vor, wer die Kurse zu besuchen hatte, und bestimmte die Strafen. So wurde die Frage einer alphabetisierten Bevölkerung nunmehr auch von öffentlicher Seite adressiert (vgl. ebd.).

¹²⁹ *Statistički godišnjak za Hrvatsku i Slavoniju* 1906-1910; *Österreich Statistik* 1906.

6.2. Grundschulen

In Kroatien gab es vor dem Ersten Weltkrieg neben öffentlichen Schulen auch Konfessions- und Privatschulen. Diese wurden aus unterschiedlichen Mitteln finanziert (durch Regierungs- oder Firmengelder oder auch von Privatpersonen). Manche dieser Schulen waren nur Kindern wohlhabender Familien zugänglich, andere hatten einen politischen Charakter, wie die ungarisch-julianische Schule (vgl. ebd.: 249). Im Schuljahr 1913/14 agierten in Zagreb 21 allgemeine Grundschulen, zwei Konfessionsschulen und fünf Privatschulen, die eine Gesamtzahl von 28 Grundschulen ausmachten (vgl. *Službeni glasnik* 1915: 316). Die Unterrichtssprache in allen öffentlichen Grundschulen war Kroatisch; Kroatisch war auch Unterrichtssprache in zwei Konfessionsschulen, von den fünf Privatschulen war in einer Schule Deutsch, in einer Ungarisch und in drei Kroatisch die Unterrichtssprache. Vier dieser Privatschulen hatten Öffentlichkeitsrecht, eine nicht. Die Stadt Zagreb hatte insgesamt 22 Schulgebäude (vgl. ebd.). Tabelle 12 spiegelt die Germanisierungs- und Magyarisierungsprozesse wider. Während die Germanisierung nach 1906 abflaut, nimmt die Magyarisierung zu. Jährlich ist ein sukzessiver Anstieg des ungarischen Einflusses zu verzeichnen. Innerhalb von acht Jahren verdoppelt sich die Anzahl der ungarischen Schulen. Begünstigt wird dieser Prozess durch die bereits genannte Eisenbahnpragmatik von 1907 und die ungarische Julianische Gesellschaft (vgl. ebd.).

Tabelle 12: Niedere Grundschulen nach Sprache¹³⁰

	Kroatisch/Serbisch	Deutsch	Ungarisch	Slowakisch
1905/06	1 401	33	43	3
1913/14	1 561	25	84	4

Mit der Anordnung Nr. 17.667 vom 13. Dezember 1895 wurde ein einzigartiger Unterrichtsentwurf für alle niederen Grundschulen¹³¹ verordnet (vgl. Cuvaj 1911 IX: 233). Die Grundschulen wurden auch im neuen Jahrhundert nach diesem genannten Unterrichtsentwurf geführt, doch die Lehrkräfte waren mit dem Fortschritt unzufrieden und forderten eine Überarbeitung (vgl. ebd.: ff). 1905 wurde ein neuer Unterrichtsentwurf in der Regierung diskutiert und von der Abteilung für Unterricht und

¹³⁰ *Službeni glasnik Zemaljske vlade za Hrvatsku i Slavoniju*. 1907 und 1915.

¹³¹ Im Original: „Jedinstvena nastavna osnova za sve niže pučke škole“.

Kultus bestätigt. Der neuen Ordnung zufolge zerfiel die Ausbildung in den Grundschulen auf drei Stufen: Unter-, Mittel- und Oberstufe. Diese Aufteilung erfolgte in Anlehnung an den zu behandelnden Unterrichtsstoff sowie dessen methodische Bearbeitung. Charakteristisch war die Einführung der Realfächer. Den Unterrichtsmethoden wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. ebd. 307ff; *Naredba bogoštovlja i nastave*, 1905). Vor dem Ersten Weltkrieg hatte die höhere Grundschule einen allgemeinbildenden Charakter. Auch aufgrund des geringen Wachstums der höheren Grundschulen im Vergleich zu den niederen Grundschulen (innerhalb von 8 Jahren stieg die Zahl der niederen Grundschulen um 194, die Zahl der höheren nur um 5) wurden diese weniger beachtet (vgl. Franković 1985: 251).

Im Schuljahr 1913/14 gab es in Zagreb 7 470 Schulpflichtige in den öffentlichen niederen Pflichtschulen¹³², die etwas weniger als zehn Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmachten (vgl. *Službeni glasnik* 1915: 328). Der Prozentsatz der Schulpflichtigen an der Gesamtbevölkerung betrug 15,42 %, in der Zagreber Gespanschaft 16,74 % (vgl.ebd.).

Tabelle 13: erfolgreiche Schulpflichtige nach Klassen¹³³

	I	II	III	IV	V	VI	Gesamt
Buben	691	620	607	545	248	41	2 752
Mädchen	669	639	621	546	102	0	2 577
Gesamt	1 360	1 259	1 228	1 091	350	41	5 329

Der *Službeni glasnik* liefert auch Daten zur Konfessionszugehörigkeit und zur Zugehörigkeit nach Muttersprache, die im Schuljahr 1913/14 wie folgt war: 88,66 % der Lernenden hatten Kroatisch als Muttersprache, Slowenisch 0,64 %, Deutsch 2,7 % und Ungarisch 7,27 % (vgl. ebd.: 334f). Die größte Gruppe bildeten kroatische Muttersprachler, gefolgt von Ungarn und Deutschen.

Im Schuljahr 1914/15 gab es eine Reihe von Anordnungen seitens des Banus und der Regierung. Die für diese Arbeit relevanten Anordnungen sind die Regelung vom 13. Oktober 1914, die der lateinischen Schrift die alleinige Verwendung zusprach;

¹³² Im *Statistički godišnjak za Hrvatsku i Slavoniju* werden die niederen Pflichtschulen (*javne niže pučke škole*) „ovdanje“ genannt.

¹³³ Vgl. *Službeni glasnik* 1915: 313ff.

Nr. 20.556 schaffte die Kyrilliza selbst und das Schreiben in der Kyrilliza ab. Somit wurde die kyrillische Schrift als offizielle Schrift annulliert.

Im Schuljahr 1917/18 zählte die Stadt Zagreb 29 niedere Grundschulen, zwei Konfessionsschulen und sechs Privatschulen. Von den 21 öffentlichen Schulen waren sieben Mädchenschulen, acht Burschenschulen und der Rest gemischte Schulen (vgl. *Službeni glasnik* 1920: 269). In den Zagreber Grundschulen gab es im genannten Schuljahr 7 317 Schulpflichtige. Davon besuchten insgesamt 6 361 (86,93 %) Lernende die Schule, 89,06 % männliche Schulpflichtige, 84,75 % weibliche Schulpflichtige (vgl. ebd.: 282).

Tabelle 14: Schulpflichtige nach Muttersprache und Geschlecht im Schuljahr 1917/18¹³⁴

	Kroatisch / Serbisch	Slowenisch	Tschechisch	Deutsch	Ungarisch	Italienisch	Andere	Gesamt
Buben	2 946	23	4	97	210	6	5	3 291
Mädchen	2 731	34	5	101	193	5	1	3 070
Gesamt	5 677	57	9	198	403	11	6	6 361

Laut den Zahlen aus Tabelle 14 gab die Mehrheit Kroatisch (bzw. Serbisch) als Muttersprache an. In der Tabelle gibt es kein Hebräisch, Mirošević (2014: 39) vermutet für diese die Nennung des Kroatischen als Muttersprache. Diese wurde von 89,24 % der Schulpflichtigen gesprochen, gefolgt von 6,33 % Ungarisch und 3,11 % Deutsch (vgl. *Službeni glasnik* 1920: 287).

6.3. Mittelschulen

Vor dem Ersten Weltkrieg existierten vier Typen von Mittelschulen: (a) Gymnasien, (b) Realgymnasien (große mit acht und kleine mit vier Schulstufen), (c) Gymnasien der Erzdiözesen sowie (d) Mädchenlyzeen. Wie auch im Grundschulwesen war auch hier die Entwicklung sehr träge und langsam, was durch Tabelle 15 veranschaulicht wird.

¹³⁴ Vgl. *Službeni glasnik* 1920: 287.

Tabelle 15: Gymnasien in Kroatien und Slawonien¹³⁵

	Gymnasien	Realgymnasien	Lyzeen	Gesamt
1905/06	9	9	1	19
1913/14	9	11	2	22

Der Wert an guter Bildung nahm immer mehr zu und erhielt somit eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Bewegung. Sie wurde ein wichtiger Legitimitätsfaktor der neuen gesellschaftlichen Ausdifferenzierung (vgl. Ograšek Gorenjak 2007: 70). Bestrebungen, für alle gleiche Bedingungen und Chancen herzustellen, standen im Vordergrund. Ein erschwerter Eintritt zu höherer Bildung bedeutete gleichzeitig einen automatischen Ausschluss von möglichen öffentlichen Funktionen sowie der damit verbundenen Wertschätzung (vgl. ebd.).

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts wurden die Bestrebungen nach Veränderungen immer lauter. Hauptforderung war die Gleichstellung der Maturaprüfungen der einzelnen Schulen, um so den weiteren Bildungsweg zu erleichtern. Nicht nur in Kroatien, sondern in ganz Europa verlangte man Veränderungen im Bildungswesen. Milan Rojc, Vorstand der Abteilung für Unterricht und Kultus wünschte die Kürzung von vier auf zwei Typen von Mittelschulen – solche mit humanistischer und realer Richtung. Franković (1985: 252) zufolge war an radikale Änderungen nicht zu denken. Daher kam es zu minimalen Modifizierungen in einigen Gegenständen. Nach einem Blick auf die Stundenpläne wird man etwa der Einführung des Faches Hygiene gewahr, es kam aber auch zum Aussetzen der Übersetzungen von Kroatisch in die klassischen Sprachen. Prinzipiell blieb die Grundlage von 1849 für Mittelschulen mit einer Ausnahmeregelung für Realgymnasien, die 1894 durchgeführt worden war, erhalten (vgl. ebd.).

6.4. Fachschulen

Weder nach Anzahl noch nach ihrer Schulform entsprachen Fachschulen den Bedürfnissen. Die Agrarwirtschaft war in dieser Zeit maßgebend. In Kroatien wurde fast ausschließlich Ackerbau betrieben. Das Land wies drei verschiedene Bodengegebenheiten auf, die alle auf unterschiedliche Weise bewirtschaftet werden

¹³⁵ Statistički godišnjak za Hrvatsku i Slavoniju. 1907 und 1911.

mussten. Das dafür benötigte Wissen sollte in speziellen Schulen erlangt werden. Außerdem wurde die Eröffnung von Lehrlingsschulen, die den Bedarf des Volkes deckten, gefordert, da zwar Fachschulen vorhanden waren, jedoch viel zu wenige (vgl. ebd.: 254).

Tabelle 16: Fachschulen im Vergleich¹³⁶

	Kroatien & Slawonien	Österreich
Agrarschule	5	29
Handelsschule	2	298
Gewerbeschule	6	71

Anhand der Tabelle wird der Unterschied deutlich. Österreich hatte 1,5-mal so viele Einwohner wie Kroatien und Slawonien, Agrarschulen gab es aber fünfmal mehr. Die Frage der Regelung der Fachschulbildung war oft Gegenstand vieler Parlamentssitzungen (vgl. Cuvaj 1911: IX).

So wie auch in den anderen sozialen und kulturellen Bereichen kam es zu Kriegszeiten auch im Bereich Bildung und Schulwesen zum Stillstand – vor allem zu Beginn des Krieges. Gründe dafür gab es einige. Einerseits wurden viele Lehrkräfte zur Armee einberufen, was zu einem Lehrkräftemangel führte. Andererseits mussten durch den Abgang der Väter viele Schüler zu Hause in der Landwirtschaft helfen. So verringerte sich die Zahl der Schulgänger merklich. Die neue Lage zu Kriegszeiten brachte auch neue Aufgabengebiete für Lehrkräfte. Vor allem ab 1914 zählte die Sammlung von warmen Kleidern zu den Aufgaben für Lehrkräfte in der Grundschule. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Lernendenzahlen war auch die Überlassung der Schulgebäude für Armeezwecke. Auch das Schuljahr wurde verkürzt (vgl. Franković 1985: 294). Im Allgemeinen kann konstatiert werden, dass der Krieg die Lage erschwerte. Neue Schulen wurden kaum errichtet, eine davon war die Invalidenschule für Rehabilitationszwecke.

Im Falle der Einberufung in die Armee war es möglich Zeugnisse jederzeit auszustellen. Im Oktober 1914 erließ die Regierung die Verordnung, dass alle an den Schulen nicht Zugelassene, sich als Privatlernende inskribieren und so ihre Schulbildung fortsetzen könnten.

¹³⁶ Vgl. *Statistički godišnjak 1906*; *Österreich Statistik 1906*.

1918 kam ein weiterer Erlass, der den Bau von Hilfsschulen zum Zwecke der Bildung und Belehrung der Lernenden außerhalb der Stadt zuließ. Dieser wurde jedoch aufgrund von nicht zufriedenstellenden Resultaten nicht lange in die Tat umgesetzt.

Durch die Einberufung der männlichen Bevölkerung in die Armee hatten auch Frauen vermehrt Männerberufe und -aufgaben übernehmen müssen. In der Folge fokussierte man umso mehr die Bildung der Frauen. So kam es 1917 zur Gründung des Mädchenrealgymnasiums¹³⁷, das Mädchenlyzeum in Zagreb wurde zu einem Realgymnasium umstrukturiert. Während der Kriegsjahre wurde den Frauen der Zugang zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät gewährt (vgl. Franković 1985: 295). In dieser Periode kam es im Bildungswesen zu weiteren Veränderungen. Eine ganze Reihe von Realgymnasien (Zagreb, Bakar, Korenica, Daruvar, Virovitica) entstand. Die Nautikschule in Bakar wurde in eine Akademie umgewandelt. Die größte Errungenschaft stellte die Gründung der Medizinischen Fakultät sowie deren Eröffnung im Dezember 1917 in Zagreb dar (vgl. Dugački & Regan 2016: 117f).

Der Erste Weltkrieg hatte das Weltbild irreversibel verändert, so auch das Bild Kroatiens und dessen Metropole Zagreb. Die Hauptstadt hatte sich zwischen 1880 und 1910 zu einer modernen europäischen Stadt gewandelt. Der Krieg brachte den Eintritt katastrophaler sozialer Bedingungen und eine allgemeine Unsicherheit in der Gesellschaft mit sich. Während des ganzen Ersten Weltkrieges bemühte sich Zagreb um die schnelle Beherbergung der vielen Verletzten, was vor allem in den vorhandenen Schulen geschah.

¹³⁷ Im Original: „Ženska realna gimnazija“.

7. Klassisches Gymnasium Zagreb – ‚Zagrebačka klasična gimnazija‘

Dieses Kapitel erläutert in einem kurzen Aufriss die Geschichte des ersten Gymnasiums in Zagreb: *Zagrebačka klasična gimnazija*. Bezugnehmend auf die Jahresberichte der Schule werden die Schulprogramme dargestellt und Statistiken ausgewertet. Einleitend wird das demographische und politisch-administrative Bild Zagrebs skizziert.

7.1. Demographie Zagrebs

In Zeiten des Ersten Weltkrieges erstreckte sich Zagreb über 66 km². Auf seinem Territorium lebten 74 703 Einwohner. Gemeinsam mit dem Armeepersonal zählte man in Zagreb 79 038 Personen (vgl. *Statistički godišnjak* 1917). Im administrativen Sinne war Zagreb eine unabhängige Stadtgemeinde mit Bürgermeister, Stadtrat und Magistrat. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand das genannte Gebiet aus fünf Gemeinden: die freie königliche Stadt Zagreb, Kaptol, Nova Ves, Vlaška ulica und Horvati (vgl. Perić 2006: 23). Zagreb war Hauptstadt der damaligen politischen Einheit des Dreieinigen Königreichs Kroatien, Slawonien und Dalmatien. Auch die staatlichen Organe – der kroatische Sabor, der kroatische Banus, die Verwaltung und Ministerien befanden sich hier (vgl. Mirošević 2014: 10). Nach den Zahlen des *Statistički godišnjak* (1917: 22) lebten in Zagreb vor dem Krieg drei Prozent der Bevölkerung Zivilkroatiens, welches zum genannten Zeitpunkt 2 602 544 Bürgerinnen und Bürger zählte. Nach Konfessionszugehörigkeit gab es 88 % römisch-katholische Christen, 0,4 % waren griechisch-katholisch sowie 4,52 % Orthodoxe. Die restlichen fünfzehn Prozent bildeten alle anderen Gruppen. Betreffend der Muttersprache waren 80,08 % der Bevölkerung (59 824) kroatische Muttersprachler (im originalen Wortlaut steht „kroatisch-serbisch“), 1,41 % waren Tschechen, 5,18 % Ungarn und 5,3 % waren Deutsche (vgl.ebd.).

7.1.1. Alphabetisierungsrate

Statistischen Angaben zufolge waren von 70 868 Einwohnern der Stadt Zagreb 50,35 % der Männer und 49,64 % der Frauen alphabetisiert. Insgesamt konnten 84,73 % Lesen und Schreiben. Im Vergleich dazu betrug diese Zahl in Zivilkroatien 52,57 % – was einen beträchtlichen Unterschied bedeutete. Vor dem Krieg betrug die Zahl der schreibfähigen

und lesefähigen Männer in Zagreb 87, 67 % und Frauen 80,05 % (vgl. ebd.: 51). Auch gibt es Statistiken zu den Analphabeten nach Konfession und Muttersprache, die zeigen, dass die Prozentzahlen nach Konfession und Muttersprache bei den römisch-katholischen und orthodoxen Personen am höchsten sind (vgl. Mirošević 2014: 11).

7.1.2. Kriegszeiten

Vor dem Krieg zählte man in Zagreb 4 338 Soldaten (vgl. ebd.). Die österreichisch-ungarische Monarchie war neben dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien Mitglied des Dreibundes, der mit Deutschland den Krieg gegen die Triple Entente (Großbritannien, Frankreich und Russland) begann. Die Mobilisierung Zagrebs hatte großen Einfluss auf den alsbaldigen Mangel an Nahrung, Kleidung, Schuhwerk und vielen anderen Dingen (vgl. Perić 2006: 195). Der Krieg brachte auch Komplikationen im öffentlichen Dienst mit sich. Die Lebensmittelversorgung ging nur schleppend voran, die Situation in Industrie und Gewerbe war ebenso erschwert (vgl. Mirošević 2014: 11). Krankenhäuser gab es in Zagreb drei, die sich um die Kriegsverwundeten kümmerten (vgl. Perić 2006: 197). Die Relevanz der Stadt Zagreb hinsichtlich der medizinischen Versorgung verletzter und kranker Soldaten und Offiziere wird sowohl von Mirošević (2014: 11) als auch Perić (2006) betont.

7.2. Zagrebačka klasična gimnazija

Das klassische Gymnasium in Zagreb – das ‚Collegium Zagrabiense‘ ist die älteste, kontinuierlich bestehende Mittelschule in der Republik Kroatien. Gegründet wurde die Schule vom Jesuitenorden 1607.

Als das Gymnasium seine Türen mit Hilfe des Banus Ivan Drašković öffnete, gab es im ersten Jahr 260 Schüler. Gelehrt wurde nach jesuitischen Vorschriften der *Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu*. Der Lehrplan basierte auf der klassischen Synthese der Bildung bereichert durch die christlichen moralischen Prinzipien. Im Jahre 1773 wurde der Jesuitenorden aufgelöst, die Schule kam demzufolge in staatliche Hände.

Zwischen 1848 und 1853 kam es zur großen Unterrichtsreform, die nach dem damaligen Unterrichtsminister Leo Graf von Thun-Hohenstein benannt wurde und daher auch als Thun'sche Schulreform bekannt ist (vgl. Stachel 1999: 123). Dieser

Reform zufolge wurde das Gymnasium 1850 in ein klassisches Gymnasium und ein Realgymnasium, also zwei Schularten, geteilt. Des Weiteren wurde die Matura als Endprüfung eingeführt. Im Laufe der Jahre gab es viele Veränderungen. Als 1991 die Republik Kroatien ausgerufen wurde, erlangte das Gymnasium erneut den Status einer autonomen Schule. Heute befindet sich das Gymnasium in der Straße Jurja Križanić 4a, in jenem Gebäude, welches 1932 auch zu diesem Zweck errichtet wurde.

Balenović (1957: 11) teilt die Geschichte des klassischen Gymnasiums in Zagreb auf fünf Perioden auf: Die erste Periode (1607 bis 1773) umfasst die Zeit, als die Jesuiten die Schulleitung innehatten. In der zweiten Periode (1773 bis 1850) übernahm der Staat die Leitung, Latein blieb Unterrichtssprache. Die dritte Phase begann mit der Einführung des Kroatischen als Unterrichtssprache 1850 und dauerte bis zum Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie 1918 an. Danach folgt die Zeit von 1918 bis zur Befreiung des damaligen Jugoslawien 1945. Danach werden die weiteren Phasen eingeleitet.

Die Elite der Illyrischen Bewegung bildeten neben dem bereits genannten Anführer der Bewegung Ljudevit Gaj auch viele ehemalige Schüler des Zagreber Gymnasiums. Zu diesen gehörten Antun Mihanović, Dimitrije Demeter, Josip Kundek, Tomo Gajdek, Josip Šušković, Franjo Žigrović, Ivan Derkos, Pavao Štoos, Dragutin Rakovac, Tomo Blažek, Ljudevit Vukotinović, Ivan Trnski, Ivan Kukuljević, Albert Štriga und Vatroslav Lisinski (vgl. Balenović 1957: 34). Alle diese besuchten das Zagreber Gymnasium in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Im Laufe der Existenz des Gymnasiums kam es durch die Jahre zu vielen Namensänderungen. Bis 1663 trug die Schule den allgemeinen Namen *Scholae, scholae nostrae, scholae rhetoricae*. Als dann die Unterrichtsgegenstände Logik, Physik und Metaphysik dazukamen, kommt es zu einer Aufteilung in *scholae inferiores* und *scholae superiores*. Nach der Auflösung des Jesuitenordens, als der Staat die Verwaltung über die Schulen innehatte, erhielten die *scholae superiores* den Namen *Academia Scientiarum*, während die *scholae inferiores* nach den Vorschriften der *Ratio educationis* zu einem „Arhigymnasium“, sprich zum Hauptgymnasium, wurden. Bis zum Jahr 1842 hießen beide Schulen *Akademija s arhigimnazijom*. Danach wurden Gymnasium und Akademie getrennt. Nach der Reorganisation der österreichischen Gymnasien änderte auch das Zagreber Gymnasium seinen Namen (vgl. Balenović 1957: 50):

Tabelle 17: Offizielle Benennungen des Klassischen Gymnasiums Zagreb

1849/50 – 1853/54	C. k. Akademisches Zagreber Gymnasium ¹³⁸
1853/54 – 1859/60	K. k. Akademisches Gymnasium zu Agram ¹³⁹
1860/61 – 1871/72	Kaiserliches Gymnasium in Zagreb ¹⁴⁰ (eigene Übersetzung)
1871/72 – 1872/73	Kaiserliches Obergymnasium in Zagreb ¹⁴¹ (eigene Übersetzung)
1872/73 – 1894/95	Kaiserliches großes Gymnasium in Zagreb ¹⁴² (eigene Übersetzung)
8. 12. 1895 – 1920/21	Kaiserliches oberstädtisches großes Gymnasium in Zagreb ¹⁴³ (eigene Übersetzung)
1895/96	Kaiserliches unterstädtisches Gymnasium in Zagreb (eigene Übersetzung)
1896/97 – 1920/21	Kaiserliches unterstädtisches großes Gymnasium in Zagreb (eigene Übersetzung)

Mitte des 19. Jahrhunderts traten die ersten Beschwerden wegen der Räumlichkeiten auf. Es gab immer mehr und mehr Schüler, neue Räume für Parallelklassen waren unbedingt nötig. Der Einzug der Universität in dasselbe Gebäude 1867 erschwerte die Bedingungen zusätzlich, da diese den ganzen 2. Stock einnahm. So erfolgte in den Jahren darauf der Bau eines neuen großen Gymnasiums. Im Schuljahr 1894/95 hatte die Schule 971 Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund eröffnete Izidor Kršnjavi im selben Jahr noch ein klassisches Gymnasium in Zagreb und platzierte es im südlichen Flügel des neuen Gebäudes (vgl. Balenović 1957: 42f).

Tabelle 18: Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Klassischen Gymnasiums Zagreb

SCHULJAHR	ANZAHL DER SCHÜLERINNEN & SCHÜLER
1865/66	500 (474) ¹⁴⁴
1873/74	491 ¹⁴⁵
1889/90	800
1890/91	850
1894/95	971
1912/13	600

In den Kriegsjahren 1914 bis 1918 war die Lage schwierig. Das neue Gebäude wurde von der Armee eingenommen, viele Professoren des Gymnasiums wurden mobilisiert,

¹³⁸ In den Schulprogrammen am Ende des Schuljahres 1854 steht der Name ‚Real- und Obergymnasium‘.

¹³⁹ Der offizielle Name aus dem Jahresbericht 1860 lautet: ‚K.K. Gymnasium zu Agram‘.

¹⁴⁰ Name im Original (nach dem Jahresbericht 1862): ‚Kraljevska gimnazija u Zagrebu‘.

¹⁴¹ Name im Original (Jahresbericht 1872/73): ‚Kraljevska viša gimnazija u Zagrebu‘.

¹⁴² Name im Original (Jahresbericht 1873/74): ‚Kraljevska velika gimnazija u Zagrebu‘.

¹⁴³ Name im Original: ‚Kraljevska gornjogradska velika gimnazija u Zagrebu‘ (vgl. *Hrvatski školski muzej*).

¹⁴⁴ Vgl. Jahresbericht 1865/66: *Program c.k. visje Gimnazie Zagrebacke* (1865/1866).

¹⁴⁵ Vgl. Jahresbericht 1865/66: *Program c.k. visje Gimnazie Zagrebacke* (1873/1874).

sodass beide Gymnasien wieder vereint werden mussten, um den Betrieb fortsetzen zu können. 1914/15 musste man abermals umziehen, da das Gebäude vom Roten Kreuz beansprucht wurde (vgl. Balenović 1957: 42f). Kardinal Juraj Haulík von Várallya vervollständigte die Germanisierung des Zagreber Gymnasiums zur Gänze und ernannte auf Empfehlung des Erzbischofs von Ljubljana Anton Brodnik, der kein Wort Kroatisch sprach, zum Religionslehrer. Ab dem Schuljahr 1857/58 lehrte dieser Religion auf Deutsch, auch wenn der Religionsunterricht neben dem Illyrischunterricht das einzige Fach war, welches in der Volkssprache unterrichtet werden durfte. Auch waren alle Religionsbücher in deutscher Sprache. Ab dem genannten Schuljahr wurden auch die Predigten in deutscher Sprache gehalten. Die Thun'sche Reform sah vor, dass alle Lehrpersonen Experten für ihr Unterrichtsfach wurden, was mit der Zeit auch in die Realität umgesetzt wurde (vgl. Gross 1985: 318). Besonders klar tritt die Bedeutung des Turnunterrichtes in den Jahresberichten des Klassischen Zagreber Gymnasiums zutage. Neben der Turnhalle, die schön, geräumig und auch mit den wichtigsten Utensilien und Geräten für den Turnunterricht ausgestattet war, fällt auch der gut organisierte Turnunterricht auf (vgl. Modrić-Blivajs 2007a: 31).

7.3. Statistische Daten

1854

Der Jahresbericht wurde in kroatischer (zur damaligen Zeit illyrischer) Sprache verfasst. Im Schulprogramm gibt es keine Statistik zu Muttersprache oder Herkunft, lediglich eine Statistik über das Religionsbekenntnis der Schüler sowie die allgemeine Schüleranzahl.

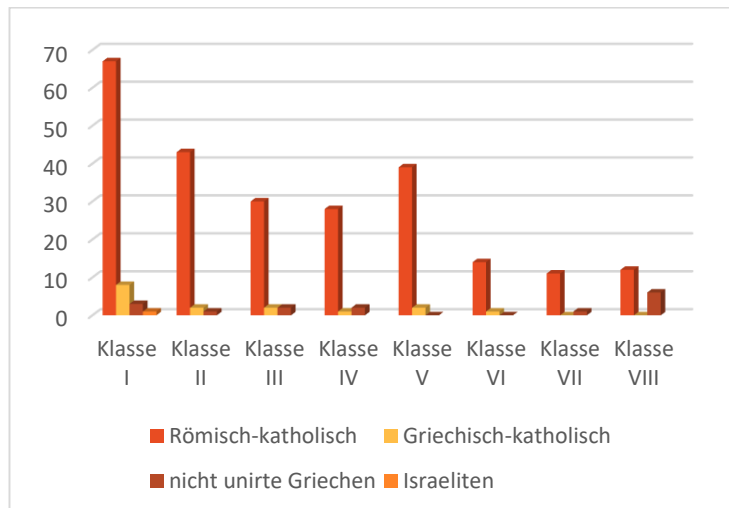
Unterrichtsgegenstände:

Religion (1.-8. Klasse 2 Std./Woche), Latein (1. & 2. Klasse 8, 3. & 6. Klasse 5, 4. & 5. Klasse 6 und 7. & 8. Klasse 4 Std./Woche), Griechisch (3. Klasse 5, 4.-8. Klasse 4 Std./Woche), Illyrisch (1. Klasse 4, 2.-4. und 6.-8. Klasse 3 und 5. Klasse 2 Std./Woche), Deutsch (2.-8. Klasse 2 Std./Woche), Geographie und Sachkunde (1.-8. Klasse 3 Std./Woche), Mathematik (1.-4. und 6. Klasse 3, 5. Klasse 4 und 8. Klasse 2 Std./Woche) und Naturkunde (1. & 2. Klasse 2, 3.-5. Klasse 3, 6. & 7. Klasse 4 und 8. Klasse 7 Std./Woche). (vgl. *Program c. k. visje Gimnazie Zagrebacke* 1854: 18-22).

Lernende, die der illyrischen Sprache nicht mächtig waren, konnten durch die Entscheidung des Schulrates vom 22. August 1853, Nr. 1261 in deutscher Sprache geprüft werden (vgl. ebd.: 28).

Religionsbekenntnis:

römisch-katholisch: 244, griechisch-katholisch: 16, nicht unierte Griechen: 15, Israeliten: 1 von 276 Schülerinnen und Schülern insgesamt.



(Program c. k. visje Gimnazie Zagrebacke 1854: 24)

1860

Der Jahresbericht war in deutscher Sprache verfasst worden. Auch in diesem Schulprogramm gibt es keine Auskunft zu Herkunft und Muttersprache der Lernenden.

Unterrichtsgegenstände:

Religionslehre (1.-7. Klasse 2 und 8. Klasse 3 Std./Woche), lateinische Sprache (1. & 2. Klasse 8, 3.-6. Klasse 6, 4. & 5. Klasse 6 und 7. & 8. Klasse 5 Std./Woche), griechische Sprache (3., 5., 6. & 8. Klasse 5, 4. & 7. Klasse 4 Std./Woche), illyrische Sprache (1. & 2. Klasse 3, 3.-8. Klasse 2 Std./Woche), deutsche Sprache (in allen Klassen je 3 Std./Woche, lediglich 5. Klasse 2 Std./Woche), Geographie und Sachkunde (1.-8. Klasse 3 Std./Woche), Mathematik (1.-4 und 6. & 7. Klasse 3, 5. Klasse 4 und 8. Klasse 1 Std./Woche), Naturgeschichte und Physik (1.-3. Klasse sowie 5. & 6. Klasse 2, 4., 7. & 8. Klasse 3 Std./Woche) und Philosophische Propädeutik (7. & 8. Klasse 2 Std./Woche) (vgl. Program c. k. visje Gimnazie Zagrebacke 1860: 16-20).

1868/69

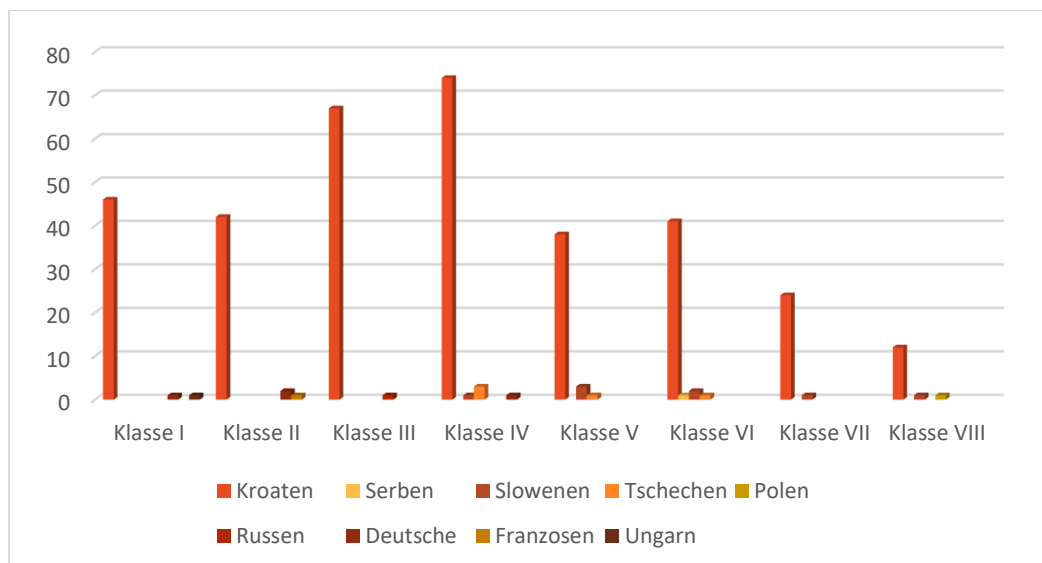
Der Jahresbrief wurde in kroatischer Sprache verfasst. Zum ersten Mal gibt es auch Informationen zur Nationalität der Lernenden. Zur Verteilung der Muttersprache gibt es weiterhin keine Statistiken in den Schulprogrammen.

Unterrichtsgegenstände:

Religion (1.-8. Klasse 2 Std./Woche), Latein (1. & 2. Klasse 8, 3.-6. Klasse 6, und 7. & 8. Klasse 5 Std./Woche), Griechisch (3., 5., 6. & 8. Klasse 5, 4. & 7. Klasse 4 Std./Woche), Kroatisch (1.-8. Klasse 3 Std./Woche), Deutsch (1. & 2. Klasse 3, 3.-8. Klasse 2 Std./Woche), Geographie und Sachkunde (1.-8. Klasse 3 Std./Woche), Mathematik (1.-5. und 7. Klasse 3, 6. Klasse 4 und 8. Klasse 1 Std./Woche), Naturkunde (1.-3. Klasse 2, 4.-8. Klasse 3 Std./Woche) und Philosophische Propädeutik (7. & 8. Klasse 2 Std./Woche). (vgl. *Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu 1868/69*: 26-30).

Nationalitäten:

Kroaten: 459, Serben 1, Slowenen 6, Tschechen 9, Polen 1, Russen 3, Deutsche 6, Franzosen 1 und Ungarn 1 von 487 Schülern insgesamt.



(vgl. *Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu 1868/69*: 47)

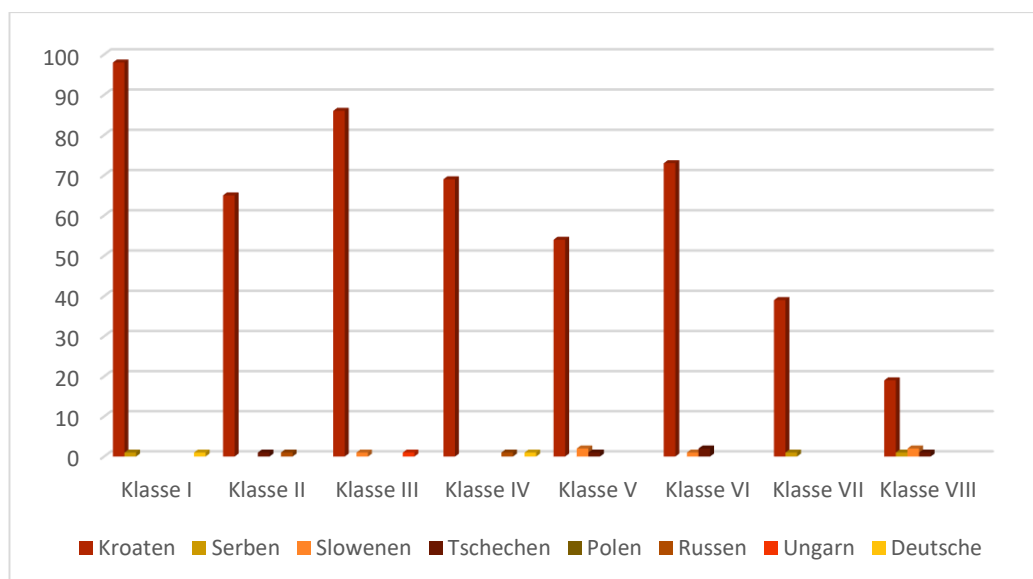
1870/71

Unterrichtsgegenstände:

Religion (1.-6. Klasse 2, 7. & 8. Klasse 3 Std./Woche), Latein (1. & 2. Klasse 8, 3.-6. Klasse 6, und 7. & 8. Klasse 5 Std./Woche), Griechisch (3., 5., 6. & 8. Klasse 5, 4. & 7. Klasse 4 Std./Woche), Kroatisch (1.-8. Klasse 3 Std./Woche), Deutsch (1. & 2. Klasse 3, 3.-8. Klasse 2 Std./Woche), Geographie und Sachkunde (1.-8. Klasse 3 Std./Woche), Mathematik (1., 2., 4., 5. und 7. Klasse 3, 3. & 6. Klasse 4 und 8. Klasse 1 Std./Woche), Naturkunde (2. Klasse 2, 1., 3.-8. Klasse 3 Std./Woche) und Philosophische Propädeutik (7. & 8. Klasse 2 Std./Woche). (vgl. *Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu 1870/71*: 22-26).

Französisch war ein freier Gegenstand, unentgeltlich unterrichtet von Antun Petrić, zwei Stunden die Woche mit sieben Schülern. Die gleiche Situation war bei Italienisch gegeben, jedoch waren hier acht Schüler im Unterricht. Englisch wurde auch zwei Mal die Woche von Armin Šrabec gelehrt mit einer Anzahl von zwanzig Lernenden. (vgl. ebd.: 30).

Insgesamt wurden zu Beginn des Schuljahres 577 Lernende gezählt, 503 Kroaten, 3 Serben, 4 Slowenen, 6 Tschechen, je 1 Pole und Ungar und je 2 Russen und Deutsche.

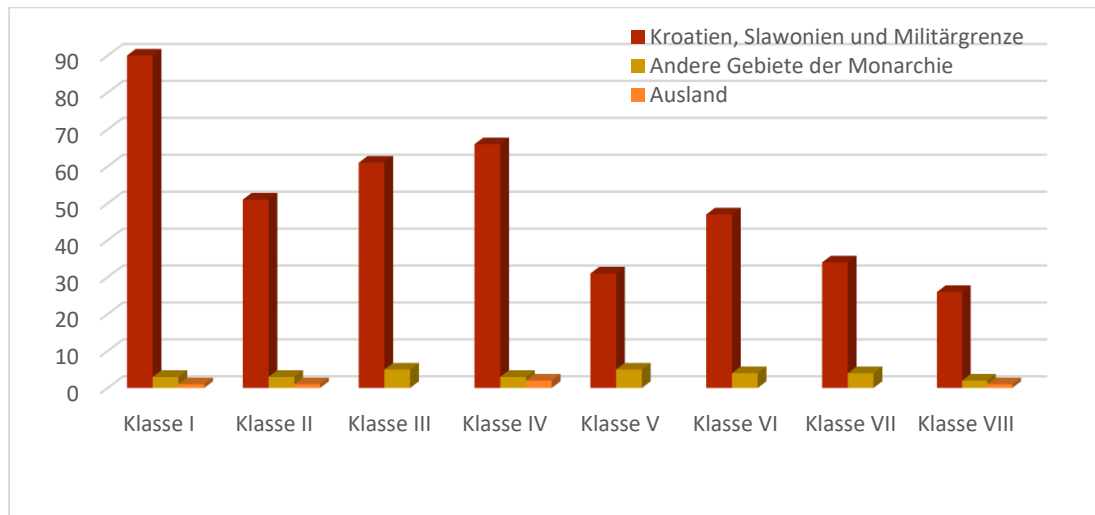


(vgl. *Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu 1870/71*: 41)

1873/74

Unterrichtsgegenstände:

Es gab kaum Veränderungen zu den vorherigen Jahren. In der 5. Klasse hatte man 3 Stunden Deutsch in der Woche, und auch die Naturkunde- und Physikstunden wurden gekürzt (vgl. *Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu 1873/74*: 28-31).



(vgl. *Izvjestje o kraljevskoj velikoj gimnaziji u Zagrebu 1873/74*: 39)

Die Grafik zeigt die Verteilung der Schüler nach ihrer Herkunft. Deutlich wird, dass die Mehrheit aus Kroatien, Slawonien und der Militärgrenze kommt. Teils besuchten auch Schüler aus anderen Gebieten der Monarchie das Gymnasium.¹⁴⁶

1907/08

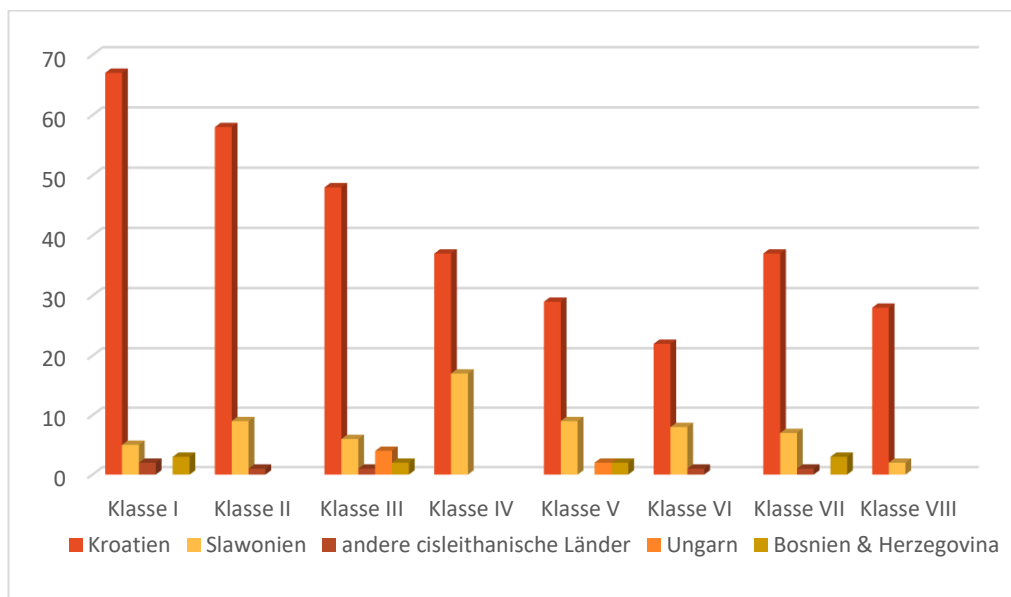
Unterrichtsgegenstände:

Religion (1.-8. Klasse 2 Std./Woche), Latein (1. & 2. Klasse 7, 3., 4. & 6. Klasse 6, und 5., 7. & 8. Klasse 5 Std./Woche), Griechisch (3., 5., 6. & 8. Klasse 5, 4. & 7. Klasse 4 Std./Woche), Kroatisch (1. & 2. Klasse 4, 3. - 8. Klasse 3 Std./Woche), Deutsch (1. & 2. Klasse 3, 3.-8. Klasse 2 Std./Woche), Geographie (1. Klasse 3, 2. & 4. Klasse 2, 8. Klasse 1 Std./Woche) und Geschichte (2. & 4. Klasse 2, 8. Klasse 3 Std./Woche; in der 3. (3 Std./Woche) und 5.-7. Klasse (3/4/3 Std./Woche) werden die Stunden zwischen Geographie und Geschichte aufgeteilt; Mathematik (1.-4., 6. & 7. Klasse 3, 5. Klasse 4 Std./Woche), Naturkunde (1.-3. & 6. Klasse 2, 5. Klasse 3 Std./Woche), Physik (4., 7. & 8. Klasse 3 Std./Woche) und Philosophische Propädeutik (7. & 8. Klasse 2 Std./Woche)

¹⁴⁶ Welche Gebiete das genau sind, geht aus dem Schulprogramm nicht hervor.

(vgl. *Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1907/08*: 18).

Schülerzahlen nach Herkunft



(vgl. *Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1907/08*: 67)

Ende des Schuljahres zählte die Schule 479 Lernende. Davon waren maximal 25 Schüler nicht kroatischer Herkunft/Muttersprache.

Schulbuchtitel (Fach Deutsche Sprache) ¹⁴⁷	Autor	Klasse
Njemačka vježbenica za I. razred sred. učilišta. 2. izd. Zagreb 1906.	Dr. H. Scheidela	I.
Njemačka vježbenica za II. razred sred. učilišta. 2. izd. Zagreb 1907.	Dr. H. Scheidela	II.
Njemačka vježbenica za III. & IV. razred sred. učilišta. Zagreb 1898.	Fr. Marn	III. & IV.
Njemačka slovnica za srednja učilišta. 3. izd. Zagreb 1899.	Fr. Marn	III./ IV.
Njemačka čitanka za srednja učil. Sv. I. 3. izd. Zagreb 1899.	Fr. Marn	V./ VI.
Njemačka čitanka za VII. & VIII. razred sred. učil. 2. izd. Zagreb 1906.	R. Pinter	VII./VIII.
Njemačka čitanka za VIII. razred 2. izd. 1907.	R. Pinter	VIII.

Schulbuch (Fach Kroatische Sprache) ¹⁴⁸	Autor	Klasse
Oblici i sintaksa hrvatskoga jezika, X. izd.; 2. Rečenica.	M. Divković	I.-II.
Gramatika hrv. jezika za niže razr. sred. škola, 2. izd. Zagreb 1901.	Dr. Tomo Maretić & I. Šarić	III.-IV.
Hrv. čitanka za I. gimn. razr. 8. izd. Zagreb 1908.	M. Divković	I.
Hrv. čitanka za II. raz. sred. učilišta. 7. izd. Zagreb 1906.	Dr. Tomo Maretić & I. Šarić	II.
Hrv. čitanka za III. gimn. razr. 5. izd. Zagreb 1906.	M. Divković	III.
Hrv. čitanka za IV. gimn. razr. Zagreb 1901.	M. Divković	IV.
Hrv. pravopis. 4. prer. izd. prir. Dr. D. Boranić. Zagreb 1906.	Dr. I. Broz	IV.

¹⁴⁷ Vgl.: *Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1907/08*: 23.

¹⁴⁸ Vgl.: *Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1907/08*: 22.

Hrv. čitanka za više razrede sred učilišta. I. dio. piredio Đ. Zagoda. 5. izd. Zagreb 1904.	Fr. Petračić	V./ VI.
Hrv. čitanka za više razrede sred učilišta. II. dio. piredio D. Miler. 3. izd. 1898.	Fr. Petračić	VI.-VIII.
Oblici staroga slovenskoga jezika za VII. & VIII. razr. Prir. Dr. S. Bosanac. 4. izd. Zagreb 1905.	Dr. I. Broz	VII./ VIII.
Čitanka iz književnih starina sarosloveskih, hrvatkih [sic!] i srpskih. 3. izd. Zagreb 1905.	Đ. Šurmin & S. Bosanac	VII./ VIII.

Der Lehrplan der Gymnasien schrieb keine verbindlichen Schulbücher vor. Die Schulen brauchten nicht dieselben Bücher zu benützen (vgl. *Entwurf* 1849: 41).

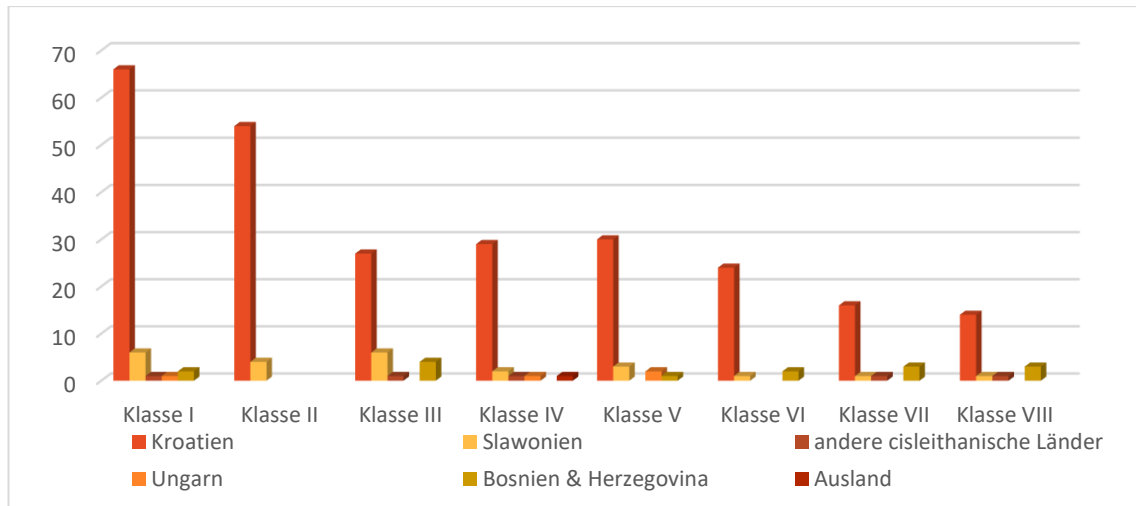
1914/15

Mit dem hoheitlichen Erlass vom 27. Oktober 1914, Nr. 27.652 bestimmte die Abteilung für Kultus und Unterricht, dass die zwei Zagreber Gymnasien („gornjogradska“ und „donjogradska“), aufgrund der Kriegssituation gemeinsam ein und dasselbe Gebäude, wo der Unterricht stattfindet, teilen müssten.

Unterrichtsgegenstände:

Religion (1.-8. Klasse 2 Std./Woche), Latein (1. Klasse 6, 2.-8. Klasse 5 Std./Woche), Griechisch (3. Klasse 5, 4.-8. Klasse 4 Std./Woche), Kroatisch (1. & 2. Klasse 4, 3.-8. Klasse 3 Std./Woche), Deutsch (1. & 2. Klasse 4, 3.-8. Klasse 3 Std./Woche), Geschichte (2.-4. Klasse 2, 5., 7. & 8. Klasse 3, 6. Klasse 4 Std./Woche), Geographie (1. Klasse 3, 2.-4. Klasse 2 und 5.-8. Klasse 1 Std./Woche), Mathematik (1.-4 und 6. & 7. Klasse 3, 5. Klasse 4 und 8. Klasse 2 Std./Woche), Naturkunde (1. Klasse 2, 2., 5. & 6. Klasse 3 Std./Woche), Kalligraphie (1. Klasse 2 und 2. Klasse 1 Std./Woche), Physik (3. Klasse 3, 4. Klasse 2 und 7. Klasse 4, im 2. Semester 2 und 8. Klasse 4 Std./Woche), Chemie (4. Klasse 2 und 7. Klasse 2 Std./Woche im 2. Semester), Hygiene (8. Klasse 1 Std./Woche) und Philosophische Propädeutik (7. & 8. Klasse 2 Std./Woche) sowie Turnen eine oder zwei Stunden in der Woche, insgesamt 14 von der I. bis in die VIII. Klasse (vgl. *Izvještaj kr. gornjogradske i donjogradske velike gimnazije u Zagrebu* 1914/15: 40).

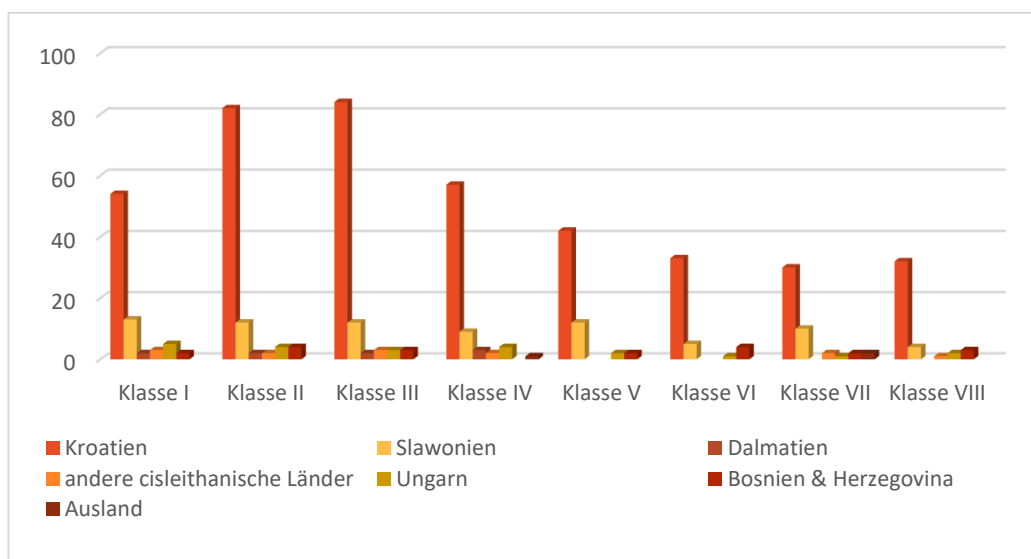
Schülerzahlen nach Herkunft (*Kr. gornjogradska gimnazija*)



(vgl. *Izveštaj kr. gornjogradske i donjogradske velike gimnazije u Zagrebu 1914/15*: 127.)

Rund 83 % der Lernenden waren aus Kroatien. Der Herkunft der Lernenden nach könnte gesagt werden, dass um die 90 % kroatische Muttersprachler waren. Ungarn gab es insgesamt 5 in allen acht Klassen. Die Kategorie ‚andere cisleithanische Länder‘ könnte das Deutsche hinsichtlich der Sprachenfrage vertreten.

Schülerzahlen nach Herkunft (Kr. donjogradska gimnazija)



(vgl. *Izveštaj kr. gornjogradske i donjogradske velike gimnazije u Zagrebu 1914/15*: 132.)

Eruiert man die Muttersprache mittels Interpretation der Herkunft, so kann konstatiert werden, dass etwas weniger als 8 % aus Gebieten mit vermutlich nicht kroatischer Muttersprache waren, das heißt aus Ungarn, Teilen Cisleithaniens und dem weiteren Ausland. Die provisorisch zusammengelegten Schulen hatten 340 (Kr. gornjogradska gimnazija) und 588 (Kr. donjogradska gimnazija), insgesamt 928 Lernende.

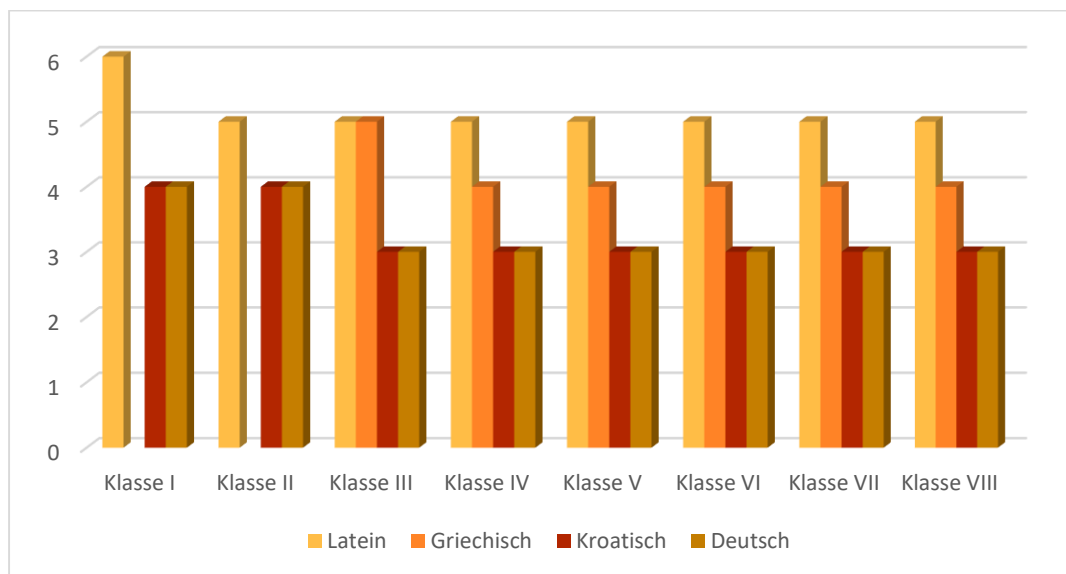
1916/17

Dieser Jahresbericht beginnt mit der Todesanzeige von Franz Joseph I.

Unterrichtsgegenstände:¹⁴⁹

Sowohl die Gegenstände als auch deren wöchentlichen Stundenzahlen veränderten sich zu den Jahren davor nicht (*Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu* 1916/17: 45).

Anzahl der Unterrichtsstunden



(vgl. *Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1916/17*: 45)

Latein hatte mit einer Gesamtzahl von 41 Stunden weiterhin deutlich mehr Unterrichtseinheiten als Deutsch und Kroatisch, wo die Gesamtstundenanzahl 26 betrug. Auch gibt es statistische Daten zur Ständezugehörigkeit der Eltern, die zeigt, dass diese vorwiegend Handwerker und Händler waren, gefolgt von Lehrkräften und Bauern. In den Kriegsjahren wurden auch Zahlen zu vaterlosen Kindern veröffentlicht (vgl. ebd.: 114).

Wohnort der Eltern:

Zagreb: 324, Auswärtige: 230 (*Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu* 1916/17: 115).

¹⁴⁹ Siehe Jahr 1914/15 dieses Kapitels.

7.4. Auswertung

Auffallend ist, dass es durch die Jahre hindurch in den vorliegenden Jahresberichten keine Erhebungen zur Muttersprache gab. Als möglicher Grund könnte die bestehende Homogenität bezüglich der Muttersprache vermutet werden, die eine statistische Auswertung nicht nötig machte. Ab dem Jahresbericht von 1907/08 gab es Erhebungen zur Herkunft der Lernenden. Ab 1916/17 gab es auch eine Aufteilung der Lernenden nach dem Berufsbild der Eltern.¹⁵⁰

1860 wurde Kroatisch Amtssprache, was auch durch das Abfassen der Jahresberichte statt in Deutsch nun in Kroatisch manifest wurde. Die Verteilung der Unterrichtsstunden der Sprachen Latein, Griechisch, Kroatisch und Deutsch blieb im Wesentlichen dieselbe mit minimalen Abweichungen. Auffällig ist die durchgehende Gleichstellung von Kroatisch und Deutsch in den Stundenzahlen. Die Stundentafeln beruhen auf den von 1849 bis 1929 (1879 durch Anweisungen des Ministeriums für Kultus und Unterricht ergänzten) gültigen grundlegenden, administrativen Regelungen des *Entwurfs der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich*¹⁵¹. Latein hatte mit 41 Wochenstunden (auch sichtbar in den Schulprogrammen des Klassischen Zagreber Gymnasiums) eine herausragende Stellung und dies wurde im genannten Dokument mit der praktischen Anwendung in der Berufswelt (Medizin, Recht und Theologie) sowie dem Bildungscharakter der lateinischen Sprache begründet:

Zweitens ist die Erlernung der lateinischen Sprache, durch die strenge Gesetzmäßigkeit einerseits, wie durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprachweise andererseits, vorzüglich geeignet, das Sprachbewusstsein zu entwickeln, eine Entwicklung, die selbst abgesehen von der darin liegenden Erleichterung beim Erlernen der meisten neueren Sprachen, als ein wesentliches Bildungselement wird anerkannt werden. (*Entwurf...* 1849: 10).

Latein hatte seine Kommunikationsfunktion im privaten und öffentlichen Leben verloren, jedoch blieb dessen präferierte Stellung im Bildungswesen erhalten. Für den Unterricht bedeutete dies eine Abkehr von lateinischer Konversation und Aufsätzen hin zur Formenbildung und dem Erfassen von Satzzusammenhängen. Gemäß *Entwurf...* war Deutsch in den Lehrplan aufgenommen worden. Die Gleichstellung der Ziele von Muttersprache und Deutsch erklären die auffallend gleichen Stundentafeln. War die

¹⁵⁰ Interessant war die Auflistung des Elternberufs „Pfarrer“ in einer Rubrik gemeinsam mit „Professoren und Lehrkräften“ (*Izveštaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1916/17*: 144).

¹⁵¹ Siehe Kapitel 3.1. *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* dieser Arbeit.

deutsche Sprache den Lernenden neu, so beschränkte diese sich „für das Untergymnasium auf die Fähigkeit des Sprechens und Verstehens, für das Obergymnasium auf die grammatische Richtigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und einige Kenntnisse der Literatur“ (*Entwurf...* 1849: 29). Im Verhältnis Muttersprache und zweite lebende Fremdsprache sollte die Unterweisung nicht weniger als zwei Stunden für jede Sprache betragen und nicht mehr als sechs Stunden für beide zusammen (vgl. ebd.: 30).

Ivan Macun unterrichtete im Schuljahr 1850/51 am Klassischen Gymnasium Zagreb Deutsch als Wahlfach für zwei Wochenstunden. Ab 1855 wurde Deutsch in allen acht Schulstufen drei Wochenstunden nach vorgefertigtem Lehrplan unterrichtet (vgl. Häusler 1996: 189). Nach längerem Kampf wurde mit der Verordnung vom 22. August 1854 Deutsch als überwiegende Unterrichtssprache im Obergymnasium eingeführt. Lediglich der Kroatischunterricht und Religion konnten in der Muttersprache unterrichtet werden (vgl. Kapitel 3.3. dieser Arbeit zur Unterrichtssprache im Gymnasium). Mit dem Oktoberdiplom von 1860 kehrte die kroatische Unterrichtssprache zurück. Die Diskussion um Deutsch als obligatem Unterrichtsgegenstand wurde in dieser Arbeit in Kapitel 4.1. über den Entwurf zur Reorganisation des Schulsystems geschildert. Die Abwahl des obligaten Deutschunterrichts wurde vom Kaiser nicht bestätigt, und so blieb die deutsche Sprache weiterhin im gymnasialen Lehrplan als Pflichtfach bestehen.

*Tabelle 19: Anzahl der Deutschstunden nach Schulstufen*¹⁵²

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Gesamtstundenzahl/Woche
1850/51	Wahlfach								2
1852–1854	3	2	2	2	2	2	2	2	14
1855–1858	3	3	3	3	3	3	3	3	24
1859–1861	3	3	3	3	2	3	3	3	23
1862–1864	3	2	2	2	2	2	2	2	17
1865–1908	3	3	2	2	2	2	2	2	18
1909–1927	4	4	3	3	3	3	3	3	26

¹⁵² Die Daten wurden den jeweiligen Jahres- und Schulberichten entnommen.

Zu Zeiten des Versuchs Deutsch zur Unterrichtssprache zu machen, belief sich der Anteil des Deutschunterrichts auf mehr als zehn Prozent. Zwischen 1862 und 1908 sank dieser Wert unter zehn Prozent, stieg aber nach 1908 wieder an.

Tabelle 20: Anzahl der Wochenstunden (Sprachen)¹⁵³

	1862–1887	1888	1909
Latein	50	47	41
Griechisch	28	28	25
Kroatisch	24	26	26
Deutsch	18	18	26

Sowohl aus den Jahresberichten als auch den oben angeführten Übersichten wird deutlich, dass in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch im Laufe der Jahre Stunden gekürzt werden. Dadurch vermindert sich ihr Stellenwert und begünstigt die Wochenstundenzahl für den Deutschunterricht. Zwischen 1862 und 1908 war Kroatisch mit 24 bzw. 26 Stunden stärker vertreten als Deutsch mit 18 Stunden pro Woche. Mittels neusprachlicher Reformbewegungen ab 1908 erhielt der Fremdsprachenunterricht dieselbe Stundenzahl wie der Kroatischunterricht. Dies lässt sich durch die Tatsache erklären, dass die neueren, fremden Sprachen an Bedeutung gewannen.

¹⁵³ Die Daten wurden den jeweiligen Jahres- und Schulberichten entnommen.

8. Zusammenfassung

Im Zentrum dieser Masterarbeit stand die Sprachenfrage im kroatischen Gemeinwesen des langen 19. Jahrhunderts im Allgemeinen, weiters die Unterrichtssprache sowie die Positionierung der Sprachen in Kroatien und Slawonien, insbesondere in Zagreb und hier vor allem an dessen erstem Gymnasium und am ersten Mädchenlyzeum. Behandelt wurde dabei der Zeitraum ab der *Ratio educationis...* von 1806 bis zum Zerfall der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie und dem Ende des Ersten Weltkrieges im Jahr 1918. Bezuggenommen wurde vorrangig auf den transleithanischen Teil der Monarchie Kroatien und Slawonien. Beide gehörten zu den Ländern der Hl. Stephanskrone und waren ein autonomes Gebiet innerhalb der Habsburgermonarchie bzw. des Kaisertums Österreich. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867, der die Länder der ungarischen Krone innenpolitisch von der Wiener Regierung unabhängig erklärte, gehörte es zum ungarischen Teil der Doppelmonarchie. 1868 gestand man dem Königreich Kroatien und Slawonien durch den ungarisch-kroatischen Ausgleich (vgl. Kapitel 4.3.) größere Autonomien innerhalb der ungarischen Krone zu. Die formelle Vereinigung mit dem Königreich Dalmatien konnte nicht wie gewünscht realisiert werden. 1881 wurde die Militärgrenze aufgelöst, die bis zu diesem Zeitpunkt von Wien aus verwaltet worden war (Kessler 1981: 9). 1918 führte die Niederlage der Zentralmächte zum Ende der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie. Die Rechte der einzelnen Volksgruppen bezogen auf ihre Nationalsprache sollten auch nach dem Ersten Weltkrieg erhalten bleiben (vgl. Lenhart, Glück, Kovács 2013: XXIII). Am 29. Oktober 1918 brach der Volksrat der Slowenen, Kroaten und Serben alle bestehenden, staatsrechtlichen Beziehungen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie ab (vgl. Matijević 2008: 35-66). Dies bedeutete das Ende einer langen Ära. Die Friedensverträge von Paris 1919 sollten die neue Ordnung Europas regeln.

Beginnend mit der *Allgemeinen Schulordnung*, weitergeführt durch die *Ratio educationis...* bis hin zur *Systema scholarum elementarium* war die Entwicklung des Bildungswesens in Kroatien nur sehr schleichend vorangeschritten. Motiviert durch die Erhebung der Volkssprache zur Amtssprache wurden die ersten Grundschulen errichtet. Zu dieser Zeit kämpfte eine Schicht kroatischer Intellektueller mit Nationalstolz um die

Anerkennung der kroatischen Sprache. Außerdem zählte die Ausarbeitung eines modernen Schulgesetzes zu den Meilensteinen der Illyrischen Bewegung. Trotz vieler Probleme und einem steinigem Weg war der Beginn dieser Entwicklung des Schulsystems die Basis für den späteren Erfolg sowie dessen Modernisierung.

Als der *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* folgte, wurde in Anlehnung an diesen für die Länder Kroatien und Slawonien die *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju* ausgearbeitet. Politische Machtkämpfe und das Ringen um die Unterrichtssprache gingen Hand in Hand. Die Abhängigkeit Kroatiens von den Zentralmächten blieb weiterhin aufrecht.

Mit dem Entwurf zur Reorganisierung des Schulsystems 1861 kam es zu einer Neustrukturierung des Bildungswesens. Die Germanisierung und der Druck von Seiten Wiens wurden schwächer. Allmählich wurden immer mehr Schulbücher ins Kroatische übersetzt. Dies führte zu einem fortlaufenden Anstieg der Nutzung des Kroatischen als Unterrichtssprache. Mit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich erhielt auch das Königreich Kroatien und Slawonien innenpolitische Autonomie. Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 räumte keiner Sprache eine prioritäre Stellung ein.

Der Zeitraum von 1873 bis 1903 war durch zwei erkennbare Perioden geprägt. Einerseits erfuhr Kroatien unter der Regierungsführung des Banus Ivan Mažuranić eine grundlegende Modernisierung. Jedoch musste sich das von der Germanisierung befreite Kroatien andererseits bis 1903 der Magyarisierung während der Regierungszeit des Banus Károly Khuen-Héderváry stellen. Das Bedürfnis nach einer vielschichtigeren Bildung ließ neue Schulformen entstehen. Dazu gehörte auch das Mädchenlyzeum in Zagreb. Die unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe in Kroatien zeigen die Schullandschaft der damaligen Zeit auf. Nach dem Ende der Herrschaft Khuens konnte Kroatien trotz (finanzieller) Abhängigkeit von Ungarn aufatmen. Als es dann zum Ersten Weltkrieg kam, war auch Kroatien involviert und betroffen. Der Krieg brachte katastrophale soziale Bedingungen und Lebensumstände mit sich. Diese Lage wurde auch im Schulwesen sichtbar.

Die einzelnen Statistiken aus den jeweiligen Jahren spiegeln die in der Masterarbeit beschriebene politische Situation wider. Ein deutlicher Zusammenhang von Politik und Bildung steht außer Streit. Jeglicher politischer Kampf, vor allem im Sinne der Sprachpolitik, manifestierte sich auch in den Schulen. *Zagrebačka klasična gimnazija*

als älteste Schule der Stadt Zagreb repräsentiert das politische Bild der Zeit im Bildungswesen.

Der Weg der Anerkennung des Kroatischen als Amts- und als Unterrichtssprache war ein Jahrhunderte andauernder mühevoller Prozess, der letzten Endes – wie auch in dieser Arbeit dargestellt – ein erfolgreiches positives Ende nahm.

9. Sažetak

Ovaj rad prikazuje jezičnu situaciju u školstvu grada Zagreba u razdoblju od 1806. do 1918. godine. Početak istraživanja datiran je dokumentom *Ratio educationis publicae totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas* iz 1806. godine sve do raspada Austro-Ugarske Monarhije 1918. godine. Središte ovog rada predstavlja jezična situacija u obrazovnom sustavu i školstvu Kraljevine Hrvatske i Slavonije koja je, neslužbenim nazivom Translajtanijska (zemlja preko Lajte), pripadala dvojnoj monarhiji Austro-Ugarskoj. Službeni naziv Translajtanijske je *Zemlje Krune sv. Stjepana*, a označavao je zemlje unutar Habsburške Monarhije, a od 1867. Austro-Ugarske koje su bile povezane personalnom unijom s Ugarskim Kraljevstvom. Iz toga proizlazi da je Hrvatska dugi niz godina i politički i kulturološki bila povezana s Austrijom.

Prvotni cilj je prikazati školsku situaciju u Zagrebu. Na temelju školskih programa i izvještaja škola (na primjeru *Zagrebačke klasične gimnazije*) prikazane su okolnosti vezane uz jezična pitanja s obzirom na navedeno razdoblje. Škola je bila, jest i uvijek će biti značajan faktor građanstva i kao takva daje uvid u postojeće kulturološke strukture, naobrazbu i prosvjetu. Kao što Burger (1995: 9) u svojoj disertaciji piše da je nastavni jezik postao područje nacionalno-političkih rasprava i sukoba, može se zaključiti da je prosvjeta odraz gospodarskih, političkih i društvenih prilika.

Rad je kronološki strukturiran. Prvi pogled na početne odredbe i propise prosvjete prikazuje kontinuirane promjene, naredbe i zakone u vezi s jezičnim pitanjem te pravno-političkim odnosima. Temelj poglavlja predstavlja članak 19. državnog ustava Austrije iz 1867. godine s „pravom na održavanje i njegu nacionaliteta i jezika [...]“ (RGI. 142/1867), koji izražava znamenitost ravnopravnosti svih postojećih jezika u austrijskom školstvu (usp. Burger 1995: 6).

Habsburška Monarhija neslužbeni je naziv za Austrijsko Carstvo (deutsch: Kaisertum Österreich) od 1804. do 1867., kada se Austro-ugarskom nagodbom iz navedene godine naziv mijenja u Austro-Ugarska, a koji ostaje sve do raspada 1918. godine. Potpisivanjem nagodbe prihvaća se dualizam (zajednica dviju država). Zemlje Krune sv. Stjepana bile su unutrašnjopolitički nezavisne od bečke vlasti. To ujedno znači da je svaka država imala svoj ustav te strukturu i tijela državne vlasti, a dijelili su vojsku, vanjsku politiku i vanjske poslove te su imali zajedničke financije (usp. Vocolka 2005).

Monarhija je prihvatila osam zemaljskih i nastavnih jezika među kojima su bili njemački, češki, poljski, slovenski, talijanski, rumunjski, srpskohrvatski i rutenski. Zakonski niti jednom jeziku nije dodijeljena prednost, svi jezici su bili ravnopravni (usp. Burger 1995: 9). Prema Burgeru (1995:7) situacija se razvijala u smjeru da je jezik drugog postao jezik neprijatelja. To ujedno potvrđuje rast političko-nacionalnih sukoba. Tako isti pisac postavlja pitanje je li smisleno u jednoj državi, koju predstavljaju različite nacionalnosti, da jedan jezik bude proglašen državnim jezikom, stoga i jedan nastavni jezik, ili je moguće doseći ravnopravnost jezika i političku participaciju u polifoničnoj, transnacionalnoj državi (usp. ebd.: 8).

Svrha ovog rada je predložiti borbu za nastavni jezik koja je povezana s uvođenjem hrvatskog jezika kao službenog jezika te tako protumačiti proces priznanja i prihvaćanja hrvatskog jezika u sukobu s germanizacijom i mađarizacijom koji je ovisio o trenutnoj vodećoj sili.

Prvo poglavlje daje uvid u povijesno-političku pozadinu i početke školstva u Hrvatskoj. Spominju se prvi školski zakoni te donosi sveopći pogled. Realizaciju jezičnih zakona te njihovu borbu obrazložiti će prikaz statističkih podataka koji predlažu realizaciju propisa.

Hrvatska je u navedenom razdoblju bila podijeljena na Građansku Hrvatsku, na Vojnu krajinu i na Dalmaciju i Istru (usp. Franković 1958: 49). Velikim dijelom bila je podijeljena te većinom pod tuđom vladavinom. Iz tog razloga hrvatski obrazovni sustav nije bio skladan. Prosvjeta, opismenjivanje i kršćanski odgoj bili su izvaninstitucionalni. Početak školskog odgoja povezan je s vladarima iz raznih dinastija, crkava te crkvenih redova.

Počeci hrvatske naobrazbe usko se vežu uz crkvene redove. Utjecaj pavlina na visoko školstvo je neophodan. 1607. Isusovci, koji su stigli na poziv gradskog magistrata i Hrvatskog sabora, podižu svoju gimnaziju na Griču. Vremenom se broj razreda povećavao, širili su svoje škole i u druge gradove poput Rijeke 1627. i Varaždina 1628. godine. Isusovačke srednje škole pobožno su odgajale svoje učenike, a rezultati postignuti od učenika pokazali su kvalitetu obrazovanja i u pavlina i u isusovaca. Franjevci u tom periodu djeluju kao misionari (usp. ebd.: 37-42). Daljnji razvoj školstva bio je uvjetovan interesom države i daljnjim razvojem ekonomske i političke pozicije. U

Europi već prisutan, taj stav, takozvani prosvijećeni apsolutizam, nastupa sredinom 18. stoljeća i u Hrvatskoj, te donosi promjene u organizaciji školskog sustava. Pored centralističkih ciljeva, reforma Marije Terezije bila je nužna, te je značila veliki korak u smjeru demokracije u hrvatskim krajevima (usp. 37-50). Izdavanjem dekreta 1770. godine školstvo postaje i ostaje zauvijek „predmetom osobite državne brige“ (Modrić-Blivajs 2007b: 210; usp. Franković 1958: 50). Društvene i političke promjene uzrokovale su i preuređenje školskog sustava koji počinje vladavinom Marije Terezije koja naređuje novu školsku osnovu *Opći školski red*. Odobren 1774. godine, *Opći školski red* ističe „odgoj muške i ženske djece [kao] najpouzdaniju bazu općem narodnom blagostanju; od valjana odgajanja zavisi cjelokupan kasniji život svih ljudi, zbog toga potrebno je s pomoću dobro organiziranih nastavnih ustanova ukloniti mrak, neznanje, i svakome pružiti njegovu staležu primjerenu pouku“ (Cuvaj 1911, I: 441). Pored dužnosti zakonodavstva, država postavlja učitelje i uređuje nadzor škole. *Opći školski red* je, između ostalog, imao germanizacijske tendencije koje su uzrokovale nezadovoljstvo mađarskog plemstva i katoličkog višeg svećenstva (usp. Modrić-Blivajs 2007b: 212). Tako je u kolovozu 1777. godine objavljena naredba pod nazivom *Ratio educationis totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas*, pisana na latinskom jeziku, namijenjena Hrvatskoj i Ugarskoj (usp. Franković 1958: 61).

Početkom 19. stoljeća broj pučkih škola i učitelja neznatno je porastao. Realizacija *Općeg školskog reda* nije se pokazala uspješnom. Naredba iz 1777. godine korigirana je i proširena 1805. godine. Taj dokument naglašava važnost principa vjerske tolerancije te stavlja prosvjetu opet djelomično pod nadzor crkve (usp. Cuvaj 1911 II). Naredbe od 1806., koje su bile reakcija na ideje Francuske revolucije, bile su jasnije i konkretnije i dijelile su principe nastave od metodičkih principa. Gimnazije su opet imale šest razreda. Nastavni jezik bio je latinski, no predviđalo se predavanje i učenje narodnog jezika kao i mađarskog jezika. U Civilnoj Hrvatskoj spomenuta naredba bila je na snazi do 1845. (usp. Franković 1958: 63f). Naredbom se donekle uveo red u školama, no nezadovoljstvo Mađara i pritisak vršen mađarizacijom predstavljao je sve veći problem. Zahtijevali su uvođenje mađarskog kao nastavnog jezika u hrvatskim gimnazijama (usp. Balenović 1957: 32). Tomu se posebno usprotivio Antun Kukuljević, vrhovni zagrebački školski ravnatelj, koji je poticao mladež i profesore da se suprotstave te osjete i šire domoljublje (usp. Cuvaj 1911 III). Ipak, odlukom iz 1827. godine Hrvatski sabor uvodi

mađarski kao obvezni predmet u gimnazije i tako ostaje sve do 1848. godine (usp. Cuvaj 1911 III: 3). Jedan od glavnih problema hrvatske naobrazbe prema Vukotinoviću je „nedostatak kvalitetnog školskog zakona“ (Modrić-Blivajs 2007b: 216). On je izradu modernog školskog zakona proglasio osnovnim prioritetom (usp. Gross 1985: 276). Zahtjevom Sabora izrađeni su novi školski propisi pod nazivom *Systema scholarum elementarium* koja je u Građanskoj Hrvatskoj, uz neke izmjene, vrijedila do 1874. godine. Na latinskom sastavljen dokument predviđa učenje materinskog jezika pored mađarskog te propisuje ustroj škola i obuku (usp. Cuvaj III: 131-146).

Od 1850./51. počela je organizacija škola, a nakon više promjena propisi *Systema scholarum elementarium* počeli su se realizirati. Poticaj za podizanje pučkih škola bio je „zaključak hrvatskog staleškog sabora 1847. o uvođenju narodnog jezika kao službenog jezika“ (Gross 1985: 276).

Godine 1848. na prijestolje je stupio Franjo Josip I., koji je koji je državu vodio centralističkim duhom. Iste godine izrađena je prva osnova za reformu školstva na temelju *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich*, te je 1849. izrađena *Osnova temeljnih pravilah javnog obučavanja za Hrvatsku i Slavoniju* (vgl. Cuvaj III). *Osnova* je prvi dokument napisan hrvatskim jezikom, te daje školskom vijeću ovlast upravljanja svim školama u Trojedinj Kraljevini i Vojnoj krajini. Ipak, taj dokument ostaje samo *pokušaj samostalnog uređivanja hrvatskog školstva* (usp. ebd.) Poticaj za podizanje pučkih škola bio je „zaključak hrvatskog staleškog sabora 1847. o uvođenju narodnog jezika kao službenog jezika“ (Gross 1985: 276).

Borba za nastavni jezik korelirala je političkim nastojanjima tog vremena. Ovisnost Hrvatske i Slavonije o Beču je i dalje postojala, a politička situacija je bila nestabilna. Otpor pokrenut *hrvatskim narodnim preporodom* bio je prepoznatljiv u svim segmentima javnog života. 1854. godine car Franjo Josip potpisuje konačnu reformu gimnazija, čime njemački postaje nastavni jezik u višim gimnazijama. Tako je germanizacija zadala težak udarac hrvatskom jeziku i kulturi (usp. ebd.). Sabor je dobio nalog da koncipira reorganizaciju osnovnih i srednjih škola te da one „čim više narodnim duhom dišu“ (Franković 1958: 119). Tako je 1861. godine podnesen nacrt *Školskog sustava za narodne učione i učiteljišta* u Trojedinj kraljevini Hrvatskoj, Slavoniji i Dalmaciji. „Njemački se jezik napušta“ (ebd.), a hrvatski jezik, kao nastavni, potvrđuje se

na sjednici 1862. s riječima: „Ovdje se neradi, u kojem jeziku će se predavati, to je već zaključeno, da mora biti jezik hrvatski“ (Cuvaj V: 304). Austro-ugarskom nagodbom 1867. jedinstvena Monarhija podijeljena je na austrijski i ugarski dio. 1868. slijedi Hrvatsko-ugarska nagodba - sporazum koji uređuje položaj Trojedne kraljevine Hrvatske, Slavonije i Dalmacije te Kraljevine Ugarske unutar ugarskog dijela dualne Monarhije. Tom nagodbom Hrvatski i Ugarski sabor donose odluku „o posebnom položaju Trojedne kraljevine Hrvatske, Slavonije i Dalmacije veze politike“. Financije su predstavljale najveći problem jer na tom području Hrvatska nije imala samostalne oblasti.

Iste godine u Austriji stupa na snagu stupa (se donosi) novi liberalni školski zakon. Na toj osnovi hrvatski narod traži promjene. Narodne novine pišu: „Školsko pitanje je narodno pitanje“ (*Narodne novine* 1874, Nr: 221). Dolaskom bana Mažuranića na vlast pokreće se pitanje školstva u Hrvatskoj. 14. listopada 1874. godine na snagu stupa novi zakon pod nazivom „*zakon ob ustroju pučkih škola i preparandija za pučko učiteljstvo u kraljevinah Hrvatskoj i Slavoniji*“ kojim se regulira pučko školstvo (usp. Cuvaj 1911, VI: 434-454). Osnovne, te niže pučke škole trajale su tri ili četiri godine. Na nastavi se posebno njegovao narodni jezik, u katoličkim školama dodatno se učila ćirilica, a u pravoslavnim latinica. Njemački jezik bio je potisnut. S obzirom na materijalne i školske mogućnosti, Mažuranićev školski zakon logična je posljedica razvoja hrvatskog školstva u drugoj polovici 19. stoljeća. Novi zakoni su predstavljali temelj procesa modernizacije školstva i prosvjete u Hrvatskoj. Donošenjem zakona zabilježen je porast interesa za obrazovanjem te se sama država trudila iskorijeniti nedostatke. Može se ustanoviti da je Austro-ugarskom nagodbom, kojom su vjeronauk i nastava dosegule autonomiju u Hrvatskoj, stvoren okvir za uređenje i ili unapređenje hrvatsko-državnog školstva. Razdoblje banovanja Ivana Mažuranića tako ulazi u povijest kao vrijeme napretka, modernizacije i reformi.

Spajanje Vojne Krajine s Civilnom Hrvatskom 1881. godine uzrokovalo je nova pitanja s pogledom na školstvo (usp. Goldstein 2007: 59; Franković 1958: 172). Banovanje Khuena bilo je sve osim liberalno. 1888. godine vlada je donijela novi školski zakon - *Zakon o uredjenju pučke nastave i obrazovanja pučkih učitelja u kraljevinah Hrvatskoj i Slavoniji* (usp. Gačina Škalamera 2014: 107). „Khuenov zakon označio je otklon od dotadašnjih liberalnih tendencija i usporio proces sekularizacije školstva“ (Ograjšek Gorenjak 2007: 69) te ozakonio mađarizaciju u Hrvatskoj i ograničio

autonomiju općina u izboru učitelja. Isti zakon detaljno je regulirao školske prostore; razredi su morali imati određene dimenzije (usp. Modrić-Blivajs 2007a: 31).

Broj školskih zgrada postepeno je rastao. U školskoj godini 1894./95. podignuto je 129 škola od kojih je 44 subvencionirala država. Istovremeno je zabilježen porast škola s njemačkim i mađarskim nastavnim jezikom (usp. Franković 1958: 178). Od 1412 škola u školskoj godini 1902./03., 1345 bilježi hrvatski ili srpski kao nastavni jezik, 38 njemački i 24 mađarski. Porast broja škola odraz je novog interesa stanovništva. Obrazovanje te njegov izbor postali su legitimirajući faktor nove gospodarske slojevitosti.

Novi položaj vrijednosti srednjoškolskog obrazovanja rezultirao je raznolikom organizacijom školskog sistema. Tako se srednjoškolsko obrazovanje dijelilo na dvije kategorije: gimnazije i realke. Pored tih škola postojale su i stručne škole, podjeljene na produžne škole te redovne škole, koje predstavljaju odgovor na potrebe razvijanja društva. Kategoriji općih srednjih škola pripadale se gimnazije, realke, realne gimnazije, klasične gimnazije i ženski licej. Produžne škole su bile škole za unapređivanje vlastitog gospodarstva, škole za obrtnička zanimanja, šegrtske te specifične škole. Među redovite škole spadale su obrtničko-trgovačke škole, škole za područje poljoprivrede te sve ostale (vgl. Munjiza 2007: 85).

1894. raspravljalo se o reorganizaciji obrazovanja realnih škola. Želja je bila da se u realkama pojača humanistička osnova i na taj način omogući upis i daljnje obrazovanje (i) na (drugim) fakultetima. U realke su tako dodatno uvedeni francuski i latinski jezik, a po mogućnosti i grčki (usp. Cuvaj 1911 VII). Kako se navedenim promjenama realno obrazovanje približilo gimnazijama te dominantnost realnog obrazovanja rasla, uveden je novi tip škole – realna gimnazija. Povodom reorganizacije školski tipovi se izjednačavaju po dužini školovanja i mogućnostima daljneg obrazovanja na fakultetima (usp. ebd.).

Godina 1868. označila je početak srednoškolskog obrazovanje djevojaka u Hrvatskoj (usp. Munjiza 2007, 77). Cjelokupni razvoj srednoškolskog obrazovanja za žensku populaciju povezan je sa *Privremenim ženskim licejem* u Zagrebu, koji je svojim otvaranjem 1892. označio velik pomak u obrazovanju djevojaka. Otvaranje škole značilo je više od samog obrazovanja. Samo otvaranje škole imalo je veliki značaj te promijenilo poziciju i ulogu djevojaka i žena u društvu. Prema analizama Ograjšek Gorenjak (2007:

76), *Ženski licej* je s jedne strane bio realka, ali s pojačanom humanističkom osnovom. U njemu se učio latinski jezik i naobrazba je trajala godinu dana duže. S druge strane, *licej* se može svrstati u gimnazije, ali s naglaskom na praktičnim predmetima i s manjkom klasičnog usmjerenja. Ukratko rečeno, *Ženski licej* je imao jedinstvenu nastavnu osnovu (usp. Tabelle 9 u ovom radu) te se može svrstati između gimnazije i realke.

Pad Khuen-Hédervárya 1903. godine pozitivno je utjecao na atmosferu u državi. (Izrazito primjetno je bilo olakšanje građanstva te nestanak napetosti.) Prema Goldsteinu (2007:59) Hrvatska je za vrijeme Khuena trpila 'brutalnu represiju'. Kao nasljednik našao se grof Teodor Pejačević, koji je djelovao u istoj mađžaronskoj stranci kao i njegov prethodnik (vgl. Franković 1958: 238). Početkom novog stoljeća sve (nove) stranke u središte su stavile narod, trudile se oko smanjivanja analfabetizma, te radile na izgradnji škola i poboljšanju obrazovnog sustava. Između 1880. i 1910., glavni grad Zagreb pretvorio se u moderan europski grad. Prvi svjetski rat nepovratno je promijenio sliku svijeta, a time i sliku Hrvatske i njezine metropole. Jad i bijeda bile su dio svakodnevnice, kao i katastrofalni gospodarski uvjeti i nesigurnost društva.

Zagrebačka klasična gimnazija najstarija je srednja škola u Republici Hrvatskoj. Isusovci su 'Collegium Zagradiense' osnovali 1607. godine. Uz pomoć bana Ivana Draškovića škola je otvorila svoja vrata te u prvoj godini djelovanja školovala 260 učenika. Kroz godine i stoljeća škola je često mijenala ime. U ratnim godinama stanje je bilo teško; vojska je preuzela novu zgradu i velik broj učitelja (gimnazije) bio je mobiliziran. Kako se škole za vrijeme rata zbog manjak profesora i učenika nebi zatvorile, donjogradska i gornjogradska gimnazija bile su spojene. 1914. opet se moralo seliti jer je Crveni križ zaokupio zgradu (vgl. Balenović 1957: 42f).

Statistike prikazanih godina prikazuju u ovom radu opisanu političku situaciju. Izrazita povezanost politike i prosvjete je neupitna, pogotovo ako se u obzir uzme jezična politika, koja se manifestirala i u školama. Kao najstarije škola grada Zagreba, *Zagrebačka klasična gimnazija* predstavlja političku sliku prosvjete i školstva tog vremena.

Put priznanja hrvatskog kao službenog i nastavnog jezika bio je naporan proces koji je trajao stoljećima, te je – kao što je u ovom radu prikazano – naposljetku imao uspješan i pozitivan ishod.

10. Literaturverzeichnis

- Balenović, V. (1957): 350 godina Humanističke nastave u Zagrebu. In: Lisac, A.-L. (ur.): *Zbornik naučnih i književno-umjetničkih priloga bivših đaka i profesora Zagrebačke klasične gimnazije o 350-godišnjem jubileju, 1607–1957*. Zagreb: Odbor za proslavu 350-godišnjice Klasične gimnazije, S. 11-76.
- Balta, I. (2006): Pravnopovijesni hrvatsko-mađarski odnosi od dualizma do propasti monarhije. *Zbornik radova Pravnog fakulteta u Splitu*, 43 (3-4), S. 361-375.
- Brandt, H. (2014): *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem*. Wien: Böhlau.
- Burger, Hannelore (1995): *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Crotti, C. – Osterwalder, F. (2008): *Das Jahrhundert der Schulreformen*. Bern: Haupt.
- Cuvaj, A. (1911): *Građa za povijest školstva kraljevinâ Hrvatske i Slavonije od najstarijih vremena do danas*, I-XI. Zagreb: Kr. hrv.-slav.-dalm. zem. vlade, Odjela za bogoštovlje i nastavu.
- Despalatović, E. M. (1974): The illyrian solution to the problem of a modern national identity for the Croats. In: *Balkanistica* 1, S. 75-103.
- Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867*. [o. J.]. Wien: ÖBV.
- Drašković, J. (1991): *Disertatia iliti razgovor darovan gospodi poklisarom*. Pretisak 1991. Karlovac: Matica hrvatska.
- Dugački, V. – Regan, K. (2016): The establishment of medical school in Zagreb in World War I. *Acta medico-historica Adriatica*, 13, S. 97-120.
- Dužević, R. – Dujmović, A. – Grbičić, T. – Casalonga, G. (2009): Matura – ispit zrelosti... o 155. obljetnici... *Život i škola*, 22 (2), S. 215-226.
- Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich; vom Ministerium des Cultus und Unterrichts*. (1849): Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Felbiger, J. (1774): *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl.-Königl. Erbländern d. d. Wien den 6^{ten} December 1774*. Wien: [o. V.].
- Ferdinand, H. (1984): Die Stellung der Slawen in der Habsburgermonarchie. In: Zöllner, E. (Hg.): *Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Fragen in der Geschichte Österreichs*. Wien: Institut für Österreichkunde, S. 103-118.
- Franković, D. (1963): *Enciklopedijski rječnik pedagogije*. Zagreb: Matica hrvatska.
- Franković, D.: (1958): *Povijest školstva i pedagogije u Hrvatskoj*. Zagreb: Pedagoško-književni zbor.
- Gaćina Škalamera, S. (2014): Zakon o pučkim školama i preparandijama u kraljevinama... *Analiza povijest odgoja*, 13, S. 99-133.
- Goldstein, I. (2007): Kroatien bis 1918. In: Melčić, D. (Hg.): *Der Jugoslawien-Krieg*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2. Auflage), S. 46-67.
- Gross, M. (1981): *Društveni razvoj u Hrvatskoj*. Zagreb: Liber.
- Gross, M. (1985): *Počeci moderne Hrvatske*. Zagreb: Globus.

- Gross, M. (1987): Die Anfänge des modernen Kroatien. Neoabsolutismus in Zivil-Kroatien und Slawonien 1850–1860. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchiv*, 40, S. 237-269.
- Handbuch der Reichsgesetze und Ministerialverordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern* (1878): Wien: Im Kaiserlich-königlichen Schulbücher-Verlage.
- Häusler, Maja (1996): Von Landessprache zu Fremdsprache. Zur Geschichte des Deutschunterrichts an kroatischen Gymnasien. *Zagreber Germanistische Beiträge*, 5, S. 179-197.
- Käppeli, A. (1992): Feminist Scenes. In: Fraisse, G. (ed.): *A History of Women in the West. Volume IV: Emerging Feminism from Revolution to World War*. Cambridge, MA: Belknap Press, S. 483-515.
- Kessler, Wolfgang (1981): *Politik, Kultur und Gesellschaft in Kroatien und Slawonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. München: R. Oldenbourg.
- Krumm, H. (2010): *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*. 2 Teilbände. Berlin: Walter de Gruyter.
- Lenhart, R. – Glück, H. – Kovács, T. (2013): *Deutschlernen in den ungarischen Ländern vom 16. Jahrhundert bis 1920*. Bamberg: University of Bamberg Press.
- Lisac, A.-L. (ur.) (1957): *Zbornik naučnih i književno-umjetničkih priloga bivših đaka i profesora Zagrebačke klasične gimnazije o 350-godišnjem jubileju, 1607–1957*. Zagreb: Odbor za proslavu 350-godišnjice Klasične gimnazije.
- Madeyski von Poray, S. (1884): *Die deutsche Staatssprache; oder, Oesterreich ein deutscher Staat*. Wien.
- Maissen, A. (1998): *Wie ein Blitz schlägt es aus meinem Mund*. Bern: P. Lang.
- Marinović, M. (2009): Bakarska nautika – od sedmogodišnje srednje škole do pomorske akademije. *Agencija za odgoj i obrazovanje*, S. 27-50.
- Marohnić, J. (1914): *Povjest Hrvata od najstarijeg do najnovijeg vremena s kartom hrvatskih zemalja, s nagodbom između Ugarske i Hrvatske, te sa više slika...* Pittsburgh: Tisak i naklada knjižare Josipa Marohnića Pittsburgh, PA.
- Martinović, I. (1912.): *Povijesne crtice o školstvu brodske pukovnije i broskog okružja*. Zagreb: pišćeva naklada.
- Matijević, Zlatko (2008): Narodno vijeće Slovenaca, Hrvata i Srba u Zagrebu. Osnutak, djelovanje i nestanak (1918/1919). *Fontes*, 14, S. 35-66.
- Milčetić, V. (1963): Osnivanje 'ilirske čitaonice' u Varaždinu. *Godišnjak gradskog muzeja Varaždin*, 2-3, S. 72-80.
- Mirošević, Franko (2014): Pučko školstvo i pismenost u Zagrebu u Prvom svjetskom ratu. *Analiza povijest odgoja*, 13, S. 9-44.
- Modrić-Blivajs, D. (2007a): Pedagoški standard nekad i danas. *Povijest u nastavi*, 5, 9 (1), S. 27-36.
- Modrić-Blivajs, D. (2007b): Utjecaj školskog zakonodavstva na razvoj školstva u Banskoj Hrvatskoj od 1774. do 1850. godine. *Povijesni prilozi*, 32, S. 209-221.
- Munjiza, E. (2009): *Povijest hrvatskog školstva i pedagogije*. Osijek: Filozofski fakultet Osijek i HPKZ Slavonski Brod.
- Ograjšek Gorenjak, I. (2005): *Otvoranje Privremenog ženskog liceja i položaj građanskih žena u Hrvatskoj na kraju 19. stoljeća*. Zagreb: MA.

- Ograjšek Gorenjak, I. (2006): Otvaranje ženskoj liceja u Zagrebu. *Historijski zbornik*, LIX (18), S. 61-91.
- Ograjšek Gorenjak, I. (2007): Reforma obrazovnog sustava kao jedno od ključnih društvenih pitanja 19. stoljeća. *Zavod za hrvatsku povijest*, 39, S. 57-96.
- ÖBL (2003): *Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950*. Wien: Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss. Elektronische Version: <http://www.biographien.ac.at/oeb1?frames=yes>.
- Perić, I. (2006): *Zagreb od 1850. do suvremenog velegrada*. Zagreb: Muzej grada Zagreb.
- Raguž, M. (2010): Zakon od 14. listopada 1874. ob ustroju pučkih škola i preparandija za pučko učiteljstvo u kraljevinah Hrvatskoj i Slavoniji. *Senjski zbornik*, 37, S. 87-98.
- Ratio Educationis totiusque Rei literariae per regnum Hungariae et Provincias eidem adnexas*. Vindobonae 1777.
- Ravlić, S. (2006): *Hrvatska enciklopedija*. Zagreb: Leksikografski zavod „Miroslav Krleža“. Elektronische Version: <http://www.enciklopedija.hr/>.
- Ruvarac, D. – Krešić, V. (1997): *Evo, šta ste nam krivi!* Beograd: Svetlokomerc.
- Seton-Watson, R. (1913): *Die südslawische Frage im Habsburger Reiche*. Berlin: Meyer & Jessen.
- Spisi 1861 = *Spisi saborski, sabora kraljevinah Damlacije, Hrvatske i Slavonije 1861*. Kušlan, D. – Šuhaj, M. (eds.), *Zaključci saborski*, Zagreb 1862.
- Sperber, J. (1994): *The European Revolutions, 1848–1851*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 95-101.
- Stachel, P. (1999): Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918. In: Acham, K. (Hg.): *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen*. Wien: Passagen Verlag, S. 115-146.
- Steinbach, G. (1900): *Die ungarischen Verfassungsgesetze*. 3. Aufl. Wien: Manz.
- Stourzh, G. (1985): *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs, 1848–1918*. Wien: Verlag d. Österr. Akademie der Wissenschaften.
- Šidak, J. (1979): *Studije iz hrvatske povijesti za revolucije 1848–49*. Zagreb: Sveučilište u Zagrebu, Institut za hrvatsku povijest.
- Šidak, J. (1988): *Hrvatski narodni preporod – ilirski pokret*. Zagreb: Školska knj.
- ŠHS = *Školstvo u Hrvatskoj i Slavoniji: od njegova početka do konca god. 1895: uz pregled humanitarnih i kulturnih zavoda: sastavljeno po službenim podacima prigodom milenijske izložbe u Budimpešti godine 1896*. Zagreb: Kr. Hrvatsko-slavonsko-dalmatinska zemaljska vlada, 1896.
- Švoger, V. (2002): *Südslawische Zeitung, 1849–1852. Organ nove epohe kod južnih Slavena*. Zagreb: Hrvatski Institut za povijest.
- Švoger, V. (2012): O temeljima modernoga školstva u Habsburškoj Monarhiji i Hrvatskoj. *Povijesni prilozi*, 42, S. 309-328.
- Verhandlungen des österreichischen verstärkten Reichsrathes 1860. Nach den stenographischen Berichten* (1972). Mit Einleitung und ergänzten biographischen Hinweisen neu herausgegeben von Gerh. Sivestri, I, II. Wien: Manz.
- Vocelka, K. (2005): *Österreichische Geschichte*. München: Beck.
- Weber, J. (1966): *Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage*. München: Oldenbourg.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (1850). Verlag und Druck von Carl Gerold; verantwortliche Redakteure: J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart; Mitredakteur: A. Stifter.

Zbornik zakonah i naredabah valjanih za kraljevinu Hrvatsku i Slavoniju (1874). [Landesgesetzblatt Kroatien und Slawonien 1850–1918].

Statistiken:

Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1877/78. Zagreb, 1878.

Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1884/85. Zagreb, 1885.

Izvešće o stanju školstva u Hrvatskoj i Slavoniji svršetkom školske godine 1889/90. Zagreb, 1890.

Österreich Statistik 1902. Wien, Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei, 1906.

Österreich Statistik 1906. Wien, Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei, 1908.

Staatsarchiv Zagreb, *Arhivski fond I. Ženske realne gimnazije, Opći spisi*, 1913.

Staatsarchiv Zagreb, *Arhivski fond I. Ženska realna gimnazija, Glavni katalozi*, 1892–1902.

Statistički godišnjak kraljevina Hrvatske i Slavonije 1906–1910. Zagreb: Kraljevski zemaljski statistički ured, 1917.

Službeni glasnik kraljevske hrvatske slavonske dalmatinske zemaljske vlade, odjela za bogoštovlje i nastavu. 1904–1920. Zagreb.

Schulprogramme:

Nautische Schule Bakar

Drugi program Kralj. nautičke škole u Bakru. Rijeka 1884.

II. Program Kraljevske nautičke škole u Bakru koncem šk. god. 1883-84. Rijeka, 1884.

Izveštaj kralj. nautičke škole u Bakru za školsku godinu 1897/98. Senj 1898.

Izveštaj kralj. nautičke škole u Bakru za školsku godinu 1900/01. Senj 1901.

Mädchenlyzeum

Izvešće Privremenog ženskog liceja koncem školske godine 1897/98. Zagreb 1898.

Klassisches Gymnasium Zagreb

Program c. k. visje Gimnazie Zagrebacke am Schlusse des Schuljahres 1854. Zagreb: National-Bibliothek des Ljudevit Gaj 1854.

Programm des k.k. Gymnasiums zu Agram am Schlusse des Schuljahres 1860. Agram: National-Buchdruck des Ljudevit Gaj 1860.

Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu koncem školske godine 1868/69. Zagreb: National-Buchdruck des Ljudevit Gaj 1869.

Program kraljevske velike gimnazije u Zagrebu koncem školske godine 1870/71. Zagreb: National-Buchdruck des Ljudevit Gaj 1871.

Izvjestje o kraljevskoj velikoj gimnaziji u Zagrebu školske godine 1873/74. Zagreb: National-Buchdruck des Ljudevit Gaj 1874.

Izvještaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1907/08. Zagreb: Tisak Kralj. Zemaljske Tiskare 1907.

Izvještaj kr. gornjogradske i donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1914/15. Zagreb: Tisak Kralj. Zemaljske Vlade 1915.

Izvještaj kr. donjogradske velike gimnazije u Zagrebu za školsku godinu 1916/17. Zagreb: Tisak Kralj. Zemaljske Vlade. 1917.

Weitere, nicht direkt im Fließtext genannte Internetquellen:

<http://dnc.nsk.hr/Newspapers/Default.aspx>

<http://dnc.nsk.hr/journals/Default.aspx>